



Protokoll

Landratssitzung vom 24. Juni 2020

Ort Stans, Mehrzweckhalle Turmatt, Bluemattstrasse 1

Zeit 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.15 Uhr bis 15.30 Uhr
sowie 16.00 bis 17.00 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Peter Waser, Buochs

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 37 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Bruno Christen, Buochs
Landrat Peter Waser, Buochs
Landrätin Beatrice Richard, Stans
Landrat Daniel Niederberger, Stans

Vorsitz: Landratspräsidentin Regula Wyss-Kurath

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 742 |
| 2 | Inpflichtnahme von Landrat Toni Niederberger, Stans | 742 |
| 3 | Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrat Peter Waser, Buochs | 742 |
| 4 | Gesamtverkehrskonzept Nidwalden | 743 |
| 4.1 | Motion von Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, betreffend Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts; Landratsbeschluss betreffend einen Objektkredit für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden | 743 |
| 4.2 | Landratsbeschluss betreffend einen Objektkredit für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden | 759 |

5	Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG); 2. Lesung	759
6	Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Kantonales Kulturgüterschutzgesetz, kKSG); 2. Lesung	760
7	Verordnung über die Gewährung von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus (Bürgschaftsnotverordnung; 811.111); Genehmigung	760
8	Verordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte trotz Versammlungsverbot infolge des Coronavirus (Notverordnung zu den politischen Rechten; 134.11); Genehmigung	768
9	Verordnung über die Erleichterung der Zahlungsmodalitäten zur Milderung der Auswirkungen des Coronavirus (Inkassonotverordnung; 265.52); Genehmigung	769
10	Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor des Kantons Nidwalden (Kulturnotverordnung; 312.12); Genehmigung	769
11	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG); 1. Lesung	770
12	Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG); 1. Lesung	773
13	Staatsrechnung 2019 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung	774
14	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2019; Genehmigung	780
15	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2019; Genehmigung	786
16	Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden	788
16.1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2019; Genehmigung	788
16.2	Wahl der Revisionsstelle für ein Jahr	790
17	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	790
18	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	792
19	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	794
20	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	796
21	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	796
22	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	798
23	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	798
24	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme	799
25	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme	800
26	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme	800
27	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme	800
28	14 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	800
29	Wahl des Landammanns und der Landesstatthalterin für die Amtsdauer von einem Jahr	801
30	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	802

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Es ist immer noch eine besondere Sitzung unter besonderen Umständen wegen der Corona-Pandemie, aber langsam kehren wir wieder in einen normaleren Alltag zurück. Es ist zwar nicht mehr ganz gleich wie vorher. Abstand halten ist nach wie vor wichtig; seit dieser Woche noch 1.5 m. Ganz ehrlich, gewisse Umarmungen fehlen mir schon.

Haben Sie gewusst, dass es während der Lockdown-Zeit 46 bis 58% weniger Stickstoffoxide in der Schweizer Luft gab? Dass am 26. April 2020 51 Flugzeuge in Zürich-Kloten gestartet oder gelandet sind? Am genau gleichen Tag ein Jahr zuvor, 2019, waren es 779 Starts und Landungen. 80% weniger Fahrzeuge als im Vorjahr fuhren im Monat April durch den Gotthardtunnel. Ganz sicher ist ein grosser Teil davon auch nicht durch Nidwalden gefahren. Diese Zahlen stammen von Reto Knutti, Professor für Klimaphysik an der ETH Zürich.

Und jetzt stellt sich für uns Politiker die Frage: Wie gestalten wir den Weg aus der Krise? Wie bereiten wir uns auf eine allfällige zweite Welle vor? Was darf es kosten? Was ist uns ein Menschenleben wert?

In der Schweizer Verfassung steht: "Die Stärke vom Wohl der Bevölkerung misst sich an den Schwachen". Ein urschweizerischer Wert! Wir werden gefordert sein, an das Wohl der ganzen Gesellschaft zu denken. Die politischen Diskussionen dürfen sich nicht nur um wirtschaftliche Probleme drehen. Natürlich ist es im Interesse aller, dass sich die Wirtschaft wieder erholt, aber vergessen wir nicht die Menschen, die bereits vor der Corona-Krise am Existenzminimum gelebt haben. Sie dürfen nicht in die Armut abrutschen. Und am letzten Samstag, am internationalen Flüchtlingstag, hat es wegen der Corona-Zeit leider kein Begegnungsfest auf dem Stanser Dorfplatz gegeben. Dafür ist an einem Stand mit Facts informiert worden, welche prekären Lebenssituationen in den Flüchtlingslagern an den EU-Aussengrenzen herrschen.

Wie toll wäre es doch, wenn das Jahr 2020 nicht nur als Krisenjahr in die Geschichte eingehen würde, sondern, neben all dem Schweren und Einschränkenden, wir auch stolz sein könnten, weil uns so viel Gutes gelungen ist.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgender **parlamentarische Vorstoss** wurde neu eingereicht:

1. Landrat Urs Amstad, Beckenried, hat mit Eingabe vom 8. Juni 2020 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Busverbindungen von Nidwalden zum Kantonsbahnhof Altdorf eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und dem Regierungsrat überwiesen. Die mündliche Beantwortung erfolgt an der Landratssitzung vom 26. August 2020.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit dem Geschäft betreffend Objektkredit für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes Nidwalden – Motion Remo Zberg – ergänzt.

Zur Reihenfolge der Traktanden: Gesundheitsdirektorin und Spitalrätin Michèle Blöchliger kann aufgrund einer Spitalratssitzung erst am Nachmittag an der Landratssitzung teilnehmen. So werden wir Traktandum 18 mit dem Geschäftsbericht des Kantonsspitals Nidwalden am Nachmittag, dagegen über die Einbürgerungsgesuche vor dem Mittag beschliessen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Inpflichtnahme von Landrat Toni Niederberger, Stans

Landrat Toni Niederberger legt den Amtseid ab.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich gratuliere dir, Toni Niederberger, und wünsche dir viel Befriedigung und Freude in deinem neuen Amt.

3 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrat Peter Waser, Buochs

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Mit Schreiben vom 31. Mai 2020 hat Landrat Peter Waser, Buochs, aus gesundheitlichen Gründen seinen vorzeitigen Rücktritt erklärt.

Im November des letzten Jahres sind bei ihm leider schwere gesundheitliche Probleme aufgetreten. Es ist ihm deshalb nicht mehr möglich, sein Amt als Landrat weiterhin zu erfüllen.

Das Landratsbüro hat den Rücktritt von Peter Waser mit grossem Bedauern zur Kenntnis genommen. Wir wünschen ihm im Namen des gesamten Landrates auf diesem Wege gute Besserung.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes ist der Landrat für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Mitgliedern des Landrates zuständig. Das Landratsbüro beantragt Ihnen, den Rücktritt von Peter Waser, Buochs, per 24. Juni 2020 zu genehmigen und dankt ihm herzlich für die geleistete Arbeit.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Peter Waser, Buochs, wird genehmigt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Gerne wäre Landrat Peter Waser heute noch hier anwesend gewesen. Heute Morgen, um Viertel vor Sieben, hat er mich telefonisch kontaktiert und mir schweren Herzens mitgeteilt, dass er heute leider doch nicht kommen könne.

Peter Waser war während zehn Jahren mein Landratskollege und hat sich für die SVP politisch eingesetzt. Wir alle hier haben ihn gekannt als engagierten, fundierten und sehr dossiersicheren Politiker. Ich hatte das Glück, auch fünf Jahre mit ihm im Landratsbüro zusammen zu arbeiten. Ich habe ihn dabei als eine sehr engagierte und konstruktive Persönlichkeit erlebt. Ich bin ganz sicher, wir alle werden Peter Waser hier im Landrat sehr vermissen. Peter, für deine Zukunft wünschen wir dir nur das Allerbeste und vor allem gute Gesundheit.

4 Gesamtverkehrskonzept Nidwalden

4.1 Motion von Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, betreffend Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts; Landratsbeschluss betreffend einen Objektkredit für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion mit einem Antrag auf Änderung sowie der Antrag für einen Landratsbeschluss, die Stellungnahmen der Kommissionen BUL und Fiko und ein Zusatzantrag des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 299 vom 8. Juni 2020 einen Zusatzantrag gestellt: Die vom Landrat am 29. Mai 2019 gutgeheissene Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse abzuschreiben. Gemäss dem Rechenschaftsbericht 2019, Seite 26, ist die genannte Motion mit Beschluss des Landrates vom 29. Mai 2019 betreffend einen Objektkredit für die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse bereits erfüllt. Dieses Geschäft ist somit nicht mehr im Landrat hängig und der Antrag des Regierungsrates folglich gegenstandslos.

Motion

Remo Zberg, Pilatusstrasse 22, 6052 Hergiswil
und Mitunterzeichnende

Hergiswil, 27. November 2019

Motion Gesamtverkehrskonzept Nidwalden

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz und § 104 Abs. 1 Ziff. 3 Landratsreglement beantragen wir dem Landrat, mit dieser Motion den Regierungsrat mit folgendem zu beauftragen:

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Nidwalden zu erarbeiten und dafür beim Landrat einen entsprechenden Planungskredit einzuholen.

Die Motion ist als dringlich zu erklären.

Erwägungen:

Der Verkehr hat in den letzten Jahren auch in Nidwalden stark zugenommen. Die Zunahme des Individualverkehrs sowohl auf der Autobahn als auch auf den Lokalstrassen bewirkt unter anderem Staus und Behinderungen. Besonders eklatant ist die Situation bei Verkehrsüberlastung, Pannen oder Unfällen auf der A2 sowie bei Elementarereignissen, welche zu Ausweichfahrten auf die Kantonsstrasse und damit auch in die Dorfquartiere führen.

Betroffen von der allgemeinen Zunahme der Mobilität ist auch der Öffentliche Verkehr (ÖV), der zeitweise ebenfalls an die Kapazitätsgrenzen stösst.

Die Motionäre fordern daher ein Gesamtverkehrskonzept Nidwalden mit folgenden Zielen:

- Bewältigung der bis 2030/2040 zu erwartende Zunahme der Mobilität
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Kapazitätserhöhung und Ausbau des Schienennetzes bei der Zentralbahn
- Attraktivierung und Ausbau von Bus-, Velo- und Fussverkehr
- Zur Verfügungstellung des erforderlichen Strassenraumes für die notwendige Mobilität des Autoverkehrs
- Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität

Dabei sind bereits bestehende (Vor-)Projekte und gestellte Forderungen in die Betrachtung einzubeziehen und kurz-/mittel-/langfristig umzusetzen:

- Tunnel kurz in Hergiswil für die Zentralbahn
- West- evtl. Ostumfahrung Stans
- Überprüfung Verkehrssituation Kreuzstrasse
- Linienführung Zentralbahn in Stans
- Verkehrssituation Engelbergertal
- Bypass Luzern und die Auswirkungen auf Nidwalden
- Dosiersysteme ab der Autobahn und in den Dörfern

Die Forderungen haben entsprechend Einlass zu finden im Kantonalen Richtplan sowie im Agglomerationsprogramm 4. Generation. Die vom Regierungsrat eingesetzte 'Task-Force Verkehr' ist geeignet einzubeziehen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung und die Dringlichkeitserklärung.

Landrat Remo Zberg, Landrat Philippe Banz, Landrat Niklaus Reinhard, Landrat Roland Blättler, Landrat René Schuler, Landrat Norbert Rohrer, Landrat Remigi Zumbühl

Mitunterzeichnende: Walter Odermatt, Kilian Duss, Rudolf Wanzenried, Beatrice Richard, Lilian Lauterburg, Ruedi Waser, Iren Odermatt Eggerschwiler, Dominik Steiner, Markus Walker, Edi Engelberger

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 94**

Stans, 3. März 2020

Baudirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Finanzdirektion. Amt für Mobilität. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, betreffend Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt**1.1 Motion zur Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts**

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, betreffend Gesamtverkehrskonzept Nidwalden überwiesen.

Der Regierungsrat wird mittels dieser Motion beauftragt, ein Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Nidwalden zu erarbeiten und hierzu einen entsprechenden Planungskredit dem Landrat zu unterbreiten.

Das Gesamtverkehrskonzept soll folgende Ziele verfolgen:

- Bewältigung der bis 2030/2040 zu erwartende Zunahme der Mobilität
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Kapazitätserhöhung und Ausbau des Schienennetzes bei der Zentralbahn
- Attraktivierung des Ausbaus von Bus-, Velo- und Fussverkehr
- Die Zurverfügungstellung des erforderlichen Strassenraumes für die notwendige Mobilität des Autoverkehrs
- Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität

Zudem sollen folgende (Vor-)Projekte und gestellten Forderungen in die Betrachtung mit einbezogen und kurz-/mittel-/langfristig umgesetzt werden:

- Tunnel kurz in Hergiswil für die Zentralbahn
- West- evtl. Ostumfahrung Stans
- Überprüfung Verkehrssituation Kreuzstrasse
- Linienführung Zentralbahn in Stans
- Verkehrssituation Engelbergertal
- Bypass Luzern und die Auswirkungen auf Nidwalden
- Dosiersysteme ab der Autobahn und in den Dörfern

Zusätzlich sollen die Forderungen in den Kantonalen Richtplan und das Agglomerationsprogramm der 4. Generation einfließen. Dabei soll die eingesetzte Task Force Verkehr in geeigneter Form in die neue Projektorganisation integriert werden.

Das Landratsbüro prüfte den parlamentarischen Vorstoss und stellte fest, dass dieser Art. 53 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. An der Landratssitzung vom 18. Dezember 2019 wurde die Behandlung dieser Motion als dringlich erklärt. Somit ist die Stellungnahme zur Motion binnen zweier Monate seit der Dringlicherklärung zu überweisen.

Mit Schreiben vom 6. Februar 2020 informierte das Regierungsratsbüro Landrat Remo Zberg, dass das vorliegende Geschäft von der geplanten Behandlung an der Regierungsratssitzung vom 11. Februar 2020 auf März 2020 zufolge der erforderlichen Koordination mit anderen Geschäften verschoben wurde, insbesondere im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulats betreffend Verkehrssituation in Stans.

Der Regierungsrat hat das Geschäft der Baudirektion zur Bearbeitung überwiesen. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion sowie die Finanzdirektion sind von der Baudirektion zum Mitbericht eingeladen worden.

2 Erwägungen

Der Regierungsrat unterbreitet den nachfolgenden Vorgehensvorschlag für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts gemäss Auftrag der Motionäre.

2.1 Vorgehensvorschlag für das Gesamtverkehrskonzept

Für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden gilt es, alle Rahmenbedingungen und Instrumente einzubeziehen und diese materiell einzubetten: Somit sind einerseits die vorhandenen Instrumente des Kantons (wie beispielsweise der kantonale Richtplan) und andererseits jene Instrumente des Bundes (wie beispielsweise die Sachpläne Verkehr) zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll ein Gesamtverkehrskonzept Nidwalden in hohem Mass die vom Bund geschaffenen Instrumente zur (Mit-)Finanzierung von Infrastrukturen wie beispielsweise Agglomerationsprogramm (AP, 4. oder 5. Generation), Bahninfrastrukturfonds (BIF) oder Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) antizipieren. Die nachfolgende Abbildung gibt hierzu eine Übersicht.

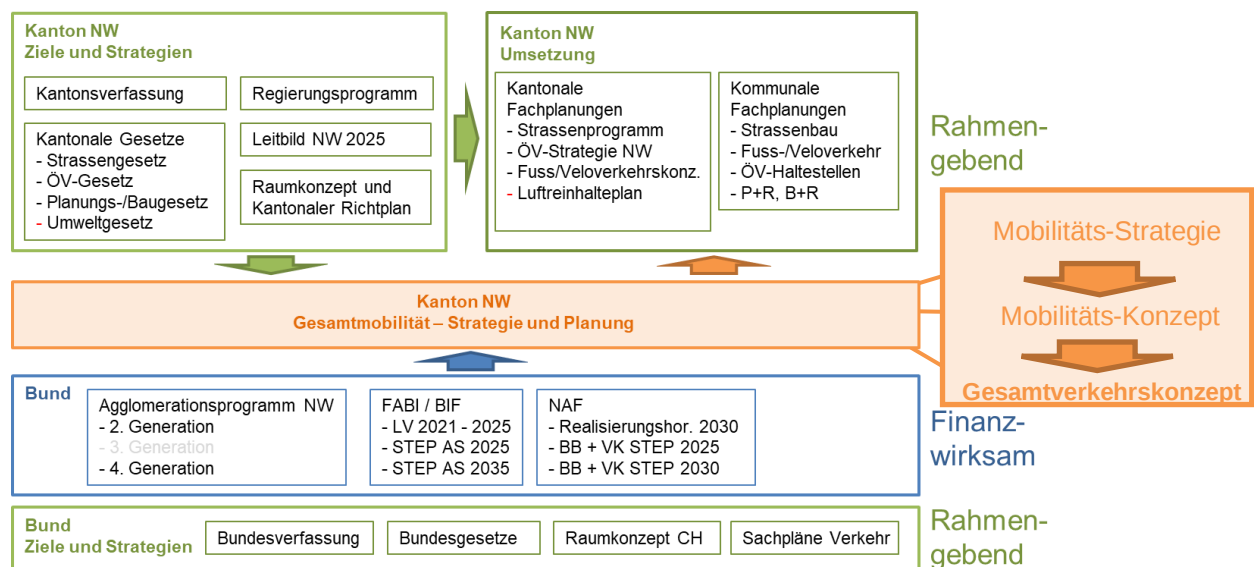


Abbildung 1: Vorgehensvorschlag für die Erarbeitung und Aufbau des Gesamtverkehrskonzepts

Wie aus der Abbildung zu entnehmen ist, sind für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts (neben dem Einbezug von Instrumenten des Kantons und des Bundes) verschiedene Vorstufen notwendig, welche schlussendlich auf das Gesamtverkehrskonzept hinführen (vgl. hierzu Abbildung 1):

- Eine **Mobilitäts-Strategie**, welche das Zusammenspiel von Siedlung und Verkehr in Form von Stossrichtungen aufzeigt. Dabei ist die Mobilitäts-Strategie langfristig ausgerichtet. Sie behandelt alle Verkehrsarten sowie die Zusammenhänge mit der Siedlungsentwicklung. Da die Mobilität ein Schnittstellenthema ist, berücksichtigt die Strategie weitere Anliegen (wie Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung, Schulen, Gesundheit, Umwelt, Sicherheit oder wirtschaftliche und touristische Entwicklung). Zusammenfassend zeigt die Strategie auf, wo der Kanton hinmöchte.
- Anschliessend formuliert ein **Mobilitäts-Konzept** die Mobilitäts-Strategie in Form von Massnahmen aus. Das Konzept wirkt übergeordnet zum Verkehr und beinhaltet nachfrageorientierte Massnahmen zur Beeinflussung des Verkehrsverhaltens, wie Verkehrsmittelwahl oder Verkehrsmiteinsatz. Zusammenfassend zeigt das Mobilitäts-Konzept auf, wie der Kanton die Strategie erreichen möchte. Das Mobilitäts-Konzept ist mittelfristig ausgerichtet.
- Zuletzt beinhaltet das **Gesamtverkehrskonzept** die objektorientierte Ausformulierung der Strategie und beinhaltet konkrete angebotsorientierte und infrastrukturelle Massnahmen, die aufeinander abgestimmt sind. Darunter fallen Fahrplan-Konzepte, Bus-Infrastrukturen oder funktionale Anpassungen im Strassenraum. Das Gesamtverkehrskonzept bezieht sich auf alle Verkehrsmittel und ist mittel- bis langfristig ausgerichtet. Dabei erfolgt die Priorisierung erst in der Umsetzungsplanung. Das Gesamtverkehrskonzept beinhaltet selbst kein Arbeitsprogramm.

Ein Gesamtverkehrskonzept soll Auskunft über alle erforderlichen Massnahmen bei Fuss-, Velo-, Strassen- und Schienenverkehr geben. Zudem zeigt ein solches Konzept, wie eine strategisch gewünschte Mobilität im Kanton Nidwalden erreicht und bewältigt werden kann. Dabei fallen unter das Gesamtverkehrskonzept auch flankierende Massnahmen, wie beispielsweise das Mobilitätsmanagement. Das Produkt des Gesamtverkehrskonzepts sind Herleitung und Beschreibung von Massnahmen in Berichtsform sowie deren Verortung auf einer Karte. Es beinhaltet jedoch keine Aktualisierung des Verkehrsmodells. Unter dem Arbeitstitel Gesamtverkehrskonzept sind somit folgende Arbeitsschritte denkbar:

- Mobilitäts-Strategie und;
- Mobilitäts-Konzept.

2.2 Projektorganisation für die Umsetzung des Vorgehensvorschlags

Für das Projekt soll eine eigene Projektorganisation gebildet werden. Die Federführung liegt dabei bei der Baudirektion. Dabei soll die eingesetzte Task Force Verkehr in geeigneter Form in die neue Projektorganisation integriert und nicht separat aufgeführt werden. Einerseits ist die Task Force durch die politische Steuergruppe (Regierungsräte) abgedeckt und andererseits durch die Begleitgruppe, in der alle Gemeinden vertreten sind.

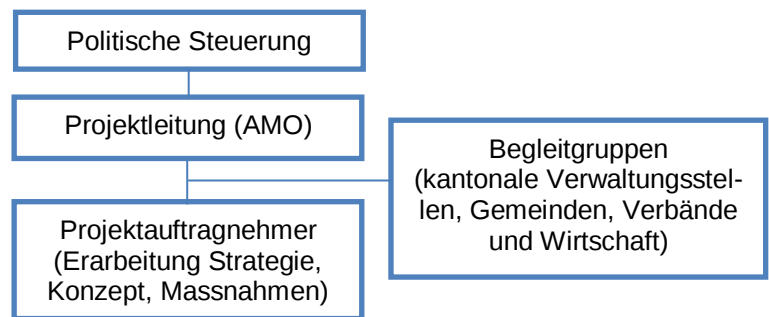


Abbildung 2: Projektorganisation für die Erarbeitung Gesamtverkehrskonzept

2.3 Einbezug der Gemeinden und Organisationen

Die Gemeinden Oberdorf, Dallenwil, Wolfenschiessen und Engelberg stellten dem Regierungsrat je einen Beschluss betreffend Kommission Verkehrsentlastung Engelbergertal zu. Darin begrüssen sie unter anderem die vorliegende Motion und sichern dem Regierungsrat ihre Unterstützung zu. Die Gemeinden erwarten, in der Umsetzungsorganisation vertreten zu sein und über ein entsprechendes Mitspracherecht zu verfügen. Gleichzeitig stellten die Gemeinden dem Regierungsrat das Konzept Verkehrsentlastung Engelbergertal vom 30. April 2019 sowie die Vernehmlassungsergebnisse vom 4. November 2019 zur Verfügung.

Das Gesamtverkehrskonzept gemäss Vorgehensvorschlag (vgl. Ziffer 2.1) soll über den ganzen Kanton Nidwalden erstellt werden. Die Gemeinden werden in den Prozess zur Erarbeitung miteinbezogen bzw. können sich sowohl zu den Vorstufen als auch zum Resultat äussern. Eine zweite Begleitgruppe besteht aus den Verbänden und den Transportunternehmen etc., die ebenfalls die Arbeiten durch den gesamten Prozess begleiten werden.

2.4 Einbezug bestehender Datengrundlagen und weiterer Projekte

In die Planung für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts sind insbesondere die genannten Projekte sowie weitere Planungen, wie Tieflegung zb und Plattformen (Task Force), einzubeziehen und auf die Instrumente (Kantonaler Richtplan, Agglomerationsprogramm etc.) abzustützen.

Ein Gesamtverkehrskonzept soll unter engem Einbezug des Agglomerationsprogramms der 4. bzw. 5. Generation erarbeitet werden und später eine wichtige Grundlage für die Folgegeneration des Agglomerationsprogramms bilden. Im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes ist keine Erarbeitung eines Verkehrsmodells notwendig. Die aktuellen Zahlen und Modellberechnungen werden als ausreichend betrachtet.

2.5 Kosten und Bearbeitungszeit für die Umsetzung des Vorgehensvorschlags

Die Kosten für die Umsetzung des beschriebenen Vorgehensvorschlags werden insgesamt auf maximal 250'000 Franken geschätzt. Dabei soll die Vergabe des Projektauftrags über ein Einladungsverfahren erfolgen. Die Projektkosten umfassen die Planerleistungen zum Erstellen eines

Gesamtverkehrskonzepts (bestehend aus Mobilitäts-Strategie, Mobilitäts-Konzept und Gesamtverkehrskonzept) sowie die Mittel für die Erarbeitung der Unterlagen für das Einladungsverfahren und die Begleitung desselben.

Im Gesamtverkehrskonzept wird sichergestellt, dass die laufenden Mobilitäts-Projekte (Projekt Kreuzstrasse etc.) entsprechend berücksichtigt werden. Für das Zusammenlaufen aller "Mobilitäts-Fäden" ist die Amtsleiterin zuständig, die auch Mitglied der Kerngruppe des Agglomerationsprogramms ist. Dabei braucht es allein für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts keinen weiteren Gesamtkoordinator.

Da der genaue Zeitplan und auch der Koordinationsaufwand zeitlich nur sehr schwierig abzuschätzen sind, soll das zu beauftragende Büro das detaillierte Vorgehen und den genauen Terminplan vorschlagen. Das Gesamtverkehrskonzept soll sehr rasch vorliegen. Der Zeitplan dazu wird von der Baudirektion dem Regierungsrat nach erfolgtem Kreditbeschluss des Landrates unterbreitet.

Anschliessend erfolgt eine Vernehmlassung bei den Gemeinden, Interessenvertretungen (bestehend aus Transportunternehmen, Tourismus, VCS, Regionalentwicklungsverband, Gewerbeverband etc.).

2.6 Finanzielle Betrachtung

Beim vorliegenden Antrag für die Umsetzung des Vorgehensvorschlags handelt es sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 38 des KFHG. Der zu beantragende Betrag ist weder im Budget noch in den Finanzplänen enthalten.

Bezüglich Zuordnung kann der Kredit sowohl in der Erfolgs- wie auch in der Investitionsrechnung abgebildet werden. Der Regierungsrat folgt der Empfehlung der Finanzdirektion, welche sich mit der Finanzkontrolle abgesprochen hat, den Kredit in der Investitionsrechnung unter der Institution 2210 Amt für Mobilität auszuweisen. In der Bilanz wird die Investition den Immateriellen Anlagen zugewiesen und im gleichen Jahr, in welchem die Kosten anfallen, sofort abgeschrieben. Da es sich um einen Objektkredit handelt, ist kein Nachtrag im Budget 2020 notwendig.

Die Investitionsnummer lautet:

- I1266 Objektkredit für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts,
- die Verbuchung erfolgt auf das Konto 5290.09.

2.7 Fazit

Wie im oben aufgeführten Vorgehensvorschlag beschrieben, gilt es die bereits vorhandenen Instrumente bei Kanton und Bund für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts für Nidwalden einzubeziehen. Dabei wird die Task Force integriert und die Koordination mit dem Agglomerationsprogramm in den bestehenden Gefässen der Baudirektion sichergestellt. Zudem soll der Regierungsrat vierteljährlich über den Projektstand orientiert werden, zweimal davon im Rahmen der Klausursitzung (analog Entscheid für das Agglomerationsprogramm 4G).

Die Task Force "Verkehrssituation Nidwalden" wurde zum Umsetzen kurzfristiger Massnahmen eingesetzt. Sind diese Massnahmen realisiert, wird sie aufgelöst bzw. wird in der Projektorganisation zur Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts integriert.

Selbstverständlich werden vorhandene Arbeiten und Planungen berücksichtigt sowie weit vorangeschrittene Projekte nicht gestoppt, sondern weiter vorangetrieben und fliessen als Festsetzung mit in die Bearbeitung ein (wie beispielsweise Stans West). Diese werden in einem ersten Schritt vom Regierungsrat festgelegt und mit dem Agglomerationsprogramm ebenfalls koordiniert.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, betreffend Gesamtverkehrskonzept Nidwalden in geänderter Form wie folgt gutzuheissen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Nidwalden zu erarbeiten und nach Vorliegen des Gesamtverkehrskonzepts, je nach Bedarf, eine Anpassung des Kantonalen Richtplans in die Wege zu leiten.

2. Dem Landrat wird ein entsprechender Objektkredit im Betrage von 250'000 Franken für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden beantragt. Vorhandene Planungen und Projekte sind in die Erarbeitung mit einzubeziehen.

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 299**

Stans, 8. Juni 2020

Baudirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, betreffend Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts. Auswirkungen dieser Motion auf die vom Landrat gutgeheissene Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse. Antrag an den Landrat

1. Sachverhalt**1.1.**

Mit der Motion vom 21. Dezember 2018 haben Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnende, den Antrag gestellt, dem Landrat schnellstmöglich einen Planungskredit für eine umfassende Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse zu unterbreiten.

Die Beantwortung dieser Motion wurde an der Landratssitzung vom 13. Februar 2019 als dringlich erklärt.

Der Landrat hat an der Sitzung vom 29. Mai 2019 die Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse gutgeheissen und gleichentags den entsprechenden Objektkredit von Fr. 220'000 beschlossen.

1.2

Am 8. August 2019 wurde in Stans ein Versuchsbetrieb mit einem Einbahnsystem gestartet. Aufgrund des herrschenden Verkehrskollapses – der sich unter anderem wegen dem hohen Verkehrsaufkommen aufgrund der Sperrung der Axenstrasse und der A2-Baustelle am Lopper in Hergiswil ergab – wurde der Versuchsbetrieb indessen noch am selben Tag eingestellt.

Ende September 2019 wurde sodann entschieden, den Versuchsbetrieb nicht wieder aufzunehmen.

1.3

Mit RRB Nr. 625 vom 24. September 2019 stellte der Regierungsrat fest, dass bereits seit mehreren Jahren Verkehrsstaus auf der A2 zu massivem Ausweichverkehr auf das kantonale Strassennetz führen. Dabei kam es 2018 und vor allem 2019 in den Sommermonaten meist an Wochenenden mehrmals zu einem totalen Erliegen des Autoverkehrs (Verkehrskollaps) in der Region Hergiswil, Stansstad und Stans und zum Teil in den anderen Gemeinden – auch verschärft durch die zeitweise Sperrung des Axen. Der Regierungsrat setzte deshalb eine Task Force unter der Federführung von Landammann Alfred Bossard ein, um sich als Vermittler zwischen dem Bund und den Gemeinden zu positionieren und verschiedene Massnahmen, die im Bereich Verkehr, Kommunikation und Politik angesiedelt sind, zu prüfen.

Des Weiteren hat die ZBPUK am 16. April 2020 entschieden, dass unter der Führung der Baudirektion des Kantons Nidwalden ein Vorschlag einer Organisationsform bis im Herbst zu erarbeiten ist, die sich dann einsetzt, um Anträge zuhanden der ZBPUK betreffend die Grossprojekte im Nationalstrassen- und allenfalls Bahnbereich zu erarbeiten.

1.4

Mit der Motion vom 27. November 2019 von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesamtverkehrskonzept Nidwalden wird die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden gefordert.

Der Regierungsrat hat zu dieser Motion mit Beschluss vom 3. März 2020 (Nr. 94) Stellung genommen und dem Landrat beantragt, diesen Vorstoss in geänderter Form gutzuheissen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat den Antrag gestellt, für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden einen Objektkredit im Betrage von Fr. 250'000 zu genehmigen.

Diese Motion wird an der Landratssitzung vom 24. Juni 2020 beraten. Der Regierungsrat hat davon Kenntnis genommen, dass die beiden vorberatenden Kommissionen, nämlich die Finanzkommission sowie die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt die beiden vorerwähnten Anträge des Regierungsrates unterstützen.

2. Erwägungen

2.1

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Vorberatung dieser kommenden Landratssitzung festgestellt, dass sich insbesondere in Bezug auf das Nebeneinander von zwei gutgeheissenen Verkehrsplanungs-Motionen für die nächsten Planungsphasen Unsicherheiten ergeben und verschiedene Standpunkte vertreten werden können. Ist die Aufgabe der Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes Nidwalden (Motion Zberg) übergeordnet gegenüber der Aufgabe der Erarbeitung einer Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse (gutgeheissene Motion Baumgartner)?

Dieser Entscheid ist letztlich vom Landrat zu treffen, weshalb der Regierungsrat mit dem vorliegenden Beschluss dem Landrat zuhanden der kommenden Landratssitzung den nachfolgenden Zusatzantrag stellt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieser Zusatzantrag nun erst nach den Sitzungen der beiden vorberatenden Kommissionen unterbreitet wird, geht jedoch davon aus, dass die entsprechende Beratung in den Fraktionen zielführend sein wird.

2.2

Gemäss § 114 des Landratsreglements kann der Regierungsrat im Rahmen einer Vorlage den Antrag stellen, einen gutgeheissenen Vorstoss abzuschreiben. Mit der Vorlage des Objektkredites für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes für den Kanton Nidwalden wird dieses formelle Erfordernis erfüllt. Mit der Abschreibung der vom Landrat am 29. Mai 2019 gutgeheissene Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse wird damit die Frage der Überordnung oder des Nebeneinanders der beiden Verkehrsplanungsinstrumente entschieden.

Für den Regierungsrat ist dabei klar, dass die Erkenntnisse aus der Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse in einem Schlussbericht zusammenzufassen sind. Dieser Schlussbericht wird für den Spätsommer 2020 erwartet; dieser Bericht ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zuzustellen. Die entsprechenden Erkenntnisse sind in das Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Nidwalden einzubringen.

Beschluss

In Ergänzung der beiden Anträge zur Motion Zberg wird dem Landrat zuhanden der Sitzung vom 24. Juni 2020 folgender Zusatzantrag unterbreitet:

Die vom Landrat am 29. Mai 2019 gutgeheissene Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse wird abgeschrieben.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Remo Zberg, auch als Vertreter der FDP-Fraktion: Mit Datum vom 27. November 2019 habe ich zusammen mit Mitunterzeichnern eine Motion eingereicht für ein Gesamtverkehrskonzept. Diese wurde dringlich erklärt. Das ist nun ein gutes halbes Jahr her. Und zugegeben, zwischenzeitlich hatten wir alle andere Herausforderungen zu meistern als den Verkehr. Leicht könnte man bei dem sehr reduzierten Verkehrsaufkommen der letzten Monate bei allen Verkehrsträgern der Versuchung erliegen, das Ganze ad acta zu legen und sich den vermeintlich wichtigeren Aufgaben zuzuwenden. Davor warne ich ausdrücklich. Denn gerade die Corona-Krise hat gezeigt, was es heisst, mit Versäumnissen der Vergangenheit umzugehen. Mit Versäumnissen meine ich zum Beispiel: Umgang mit Hygiene, Umgang mit Ressourcen aller Art, Digitalisierung in Beruf und Schule, Unternehmenskultur, Arbeitsplatzkonzepte oder eben auch die Mobilität.

Einzelne Verkehrsarten zu verteufeln und andere auf Spitzenfrequenzen auszubauen, ist ebenso falsch, wie zu meinen, der ständige Ausbau der Strasseninfrastruktur oder des öffentlichen Verkehrs sei das Alleinseligmachende.

In der Corona-Krise ist der Individualverkehr plötzlich wieder salonfähig geworden und die öffentlichen Verkehrsmittel wurden wegen den Platzverhältnissen gemieden. Ähnliches könnte passieren, wenn wegen eines Kollapses der Elektrizitätsversorgung die Bahnen

plötzlich nicht mehr fahren oder die nun viel beschworene Elektromobilität ebenfalls still stehen würde.

Ich danke deshalb dem Regierungsrat, dass er mit meinem Vorstoss, ein Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten, systematisch vorgeht und zunächst eine Mobilitätsstrategie, dann ein Mobilitätskonzept und erst dann ein Gesamtverkehrskonzept realisiert. Es gilt aufzuzeigen, wo sich der Kanton langfristig sieht, wie er die Zusammenhänge zwischen Siedlung und Verkehr, aber auch die Bevölkerungsentwicklung und die Beschäftigungsentwicklung einschätzt. Dazu gehören wichtige Komponenten wie Schule, Gesundheit, Umwelt, Sicherheit oder wirtschaftliche und touristische Entwicklungen.

Es zeigt sich gerade an diesem Beispiel 'Gesamtverkehrskonzept', wie wichtig die Abstimmung zwischen den verschiedenen Plänen ist. Das beginnt bei den Siedlungsleitbildern, welche noch nicht alle Gemeinden haben, und geht weiter über die Nutzungsplanung, das Agglomerationsprogramm und schliesslich den Richtplan. Gerade deshalb ist die Raumplanung in unserem Kanton so wichtig und muss letztlich abgestimmt sein. Dazu gehört bestimmt auch eine Überprüfung unseres Bevölkerungswachstums und der Zunahme von Arbeitsplätzen. Persönlich bin ich der Ansicht, dass beide Zahlen im Richtplan heute zu hoch angesiedelt sind.

Wir sollten nicht den Fehler machen, uns von der Aufgabenstellung erschrecken zu lassen und den Kopf in den Sand zu stecken. Vielmehr sollten wir nun zügig diese Aufgabe angehen und uns für eine tragfähige Lösung für die nächsten Generationen einsetzen. Das wird etwas Geld kosten, aber das muss es uns auch Wert sein. Der beantragte Objektkredit von 250'000 Franken scheint mir nicht zu hoch und ich hoffe, dass er auch ausreicht, um mit externen Beratern diese Aufgabe zu meistern.

Bei der Projektorganisation scheint mir wichtig, dass die heute bestehende Task Force, welche bereits gute Arbeit geleistet hat, sinnvoll in die Organisation integriert und nicht aussen vorgelassen wird. Ebenso erwarte ich einen zweckmässigen Einbezug der Gemeinden, insbesondere jene des Engelbergertals.

Dem Vernehmen nach sollen die Arbeiten bis zur Vorlage des Gesamtverkehrskonzeptes zwei Jahre dauern. Da plädiere ich auf einen engeren Zeitrahmen. Bei einem Stundenansatz von 130 Franken, kommt man bei einem Objektkredit von 250'000 Franken auf rund 1900 Mannstunden/Jahr, was in etwa einer Jahresarbeitszeit entspricht. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese Aufgabe problemlos innerhalb von eineinhalb Jahren erledigt werden könnte.

Zudem unterstütze ich die Bestrebungen, bereits vorliegende, weit fortgeschrittene Vor- oder gar Bauprojekte voranzutreiben und nicht – wie das leider immer wieder üblich ist – Gründe zu suchen, warum man gerade jetzt warten sollte.

Ich war etwas irritiert über den Antrag des Regierungsrates betreffend Abschreibung der Motion Baumgartner. Aber im Grunde genommen ist es jetzt richtig, diese Arbeiten, welche dort bereits geleistet wurden, in das Gesamtverkehrskonzept zu integrieren. Deshalb kann diese Motion meines Erachtens abgeschrieben werden.

Abschliessend danke ich dem Regierungsrat für die sehr gute Aufnahme und Ausformulierung der Motionsantwort und plädiere im Sinne des Antrages des Regierungsrates auf Annahme.

Dieser Meinung schliesst sich auch die FDP-Fraktion an.

Baudirektor Josef Niederberger: Im November 2019 haben Landrat Remo Zberg und Mitunterzeichnende eine Motion eingereicht. Damit wird die Erarbeitung eines Gesamt-

verkehrskonzeptes für Nidwalden und ein entsprechender Planungskredit verlangt. Der Landrat hat diese Motion an der Sitzung vom 18. Dezember 2019 als dringlich erklärt.

Weil man weitere Geschäfte und politische Vorstösse im Bereich Verkehr mit ins Gesamtverkehrskonzept einbeziehen wollte, hat sich die Bearbeitung leicht verzögert, wie das Remo Zberg vorangehend angetönt hat.

Das Gesamtverkehrskonzept soll Auskunft geben über die Mobilitätsentwicklung, die sich unsere Bevölkerung im Kanton Nidwalden wünscht. Dazu gehören natürlich auch alle Massnahmen für den Strassen-, Schienen-, Velo- und Fussverkehr. Das Ganze hat übergeordnet das Ziel, die prognostizierte Verkehrszunahme, welche in den nächsten Jahren erwartet wird, innerhalb unseres Kantons und mit anderen Kantonen zusammen zu bewältigen, die Kapazität des öffentlichen Verkehrs zukunftsgerichtet zu erhöhen, verstärkte Anreize für den Langsam-Verkehr zu schaffen und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu steigern.

Das ist ein grosses Ziel, wenn man aber schaut, was in letzter Zeit passiert ist und noch passieren wird, ist es wichtig, dass bezüglich der ganzen Verkehrssituation eine Auslegung gemacht wird und diese an die Hand genommen wird. Vorgaben dazu sind bereits vorhandene Instrumente wie der Richtplan und das Agglomerationsprogramm auf kantonaler Ebene, aber auch die Sachpläne "Verkehr" auf Bundesebene; sie sind mit einzubeziehen.

Das Gesamtverkehrskonzept basiert grundsätzlich auf einer Mobilitätsstrategie, die noch nicht definiert ist und langfristig ausgerichtet werden soll. Diese Strategie berücksichtigt alle Verkehrsarten und Zusammenhänge mit der Entwicklung der Bevölkerung, der Siedlungen, aber auch der Wirtschaft in unserem Kanton Nidwalden.

Aus der Strategie heraus werden Leitlinien zur Beeinflussung des Verkehrsverhaltens festgelegt. Als Endprodukt eines integralen Prozesses werden im Gesamtverkehrskonzept die konkreten, aufeinander abgestimmten Massnahmen bestimmt.

Für das Vorhaben wird eine eigene Projektorganisation gebildet. Die Federführung liegt bei der Baudirektion. In das Gremium intergiert wird die bestehende Task Force "Verkehrssituation Nidwalden", die im vergangenen Sommer gegen den Verkehrsstau auf der Autobahn A2 und für den Ausweichverkehr auf den Kantonsstrassen Massnahmen eingeleitet hat. Die Gemeinden sowie Verbände und Transportunternehmen werden in Begleitgruppen aktiv eingebunden. Sie sollen sich sowohl zur Strategie, wie auch zum erarbeiteten Konzept äussern können.

Weit fortgeschrittene Verkehrsvorhaben wie zum Beispiel die Umfahrungstrasse Stans-West (Motion Walker), die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse (Motion Baumgartner) oder auch kommunale Projekte sollen mit ins Gesamtverkehrskonzept aufgenommen oder parallel behandelt werden und bei Genehmigung als entsprechende Fixpunkte ins Konzept einfließen.

Planungen für eine eventuelle Tieflegung durch Stans oder der Tunnel Kurz in Hergiswil der Zentralbahn und der Anschluss der A2 an den Bypass von Luzern her werden in die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts ebenfalls aufgenommen.

Zum Verkehrsknotenpunkt Kreuzstrasse muss ich noch eine Erklärung abgeben. An den Fraktionssitzungen sind Diskussionen aufgekommen, auf die ich eingehen will. Noch im Jahr 2019 ist ein externes Planungsbüro beauftragt worden, die Verkehrsplanung für den Grossraum Kreuzstrasse an die Hand zu nehmen. Verschiedene Varianten liegen als Zwischenergebnis vor. Ein abschliessender Bericht wird für den Spätsommer 2020 erwartet. Dieser konnte somit noch nicht in die Kommissionen bzw. den Landrat eingebracht werden. Dieser Bericht wird dem Landrat zur Kenntnisnahme abgegeben. Dann kann auch über die vorgelegten verschiedenen Varianten diskutiert werden. Vom Objektkredit werden bis dann gemäss Prognose rund 180'000 Franken von 220'000 Franken aufge-

braucht sein. Der Rest des genehmigten Kredits verfällt und kann auch nicht für das Gesamtverkehrskonzept übertragen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die beiden Kredite klar voneinander abzugrenzen sind; es sind auch verschiedene Konti, worüber diese laufen. Inhaltlich werden sich die Themen aber überschneiden, so dass nach Meinung des Regierungsrates im Grossraum Kreuzstrasse nicht zum Voraus eine Variantenwahl zu treffen und umzusetzen ist, bevor das Gesamtverkehrskonzept vorliegt. Wir werden also die von Ihnen erwartende Diskussion erst nach Vorliegen des Gesamtverkehrskonzeptes führen. Aus diesem Grund kann diese Motion problemlos abgeschrieben werden. Wenn wir nun vorgängig diese Diskussion führen würden, müssten wir uns bereits für eine Variante entscheiden. Dieser Variantenentscheid soll aber erst gemacht werden, wenn das Gesamtverkehrskonzept vorliegt.

Der Regierungsrat beantragt somit dem Landrat, die Motion Zberg für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts für den Kanton Nidwalden gutzuheissen und den dafür notwendigen Objektkredit von 250'000 Franken zu beschliessen. Der beantragte Kredit, das kann ich Ihnen versichern, wird dafür genügen. Dies war eine vordringliche Frage. Aus dem Konzept werden selbstverständlich Folgekosten resultieren für Projekte oder daraus entstehende Arbeiten. Die bereits vorhandenen Planungen und Projekte sollen bei der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts mit einbezogen werden. Nach dem Vorliegen des Gesamtverkehrskonzepts werden – je nach Bedarf – auch Anpassungen im Kantonalen Richtplan in die Wege zu leiten sein. Die Motion Baumgartner ist abzuschreiben.

Landrat René Schuler, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2020 in Anwesenheit des Motionärs Remo Zberg und Baudirektor Josef Niederberger die Motion betreffend die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden und den vom Regierungsrat beantragten Objektkredit in der Höhe von 250'000 Franken beraten.

Die Kommission BUL unterstützt die Motion und die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts. Im Besonderen begrüssen wir das mehrstufige und systematische Verfahren, das heisst, eine Mobilitätsstrategie, ein Mobilitätskonzept und ein Gesamtverkehrskonzept. Wichtig erachtet die Kommission auch, dass weit fortgeschrittene Verkehrsvorhaben wie beispielsweise die Umfahrung Stans-West parallel weitergeführt werden.

Zwar wurden auch gewisse Befürchtungen geäussert, dass als Folge des Gesamtverkehrskonzeptes zahlreiche Strassenprojekte und hohe Kosten entstehen, Landressourcen gebunden und das Landschaftsbild beeinträchtigt werden könnten. Es erscheint jedoch sinnvoll, über ein übergeordnetes Planungsinstrument zu verfügen, das aufzeigt, wo ein Projekt benötigt wird und wo nicht.

Wie Sie dem Bericht der BUL entnehmen konnten, hat die Kommission nicht über die zwei nebeneinander laufenden Motionen zu Verkehrsplanungen abgestimmt. Die Kommission hat lediglich die Motion von Landrat Remo Zberg beraten.

Die Kommission BUL beantragt Ihnen mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die Motion betreffend die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden gemäss Antrag des Regierungsrates gutzuheissen. Mit dem gleichen Stimmenergebnis beantragt die Kommission, dem Objektkredit für ein Gesamtverkehrskonzept Nidwalden in der Höhe von 250'000 Franken zuzustimmen.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der CVP-Fraktion: In der Vor-Corona-Zeit häuften sich die Staus auf der Autobahn und in den Dörfern. Die Ruhe der letzten Monate darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verkehrsprobleme bleiben werden. Und es häuften sich auch die politischen Vorstösse zu eben diesen Problemen.

Die CVP ist der Meinung, dass nun genug Vorstösse zum Thema Verkehr eingebracht worden sind. Sie befürwortet daher die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes und unterstützt die Motion Zberg und in der Folge den Antrag des Regierungsrates für einen entsprechenden Objektkredit in der Höhe von 250'000 Franken. Sie ist auch damit einverstanden, dass die aus der Motion Baumgartner hervorgegangene Verkehrsplanung für den Grossraum Kreuzstrasse ins Gesamtverkehrskonzept integriert wird.

Die CVP-Fraktion sagt einstimmig Ja zur Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes und zum beantragten Objektkredit von 250'000 Franken.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 17. Juni 2020 hat die SVP ausgiebig über den Objektkredit betreffend ein Gesamtverkehrskonzept Nidwalden beraten. Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP unterstützt den Objektkredit von 250'000 Franken für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes für Nidwalden.

Folgende Punkte sind dabei jedoch für die SVP von Wichtigkeit:

Bauvorhaben, welche in der Planung bereits weit fortgeschritten sind, müssen parallel dazu weiterbearbeitet werden und dürfen wegen dem Gesamtverkehrskonzept nicht gestoppt werden. Dies gilt insbesondere für die Stanser Westumfahrung.

Wir begrüssen es sehr, dass ein Teil der Ressourcen für die Projektbegleitung durch die Baudirektion selber zur Verfügung gestellt wird. Damit verbleibt das Know how in unserem Kanton. Ob die vorhandenen Ressourcen in der Baudirektion zu genügen vermögen, sehen wir jedoch als kritischen Punkt. Der Baudirektor hat jedoch gemäss BUL-Bericht versichert, dass dafür genügend personelle Ressourcen vorhanden seien.

Weiter erwarten wir, dass diese 250'000 Franken als Objektkredit seriös und sauber budgetiert worden sind und wir nicht erneut zu einem späteren Zeitpunkt über einen Nachtragskredit im Landrat entscheiden.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Finanzkommission und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: An der Kommissionssitzung vom 18. Mai 2020 lag die Finanzierungsfrage betreffend die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes Nidwalden im Zentrum. Aufgrund dessen, dass es keine detaillierte Kostenaufstellung gab, war es anfänglich schwierig, den Objektkredit von 250'000 Franken zu beraten. Die Finanzkommission begrüsst bei Kreditanträgen, dass die detaillierten Kosten kommuniziert werden. Aufgrund der ausführlichen Erläuterungen von Regierungsrat Josef Niederberger und von Stephanie von Samson, Amt für Mobilität, konnte sich die Fiko mit 10 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, für die Annahme des Objektkredites aussprechen.

Nun zur Meinung der Grüne-SP-Fraktion: Sie unterstützt den Kredit von 250'000 Franken für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes in Nidwalden. Es gilt jedoch festzuhalten, dass ein Gesamtverkehrskonzept ein planerisches Instrument darstellt, von welchem weitere Schritte und konkrete Massnahmen umgesetzt werden können. Für uns ist es wichtig, dass zuerst mit einem Gesamtverkehrskonzept eine Auslegeordnung mit Einbezug von möglichst vielen Akteuren und Interessengruppen erarbeitet wird. Wir erhoffen uns dadurch eine möglichst offene und zukunftsorientierte Mobilitätsplanung, welche viele Varianten in Betracht zieht und auch Freiraum berücksichtigt. Aus diesem Grund macht es wenig Sinn, wenn bereits weit fortgeschrittene Verkehrsvorhaben wie beispielsweise Stans-West vorgezogen werden. Eine umfassende Betrachtung der Mobilität im Kanton Nidwalden mittels Gesamtverkehrskonzept und eine anschliessende Einbettung von Verkehrsvorhaben wirkt hier zielführend und bewahrt uns vor falschen Entscheidungen, Investitionen und unvorhersehbaren Konsequenzen. Die Grüne-SP-Fraktion stimmt dem Objektkredit von 250'000 Franken unter Vorbehalt zu.

Landrat Armin Odermatt: Zum Zusatzantrag des Regierungsrates, RRB Nr. 299, obwohl dieser offensichtlich abgeschrieben ist, möchte ich noch etwas sagen.

Die Motion Baumgartner betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse haben damals alle vier Landräte von Oberdorf als Erstunterzeichner mitgetragen. Als einer von diesen Vieren erlaube ich mir noch etwas dazu zu sagen.

Mit der Zustimmung zur Motion haben wir am 13. Februar 2019 ein Produkt bestellt. Mit der Zustimmung zum Objektkredit haben wir am 29. Mai 2019 dieses Produkt auch sofort bezahlt. Bevor wir aber jetzt dieses Produkt bekommen, es auspacken und anschauen können, wird es jetzt einfach abgeschrieben und auf die Seite gestellt. Ich bin der Meinung, man kann erst etwas abschreiben, wenn man zuerst auch etwas geschrieben hat. Hoffentlich werden in Zukunft unsere politischen Vorstösse nicht bereits nach dem Einreichen abgeschrieben.

Im RRB 299 lese ich, dass ein Bericht erstellt worden sei, dieser aber erst im Spätsommer 2020 vorliegen werde. Ich hätte mir so gewünscht, dass wir diese Motion erst nach dem Vorliegen dieses Berichtes abschreiben würden. Natürlich müssen die Erkenntnisse der Motion Kreuzstrasse in die Motion Zberg einfließen.

Noch einen Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang ankreiden: Wieso hat man es unterlassen, die Absicht von diesem Zusatzantrag in der Kommission BUL auch nur im Minimum vorzustellen. Das erstaunt mich doch sehr.

Die Kommission BUL hatte am Freitag, 5. Juni 2020 ihre letzte Sitzung. Am Montag, 8. Juni 2020 ist dann der Regierungsratsbeschluss Nr. 299 mit diesem Zusatzantrag geschrieben worden. Von daher hätte ich mir schon gewünscht, dass man wenigstens dessen Absicht an der Kommissionssitzung angetönte hätte. Es gibt mir ein komisches Gefühl, wenn etwas bei uns ganz schnell über die Bühne gehen soll. Will man uns etwas verheimlichen, etwas vertuschen, oder was ist es? Werden wir überhaupt noch ernst genommen?

Landrat Joseph Niederberger: Ich war massgeblich daran beteiligt, dass diese Motion "Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse" im Dezember 2018 eingereicht worden ist. Die Idee war, dass wir mit dieser Motion einen substanziellen Beitrag zur Lösung des bestehenden Verkehrsproblems rund um die Kreuzstrasse leisten wollten.

Nun will die Regierung aus heiterem Himmel diese Motion einfach abschreiben und man vernimmt dies auch noch sozusagen auf dem Latrinenweg. Natürlich, den ominösen RRB Nr. 299 habe ich auch erhalten. Ich war jedoch der Meinung, dass diese Idee zumindest in der Kommission BUL diskutiert worden ist und zusammen mit der Regierung eine bessere Lösung gefunden wurde und man deshalb die Motion opfern müsse. So hatte ich also zuerst noch Verständnis dafür, dass diese Motion abgeschrieben werden soll. Mir geht es hier wirklich nicht ums Ego; wenn es eine bessere Lösung gibt als unsere Motion, respektiere ich das und im Sinne des Ganzen stehe ich gerne zurück. Aber was da abläuft, ist für mich schon sehr komisch; ich finde, es ist eine richtige Nacht- und Nebelaktion.

Den absoluten Gipfel finde ich, dass man offenbar in der Kommission BUL gar nicht darüber gesprochen hat. Auch in den Fraktionen wurde es nicht thematisiert, obwohl der Bericht ja offenbar pfannenfertig auf dem Tisch gelegen hat. Ich finde dies im höchsten Masse unseriös und bin total irritiert und masslos enttäuscht, wie dies hier chronologisch abläuft.

Auch die Motionäre wurden nicht informiert. Man muss ja nicht den Teppich legen; ein Einzeiler hätte vielleicht bereits genügt. Das hat man aber auch nicht gemacht. Man diskutiert nicht einmal in den Kommissionen über eine solch wichtige Sache. Ich fände es schon noch wichtig, dass gerade eine solche Problematik noch etwas breiter abgestützt diskutiert werden würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier darum, dass wir die Verkehrsproblematik anpacken – nicht für uns, aber vor allem für die nächsten Generationen. Und so wäre es nicht ganz abwegig, wenn man zuerst einmal die Köpfe zusammenstecken würde und nach Lösungen rund um die Verkehrsproblematik im Grossraum Kreuzstrasse sucht. Und wenn man verschiedene Varianten dazu gefunden hat, kann man später immer noch schauen, ob diese auch ins Gesamtverkehrskonzept integriert werden können. Wo ist da ein Problem? Ich sehe es nicht ganz. Ich hätte persönlich lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir alle wissen nämlich nicht, wie und in welcher Form das Gesamtverkehrskonzept daherkommen wird.

Die Regierung hat sich für diesen Weg entschieden; ich verstehe es nicht ganz. Die Motion ist als gegenstandslos erklärt worden. Ich selber kann nicht hinter solchen Machenschaften stehen. Für mich ist der RRB Nr. 299 ein komplettes Elaborat. Für mich ist auch klar, dass man das geplante Vorgehen zuerst in der Kommission BUL hätte diskutieren müssen; das hat man aber nicht gemacht. Mit meinem Votum möchte ich klarstellen, dass ich mit dieser Gangart nicht einverstanden bin. Die Regierung macht es sich meines Erachtens hier etwas sehr einfach. Ich finde das schade, und es wird der Wichtigkeit der Problematik nicht ganz gerecht.

Baudirektor Josef Niederberger: Der Regierungsrat nimmt den Landrat ernst. Das möchte ich Landrat Armin Odermatt versichern. Wie Armin Odermatt geschildert hat war die Sitzung der Kommission BUL am 5. Juni 2020 und am 8./9. Juni 2020 war die Klausur des Regierungsrates, an welcher wir darüber diskutiert haben. Zur Verkehrsplanung Grossraum Kreuzstrasse liegen nun Varianten vor, welche wir erstmals sichten konnten. Der Bericht dazu wird nach den Sommerferien vorliegen. Die Varianten und den Bericht werden wir nachgehend der Kommission BUL und allenfalls der Finanzkommission zur Kenntnisnahme und Diskussion zur Verfügung stellen. Es wäre falsch, wenn wir jetzt über die betreffende Motion bzw. diese Varianten diskutieren und das Gesamtverkehrskonzept würde ausser Acht gelassen. Ich denke, es müssen noch einige Vorarbeiten geleistet werden, bevor über diese Varianten bei der Kreuzstrasse diskutiert werden kann und ein Entscheid schliesslich als Teilumsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes erfolgen soll. Dieses kann ja jederzeit wieder diskutiert und angegangen werden. Deshalb erachtet es der Regierungsrat als besser, wenn die Motion abgeschrieben wird und nachgehend über die Varianten diskutiert wird. Etwas dazu zu sagen hat der Landrat nach wie vor. Das versichere ich Ihnen. Das Parlament ist ja die gesetzgebende und Auftrag gebende Behörde, welche bestimmt, wie es weitergehen soll. Ich habe volles Verständnis für die vorangehenden Voten, und ich meine, der Gesamtregierungsrat hat dies ebenfalls. Wir möchten Ihnen jedoch die bessere Lösung vorschlagen, wie wir weitergehen können in unserem Verkehrsdschungel bzw. bei der weiteren Verkehrsplanung im Kanton Nidwalden.

Landrätin Susi Ettlin Wicki: Ein Gesamtverkehrskonzept für Nidwalden. Als Nichtbau-fachfrau staune ich, dass wir noch über keines bzw. noch kein aktuelles verfügen, weil gefühlt an der Hälfte der Landratssitzungen bewilligen wir irgendein Bauvorhaben, und in den meisten Gemeinden ist irgendeine Strassenbaustelle am Laufen. Ich denke ebenfalls, dass es höchste Zeit ist, ein Gesamtverkehrskonzept in Auftrag zu geben. Obwohl schon viel Beton und Teer verbaut worden ist, ist es vermutlich noch nicht zu spät.

Mich stört aber gewaltig, dass die Motionäre und auch der Regierungsrat an den laufenden Projekten festhalten möchten und diese sogar noch vorantreiben wollen. Viel sinnvoller würde ich es erachten, jetzt einen Halt einzulegen, das Gesamtverkehrskonzept zügig voranzutreiben und danach Massnahmen zu ergreifen. Es sollen jene Verkehrsprojekte umgesetzt werden, welche unsere Verkehrssituation auch wirklich verbessern und eine effektive Entlastung bringen. Es kann doch nicht sein, dass wir während einer konzeptionellen Phase munter darauf los bauen und deshalb die Ausgangslage immer wieder verändert wird.

Als Beispiel nenne ich ebenfalls die Umfahrung Stans-West, weil ich eine Stanserin bin.

Vor ein paar Jahren haben Voruntersuchungen der Linienführung eine mangelnde Entlastungswirkung für den Dorfkern Stans prophezeit. Die Gemeinde Stans hat sich an der jetzigen Vernehmlassung klar gegen eine Realisierung ohne Variantenvergleich ausgesprochen. Auch ich bin dieser Meinung. Wenn wir schon so grosse Landressourcen verschleudern, wollen wir doch die bestmögliche Wirkung erzielen.

Es ist bekannt, dass mit neuen Strassen auch zusätzlicher Verkehr angezogen wird und die Verkehrsströme verändert werden. Im Falle Stans-West wird es noch viel mehr Obwaldner Pendlerverkehr geben und die Gemeinden Stans, Stansstad und Ennetmoos werden erheblich mehr belastet sein, und es wird zu mehr Staus führen.

Das Beispiel zeigt, dass ein Gesamtverkehrskonzept wegweisend und zwingend ist. Deshalb schlage ich dem Regierungsrat folgendes Vorgehen vor:

Die laufenden Planungen, welche noch nicht in der Endphase stehen und das Gesamtverkehrskonzept beeinflussen können, sollen im Moment gestoppt werden.

Projektplanungen, welche kurz vor dem Abschluss sind, sind zu Ende planen, jedoch ist nicht mit dem Baustart zu beginnen, sondern das Ergebnis des Gesamtverkehrskonzepts abwarten.

Und grundsätzlich: Noch nicht begonnene Bauarbeiten im Verkehrsbereich sind vorerst zurückzustellen.

Es kann gut sein, dass laufende Projektplanungen die gestellten Erwartungen erfüllen und deshalb auch rasch umgesetzt werden können. Vielleicht stellt sich aber heraus, dass die Situation zu einseitig beurteilt worden ist. Ein Bauprojekt umzusetzen ist immer teurer als ein Projekt zu schreddern. Wir wollen sicher sein, dass die Landreserven und die Steuergelder sinnvoll und zweckdienlich eingesetzt werden.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es ist dem Regierungsrat bewusst und klar, dass der ominöse Regierungsratsbeschluss Nr. 299 Unsicherheit und Verwirrung ausgelöst hat. Es war jedoch dem Regierungsrat wichtig, dass nicht zwei Projekte separat zueinander laufen und irgendwann Kosten verursachen, welche nachgehend zusammengeführt werden. Wir wollen, dass das Projekt Gesamtverkehrskonzept alle Bereiche der Strassen integriert. Deshalb waren wir der Meinung, dass es keinen Sinn macht, dass die Motion Baumgartner, welche viel früher eingereicht worden ist als die Motion Zberg, weitergeführt wird. Es ist aber falsch, wenn man nun einfach sagt, dass sie nun abgeschrieben werden soll. Sie wird nicht abgeschrieben, sondern in das Gesamtverkehrskonzept integriert. Dort werden die Planungen, welche bislang gemacht worden sind, weiterbearbeitet, verfeinert und allenfalls verbessert. Es macht keinen Sinn, wenn wir für den Bereich Kreuzstrasse nun ein Projekt bringen, um die Verkehrsprobleme bei der Kreuzstrasse und entlang des Engelbergertals zu lösen, das Gesamtverkehrskonzept aber dann zu einer anderen Schlussfolgerung kommt und der Kreisel Kreuzstrasse anders konzipiert werden sollte oder wir die Verkehrsproblematik im Bereich Kreuzstrasse ganz anders lösen möchten. Deshalb möchten wir zuerst die "Vogelperspektive" über den ganzen Kanton Nidwalden machen, wie der Verkehr heute ist und eruieren, wie sich der Verkehr in der Zukunft zeigen wird und wie wir die Problematik des Verkehrs lösen wollen. Deshalb haben wir entschieden – ich gebe zu, etwas kurzfristig –, dass wir die Motion Baumgartner abschreiben bzw. ins Gesamtverkehrskonzept integrieren wollen.

Bezüglich Stans-West haben wir einen Auftrag von Seiten des Landrates. Wir müssen eine Lösung bringen und werden Ihnen diese auch unterbreiten. Dann können Sie entscheiden, ob diese so ausgeführt werden soll, oder ob sie ebenfalls ins Gesamtverkehrskonzept integriert und mit dem Gesamtverkehrskonzept angeschaut werden soll. Das ist der Weg, den wir gehen sollten. Wir dürfen aber Stans-West nicht einfach abschreiben, sondern dort müssen wir eine Lösung bringen, wie dies von Ihnen gewünscht worden ist,

und zwar ohne Varianten. Sie wollten eine Linienführung; diese unterbreiten wir Ihnen. Darüber kann der Landrat entscheiden.

Es war wohl verwirrend, dass wir mit dem zusätzlichen Beschluss gekommen sind und verwirrend war auch, dass im Rechenschaftsbericht 2019 steht, dass die Motion erfüllt sei. Da gehen die Meinungen leicht auseinander. Da müssen wir einmal über die Bücher gehen und schauen, was wirklich gilt: Ist die Motion erfüllt, wenn der Objektkredit genehmigt wird – welcher ja gewünscht worden ist – oder wenn ein Schlussbericht vorliegt. Das muss man anschauen. Ich bin der Meinung, beim vorliegenden Fall ist es nicht so tragisch, denn wir schreiben die Motion ja nicht ab, dass nichts mehr gemacht wird, sondern sie wird in das Gesamtverkehrskonzept integriert. Deshalb bitte ich Sie, dem Objektkredit von 250'000 Franken für ein Gesamtverkehrskonzept Nidwalden gemäss Antrag Motion Zberg zuzustimmen und die Motion Baumgartner darin zu integrieren.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Wie unsere Landratspräsidentin eingangs festgehalten hat, sind wir klar der Meinung, dass wir über diesen Zusatzantrag gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 299 nicht abstimmen können. Es wird zu diesem Zusatzantrag keine Abstimmung geben. Ich versuche nun, Ihnen zu erklären, weshalb wir dieser Meinung sind.

Eine Vorbemerkung: Ich finde es wirklich unglücklich, dass man diesen Zusatzantrag nicht in den Kommissionen diskutieren konnte. Ich glaube, wir hätten einiges klären können. Es ist alles sehr kurzfristig gelaufen, insbesondere, dass wir den Objektkredit auf die heutige Sitzung traktandiert haben. Wir haben das noch hineingewürgt. Im Nachhinein gesehen muss ich sagen, hätten wir es wohl gescheiter nicht so gemacht.

Inhaltlich sind wir alle der gleichen Meinung: Wir machen eine Planung im Bereich Kreuzstrasse, und wir erstellen ein Gesamtverkehrskonzept. Das sind zwei verschiedene Sachen. Man muss beides machen. Man kann nicht sagen, die Kreuzstrasse hat sich erledigt, indem wir eine Planung über den ganzen Kanton machen. Dass man beides inhaltlich abstimmen muss, ist ja logisch. Es kann ja nicht sein, dass diese Konzepte zu völlig anderen Ergebnissen kommen.

Zum formellen Teil: Weshalb sind wir der Meinung, dass dieser Zusatzantrag gar nicht gestellt werden kann. Der Regierungsrat beruft sich auf § 114 des Landratsreglements. Ich bin der Meinung, dass dieser Paragraph bei Gesetzesvorlagen, jedoch nicht für Motionen, welche sich mit Objektkrediten befassen, zutrifft. Wenn man eine Motion für einen Objektkredit stellt, wird das im Landrat diskutiert und dann wird dieser Objektkredit entweder gutgeheissen oder abgelehnt. Damit ist die Arbeit für den Landrat zu diesem Thema erledigt. Nachher hat der Regierungsrat Geld zur Verfügung, womit er beispielsweise eine Planung machen kann. Wir haben mit diesem Geschäft im Landrat nie mehr etwas zu tun. Wenn es einen Bericht gibt, erhalten wir diesen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Offenbar wird dieser nach den Sommerferien vorhanden sein. Das gesprochene Geld ist also bereits grossmehrheitlich ausgegeben, aber wir werden hier im Landrat darüber keine Beschlüsse mehr fassen, wenn ein solcher Objektkredit, gestützt auf eine Motion, gesprochen worden ist.

Anders liegt der Fall, wenn wir eine Motion zu einer Gesetzesänderung gutheissen. Dann geben wir den Auftrag an den Regierungsrat, eine Gesetzesanpassung auszuarbeiten. Diese Gesetzesvorlage wird uns dann ein, zwei Jahre später vom Regierungsrat überwiesen und der Landrat beschliesst darüber. Wenn eine Gesetzesänderung durch eine Motion angestossen wird und es dann in einem zweiten Beschluss darum geht, diesen nochmals zu diskutieren, bin ich der Meinung, ist § 114 anwendbar, man also aufgrund eines anderen Gesetzesprojektes sagen kann, dass die Ausarbeitung dieser Gesetzesvorlage gar nicht benötigt werde.

Ein weiteres parlamentarisches Instrument ist das Postulat. Beim Postulat geben wir dem Regierungsrat den Auftrag, einen Bericht auszuarbeiten. Dieser Bericht wird dem Landrat unterbreitet.

Bezüglich der Kreuzstrasse hat der Landrat aber im Moment nichts mehr zu tun; wir haben den Objektkredit beschlossen. Das Geschäft ist damit von der Pendenzenliste des Landrates gestrichen, wie es auch im Rechenschaftsbericht 2019 zu lesen ist. Deshalb gibt es für den Landrat keine Abschreibung der Motion zu beschliessen. Der Bericht wird im Sommer vorliegen. Und dass inhaltlich gewisse Abgleichungen bei diesen zwei Planungen bei der Baudirektion vorzunehmen sind, ist uns klar. Der Objektkredit ist jedoch nicht mehr auf der Pendenzenliste des Landrates. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir hier gar nichts mehr abschreiben können. Das ist die Begründung. Ich hoffe, ich konnte Ihnen verständlich erklären, weshalb es hier keine Abstimmung über den Zusatzantrag geben wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Änderungsantrag des Regierungsrates zur Motion Zberg
gemäss RRB Nr. 94 vom 3. März 2020

Der Landrat unterstützt mit 56 gegen 0 Stimmen den Änderungsantrag des Regierungsrates.

Schlussabstimmung Gutheissung bzw. Ablehnung der geänderten Motion

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Die geänderte Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts wird gutgeheissen.

4.2 Landratsbeschluss betreffend einen Objektkredit für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der Objektkredit im Betrage von 250'000 Franken für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden wird beschlossen.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Regierungsrat hat keine Ergänzungen zuhanden der 2. Lesung und beantragt dem Landrat Eintreten und Genehmigung des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung in 2. Lesung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung in 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG) wird in 2. Lesung beschlossen.

6 Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Kantonales Kulturgüterschutzgesetz, kKGSG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Seit der 1. Lesung hat sich nichts verändert, und es sind keine Anträge eingegangen. Ich bitte um Eintreten und Zustimmung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung in 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Das Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Kantonales Kulturgüterschutzgesetz, kKGSG) wird in 2. Lesung beschlossen.

7 Verordnung über die Gewährung von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus (Bürgschaftsnotverordnung; 811.111); Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Eintreten ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 des Landratsreglements obligatorisch. Wir führen somit eine Grundsatzdiskussion, welche wir nun über dieses und die nachfolgenden drei Geschäfte bzw. Notverordnungen führen. Das Wort zur Grundsatzdiskussion erhält als Erstes Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und nachgehend Jörg Genhart als Vertreter der Finanzkommission. Zu den einzelnen Geschäften sind selbstverständlich weitere Kommissionen zum Mitbericht sowie die Fraktionsvertretungen zu ihren Voten eingeladen.

Für die Beantwortung von Fragen bei der Einzelberatung steht Ihnen jeweils das dafür zuständige Mitglied des Regierungsrates zur Verfügung.

Zur Grundsatzdiskussion über alle Notverordnungen übergebe ich das Wort an Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger.

Grundsatzdiskussion zu den Notverordnungen

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: In den letzten Wochen und Monaten hat uns ein Virus in Bann gehalten und den Takt vorgegeben, wie wir das bis vor kurzem nicht für möglich gehalten haben. Es ist weltweit darum gegangen, den durch die Corona-Pandemie verursachten Schaden für die Gesellschaft zu minimieren, vorab in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Diese Herausforderung besteht nach wie vor.

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage gemäss Epidemien-gesetz erklärt und damit die Reissleine gezogen und das Zepter in die Hand genommen mit dem Ziel: Die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen und einzudämmen; die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen. Die staatlich verordneten Massnahmen waren sehr einschneidend und haben die Gesellschaft, Teile der Wirtschaft und die Politik in einem Mass eingeschränkt, wie seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr erlebt. Öffentliche und private Veranstaltungen sind verboten worden. Alle Läden, Märkte, Restaurants, Bars, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterhäuser, Sportzentren, Schwimmbäder und Skigebiete sind geschlossen worden. Zusätzlich auch Betriebe, wo der Abstand nicht eingehalten werden konnte, wie Coiffeurgeschäfte. Um die gravierenden Folgen für die Wirtschaft abzufedern, hat der Bundesrat am 13. März 2020 ein erstes Paket an wirtschaftliche Hilfe gesprochen, weitere sind später dazu gekommen. Strikte Vorgaben für die Spitalbelegung sind erlassen worden. Zur Unterstützung der Spitäler, der Logistik und der Sicherheit hat der Bundesrat den Einsatz von 8'000 Armeeangehörigen bewilligt. Weiter haben eidgenössische und kantonale Parlamente nicht tagen können; die eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 ist abgesagt worden. Die Kantone sind durch das Sonderregime in wesentlichen Kompetenzen eingeschränkt worden, gleichzeitig aber bei der zeitnahen Umsetzung der Bundesmassnahmen und dem Ergreifen von eigenen Massnahmen stark gefordert gewesen. Ein wesentliches Merkmal dabei war, dass die Massnahmen in vielen Themengebieten sowohl auf Bundes-, wie auch auf Kantonsebene, sehr schnell umgesetzt werden mussten – in der Phase der gesundheitlichen Vorsorge und des partiellen Lockdown Mitte März wie dann auch später bei den Lockerungen ab Mitte April.

Der Nidwaldner Regierungsrat hat mit Beschluss vom 3. März 2020 den kantonalen Führungsstab eingesetzt. Dieser hat die Lage laufend analysiert, die kantonalen Massnahmen koordiniert, dem Regierungsrat Bericht erstattet und Anträge unterbreitet. Der Regierungsrat hat in dieser Zeit schnell handeln müssen. Die besonders stark betroffenen Direktionen haben den Einsatz der Personalressourcen auf die wesentlichen Aufgaben bei der Bewältigung der Corona-Krise konzentriert und sind zusätzlich durch den geschaffenen kantonalen Personalpool unterstützt worden.

Im Bereich des Verordnungsrechts hat die Regierung die notwendigen Anpassungen eigenständig vornehmen können, stellvertretend die befristete Corona-Personalverordnung vom 31. März 2020. Gesetzesänderungen sind klar in der Kompetenz des Landrates. Art. 64 Abs. 2 unserer Kantonsverfassung befugt den Regierungsrat, unter bestimmten Voraussetzungen – schwere und Unmittelbarkeit der Gefahr, zeitliche Dringlichkeit, Subsidiarität und Verhältnismässigkeit – zeitlich befristete Noterlässe zu erlassen. Diese sind baldmöglichst dem Landrat vorzulegen, der über die weitere Geltung und Befristung entscheidet. Heute liegen dem Landrat vier Noterlasse vor, die ich im folgende kurz erläutern werde.

Traktandum 7 Bürgschaftsnotverordnung vom 24. März 2020

Die Analyse des Regierungsrates Mitte März hat ergeben, dass die Wirtschaft dermassen stark in Mitleidenschaft gezogen wird, dass unterschiedliche Unterstützungen von verschiedenen Seiten unabdingbar wurden. Eine genügende Liquidität im Wirtschaftskreislauf war ein entscheidender Faktor, um in dieser Zeit eine abrupte Entlassungs- und Konkurswelle zu verhindern. Zusammen mit den in Nidwalden ansässigen Banken hat der Kanton in sehr kurzer Zeit und noch bevor das Bundesprogramm vorlag, ein kantonales Kreditprogramm auf die Beine gestellt. Dieses ist bewusst ergänzend und subsidiär zum Bundesprogramm ausgestaltet worden. Die Banken stellen für Nidwaldner Unternehmen Überbrückungskredite bis 20 Mio. Franken zur Verfügung, verzinst zu 1%. Die Bürgschaft des Kantons deckt 85% des Kredits ab. Der Höchstbetrag pro Kredit ist bei 1 Mio. Franken festgelegt worden. Gesuche können vom 1. April 2020 bis 31. Juli 2020 eingereicht werden. Die Verordnung gilt bis am 1. September 2020.

Bis Datum vom 23. Juni 2020, also gestern, wurde das kantonale Kreditprogramm nicht in Anspruch genommen. Bei den Banken wurden zwar Anträge gestellt, jedoch haben die Banken diese aufgrund ihrer Kreditprüfung bis jetzt nicht an den Kanton zur Genehmigung überwiesen. Der Regierungsrat stellt fest, dass das Bundeskreditprogramm bis dato bei weitem nicht ausgeschöpft worden ist – rund 15 Mia. Franken von gesprochenen 40 Mia. Franken – und das kantonale Programm nicht beansprucht worden ist. In Absprache mit Nidwaldner Banken ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dem Landrat keine Verlängerung dieses Programms zu beantragen. Sollte sich im Zusammenhang mit der Corona-Krise in naher Zukunft der Bedarf nach einem kantonalen Kreditprogramm ergeben, hat man die Option, in Absprache und im Einverständnis mit den in Nidwalden ansässigen Banken, das bestehende Programm zu aktivieren und allenfalls bei Bedarf noch anzupassen. Eine gute Grundlage wäre vorhanden.

Traktandum 8 Notverordnung zu den politischen Rechten vom 31. März 2020 und vom 5. Mai 2020

Das Versammlungsverbot hat die politische Agenda auf den Kopf gestellt. Die Notverordnung bezweckt, die politischen Rechte und Mitwirkungsrechte in den kantonalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften – wie Kanton, Gemeinden und weitere Körperschaften – sicherzustellen. Verschiedene Fristen sind bis am 31. Mai 2020 stillgelegt worden. Die Versammlungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Urnenabstimmungen und die Prüfung der Jahresrechnung in den Gemeinden sind den Umständen anpasst, heisst befristet neu geregelt worden. In einer zweiten Notverordnung hat es Anpassungen zu den Bestimmungen im Zusammenhang mit den Versammlungen gegeben. Weiter sind Regelungen erlassen worden zur Verlängerung einer Amtsdauer, zur Festlegung von einem Amtsantritt oder zur Genehmigung eines vorzeitigen Rücktritts. Die Notverordnung vom 31. März 2020 gilt bis am 30. Juni 2020, die Notverordnung vom 5. Mai 2020 bis am 30. September 2020.

Traktandum 9 Inkassonotverordnung vom 31. März 2020

Als Sofortmassnahme zur finanziellen Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen, hat der Regierungsrat Zahlungserleichterungen bei staatlichen Leistungen beschlossen. Konkret: Spätere Rechnungsstellung; Ausdehnung der Zahlungsfristen auf 90 Tage; keine Mahnungen oder Betreibungen bei Abgaben bis am 30. Juni 2020; Verzugszinsen, Ausgleichs-, Vergütungs- und Rückerstattungszinsen bei den Steuern sind auf 0% festgelegt worden. Neben den Steuern und den kantonalen Gebühren ist man auch bei der Tourismusabgabe entgegengekommen. Weiter ist die Verwaltung angewiesen worden, Kreditorenrechnungen schnell zu zahlen und Zahlungsfristen nicht auszunützen. Die Inkassonotverordnung ist am 1. April 2020 in Kraft getreten und gilt bis am 31. Dezember 2020.

Traktandum 10 Kulturnotverordnung vom 17. April 2020

Auch der Kulturbereich im Kanton Nidwalden ist stark betroffen. Am 28. Februar 2020 hat der Bundesrat Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen verboten. In den folgenden Tagen sind die Anlässe schrittweise verkleinert worden, bis sie denn am 16. März 2020 ganz untersagt worden sind. Die Kulturnotverordnung hat zum Ziel, die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf Kulturschaffende und Kulturinstitutionen abzufedern, eine nachhaltige Schädigung der Kulturlandschaft zu verhindern und zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in unserem Kanton beizutragen. Für Soforthilfe und Ausfallentschädigungen stellt der Kanton aus dem Kulturfonds maximal 100'000 Franken zur Verfügung. Der Bund ergänzt die kantonalen Beiträge auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit Beträgen in der gleichen Höhe. Der Kulturfonds seinerseits erhält 50'000 Franken aus dem Lotteriefonds. Die Notverordnung ist am 17. April 2020 in Kraft getreten und gilt bis am 31. Dezember 2020.

Soviel zu den vier Notverordnungen. Der Regierung war es bei allen Themen, die soeben angesprochenen wurden und vielen weiteren, sehr wichtig, schnell und pragmatisch eine gute Lösung zugunsten unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft zu erarbeiten. Neben dem Zeitfaktor war es uns ein grosses Anliegen, die Lösungen mit dem Bund und den Kantonen – in erster Linie mit den Zentralschweizer Kantonen – zu koordinieren, aber auch wichtige Anspruchsgruppen im Kanton so weit als möglich einzubeziehen.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, ich danke für die Kenntnisnahme der Berichterstattung. Auf Fragen und allfälligen Anträge zu den Traktanden 7 bis 10 gehen die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder ein. Ich darf Sie im Namen des Regierungsrates bitten, den vier Notverordnungen zuzustimmen. Danke.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Wie wir alle dem Bericht der Finanzkommission entnehmen können, hat sich die Finanzkommission am 11. Mai 2020 mit den Notverordnungen, welche der Regierungsrat erlassen hat, auseinandergesetzt. Ich werde in diesem Votum direkt zu allen Notverordnungen Stellung nehmen.

Aus Sicht der Finanzkommission war das rasche Handeln des Regierungsrates angebracht und sinnvoll. Der Regierungsrat hat sich dabei bei seinem Vorgehen an die Bundesvorgaben gehalten und zusätzliche Massnahmen für Nidwalden definiert und festgelegt.

Ich denke an dieser Stelle insbesondere an die Bürgschaftsnotverordnung, welche schnell und in Zusammenarbeit mit sämtlichen in Nidwalden vertretenen Banken getroffen worden ist. Im Gegensatz zum Kanton Obwalden wurden bei uns alle Banken miteinbezogen. In Obwalden hat man das ausschliesslich mit der Kantonalbank gemacht. Gerade für mich als Vertreter der grössten Schweizer Bank war es doch angenehm, zumindest für einmal Teil einer Lösung und nicht das Problem zu sein. Die Idee zu dieser Bürgschaftsnotverordnung ist vom Regierungsrat angepackt und aufgelegt worden, bevor der Bund sein Hilfsprogramm mit den Covid-19-Bürgschaften für Überbrückungskredite für die Schweizer KMU bekannt gegeben hat. Aufgrund dieser Garantien und Bürgschaftsverpflichtungen durch den Bund musste der Kanton Nidwalden bisher noch keine Kredite vergeben. Dies hängt sicher auch mit der Tatsache zusammen, dass beim kantonalen Programm, welches subsidiär ist, ein Kreditantrag die ordentliche Bonitätsprüfung bei den Banken durchlief, was bei der Bundeslösung nicht der Fall war. Trotzdem erachten wir das Zeichen, welches unser Regierungsrat durch sein schnelles Vorgehen und das Aushandeln dieses Programmes ausgesendet hat, für unsere Bevölkerung als sehr wertvoll und vertrauensbildend.

Auch die anderen beiden Notverordnungen wurden in der Finanzkommission besprochen und sind unbestritten. Die Inkassonotverordnung hat die kurzfristige Liquidität von privaten und juristischen Personen verbessert und bringt auch eine gewisse Rechtssicherheit. Die Kulturnotverordnung haben wir nur kurz behandelt, da sich diese Notverordnung nicht auf die Erfolgsrechnung auswirkt. Sie ist neutral; eine interne Buchung, welche uns nicht gross tangiert hat.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, die Bürgschaftsnotverordnung, die Notverordnung zu den politischen Rechten und die Inkassonotverordnung sowie mit 9 zu 1 Stimme, bei einer Enthaltung, die Kulturnotverordnung zu genehmigen.

Ich darf hier auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Die Inkassonotverordnung und die Kulturnotverordnung führten bei uns nicht zu grossen Diskussionen. Die eine, wie wir gehört haben, macht Sinn bezüglich der Fristen, die andere ist erfolgsneutral. Das ist gut so.

Zur Notverordnung zu den politischen Rechten werden wir beim entsprechenden Traktandum separat Stellung nehmen.

Somit verbleibt mir die Ehre, zur Bürgschaftsnotverordnung noch kurz etwas zu sagen. Wir begrüssen es ebenfalls, dass der Nidwaldner Regierungsrat umgehend eine Lösung für die einheimischen KMU gesucht und gefunden hat. Dass diese Bürgschaften in Nidwalden aus den allen bekannten Gründen nicht benutzt worden sind, stellt für uns kein Problem dar. Es ist für uns aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass es vermessen wäre, zu sagen, dass dies vom Regierungsrat lediglich ein Marketing-Gag gewesen sein soll. Der Kanton war schneller wie der Bund. Der Bund hat nachgehend ein Programm gebracht, von dem der Regierungsrat vorgängig nichts wusste. Von daher einen herzlichen Dank für den Einsatz und das Anbieten dieser Kredite.

Es gibt aber auch eine Sache, die wir nicht verstehen können. Wir werden nun gleich Zeuge hier im Saal eines eigentlich unglaublichen Schauspiels. In ein paar Minuten wird hier auch der Vertreter der Grüne-SP-Fraktion stehen und darauf hinweisen, dass auch diese die Bürgschaftsnotverordnung begrüsst und damit unsere KMU unterstützen will. Es handelt sich dabei genau um jene Personen, welche mit einem Referendum gegen das neue kantonale Steuergesetz verhindert haben, dass sowohl natürliche als auch juristische Personen seit Beginn dieses Jahres in Genuss von Steuererleichterungen kommen. Es kommt mir vor, als würde man mit jemandem tanzen, lächelnd dieser Person in die Augen schauen und gleichzeitig rammt man dieser Person ein Messer in den Rücken. Hier nun zu behaupten, dass man sich von linksgrüner Seite für die Nidwaldner KMU einsetze, ist einfach nur eine Farce. Falls den Linken und Grünen effektiv etwas an unseren KMU und den gefährdeten Arbeitsplätzen liegt, erwarten wir, dass das unnütze und sinnlose Referendum umgehend zurückgezogen wird, damit wir uns diese Volksabstimmung sparen können. Alles andere ist ganz einfach nicht ehrlich.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wir kommen nun zur Grundsatzdiskussion betreffend Bürgschaftsnotverordnung.

Landrat Gianni Clavadetscher, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Kurz noch ein paar Informationen aus der letzten BKV-Kommissionssitzung, an welcher wir ebenfalls ausführlich durch Regierungsrat Othmar Filliger informiert worden sind.

Für viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner in diversen Rollen und Funktionen war es – und ist es immer noch –, eine herausfordernde Zeit. Mit der Bürgschaftsnotverordnung hatte der Regierungsrat als oberstes Ziel den Erhalt der Wirtschaft. Das heisst: Bewahren der Liquidität, Verhinderung einer Konkurswelle oder gar einer Entlassungswelle und Verhinderung einer Negativ-Spirale.

Einzelheiten, was auf uns zukommen würde, konnte man aufgrund der erstmaligen Situation damals noch nicht wissen. Der Bundesrat war in der Führung, und der Regierungsrat hat basierend auf den gegebenen nationalen Richtlinien diese zeitnah beraten und auch umgesetzt.

Sehr schnell wurden auch die in Nidwalden ansässigen verschiedenen Banken und Entscheidungsträger miteinbezogen. Es gab Meetings, worauf gemeinsam die nötigen Massnahmen diskutiert und entschieden worden sind. Die Unterstützung durch verschiedene Seiten war damit gegeben.

Die mit der Notverordnung aufgelisteten Massnahmen und Aktionen ergaben eine Schadensminimierung, welche auch von den Nidwaldner Wirtschaftsverbänden zu Recht gefordert worden waren; sie waren ein Gebot der Stunde.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat einstimmig und klar mit 11 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, die regierungsrätliche Verordnung vom 24. März 2020 über die Gewäh-

zung von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus, ohne Änderung der Befristung, zu genehmigen.

Die FDP-Fraktion hat die Bürgschaftsnotverordnung ebenfalls diskutiert und stimmt dieser Notverordnung einstimmig zu.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat die Bürgschaftsnotverordnung besprochen, aber auch die Notverordnung der politischen Rechte, die Inkassonotverordnung sowie die Kulturnotverordnung. Wir empfehlen Ihnen, alle vier Notverordnungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus zu genehmigen.

An dieser Stelle möchten wir der Regierung danken für ihre nicht ganz einfache Arbeit während der Lockdown-Krise.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich möchte auch noch unsere Fraktionsmeinung bekannt geben – das Votum, das bereits als grosses Schauspiel angekündigt worden ist. Krisen, das ist mir aufgefallen auch aus einer gewissen Distanz, haben eine ganz interessante Wirkung. Sie bringen nämlich das Beste wie auch das Schlechteste von uns Menschen zum Vorschein. Oder anders gesagt: Die besten Sonnenseiten, aber auch die grössten Schattenseiten. Ich habe beobachtet, wie Menschen sich unglaublich solidarisch gezeigt haben. Aber ich kann Ihnen sagen, ich habe auch Geschichten gehört von einem Denunziantentum, welches in einer Art und Weise zu funktionieren begann, wo ich eigentlich meinte, dass es solches bei uns gar nicht mehr geben würde. Ich habe gesehen, wie Leute Führungsverantwortung übernommen haben, dagegen andere ein Machtgehabe zeigten. Ich habe gesehen, wie einzelne Private und Unternehmen Selbstbeschränkungen und Verzicht auf sich nahmen, im Wissen, dass es nicht immer Sonntag sein kann, es nicht immer nur schöne Tage gibt, während andere mit Ansprüchen aufgetreten sind, wie wenn sie auf alles ein Anrecht hätten.

Eines ist für mich deutlich geworden in dieser Zeit: Ohne Staat sind solche Krisen nicht zu meistern. Manchmal habe ich mir die Augen gerieben über gewisse Vertreter – ich sage es jetzt ganz allgemein – aus der Wirtschaft, welche sonst bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit den Staat ins Pfefferland gewünscht haben, und nun fast zuerst gefordert haben, dass der Staat ihnen helfen müsse, ansonsten sie "sterben" würden. Natürlich, es hat auch die anderen gegeben.

In solch einer Ausnahmesituation braucht es klare Ausnahmeregelungen und Notverordnungen. Und es ist richtig, dass die Exekutive – sie heisst ja nicht zufällig so – denn auch diese ausführen muss. Ebenfalls wichtig ist aber – und ich begrüsse das –, dass wir heute als Legislative, als gesetzgebende Behörde, dazu Stellung nehmen und die Notverordnungen absegnen können. Und wichtig ist, sobald wieder eine gewisse Normalität ersichtlich wird, dass das Spiel der politischen Kräfte wieder funktioniert, dass wir das ernst nehmen und gestalten. Deshalb ist es für mich wichtig, dass diese Notverordnungen alle ein Ablaufdatum haben und dass klar ist, in welche Richtung sie führen. Für mich ist auch wichtig – das ist eine Arbeit, die für uns auch noch ansteht –, dass wir schauen, ob die ergriffenen Massnahmen auch das richtige Ziel erreicht haben. In der Not hilft man ja gerne schnell und unbürokratisch, aber wir müssen schauen, dass wir nicht über den Tisch gezogen werden. Diese Corona-Pandemie hat etwas zur Folge, das nicht immer gleich ersichtlich ist. Sie ist bei uns vielleicht ein bisschen weniger sichtbar, als in anderen Ländern. Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass sich der Graben zwischen Arm und Reich, zwischen jenen, die haben und jenen, die nichts haben, noch weiter öffnet. Auch zwischen jenen, die gesund und jenen, die krank sind. Das ist eine grosse Herausforderung für einen Staat, wie den unseren, wo die Demokratie die Mitsprache von allen einbezieht. Wer um seine Gesundheit besorgt ist oder zu wenig für seinen Lebensunterhalt hat, erhält in dieser Pandemie nicht einfach mehr, sondern es wird für ihn noch schwieriger, hier mitzureden. In diesem Sinne sind wir alle gefordert, hier nicht nur einfach Ja zu sa-

gen zu diesen Notverordnungen, sondern sich auch Gedanken zu machen, wie es weitergehen soll.

Wir haben in der Fraktion diese Notverordnungen besprochen und wie bereits vom Fiko-Sprecher und SVP-Sprecher angekündigt unterstützen wir sie ebenfalls.

Da Jörg Genhart uns relativ provokativ herausgefordert hat, kann ich natürlich nicht einfach ruhig bleiben. Ich möchte hier nicht in einen Abstimmungskampf einsteigen, aber da du quasi den Handschuh in den Ring geworfen hast, kann ich das nicht einfach auf sich beruhen lassen. Man muss vielleicht schauen, was nun passiert. Wenn ich unseren politischen Behördenmitgliedern zugehört habe, auch unseren nationalen Vertretern, sehe ich, dass die Kosten dieser Krise von jemandem bezahlt werden müssen. Ich sehe beim besten Willen nicht ein, weshalb dies nur der natürliche Steuerzahler sein soll. Ich sehe nicht ein, weshalb ein Unternehmen, welches funktioniert und Gewinn macht, nicht auch mithelfen soll, die Lasten des Staates mitzutragen. Und ich sehe nicht ein, weshalb man dann sagt, man müsse jetzt mit noch weniger Steuern die Probleme lösen, was mehr kostet. Abgesehen davon, dass das nun sehr wenig Geld auf die Gesamtrechnung und auf den gesamten Steuerertrag bezogen ist. Wir können auf der einen Seite sagen, der Staat müsse helfen und meinen, die anderen müssten diese Kosten übernehmen. Es betrifft nun in unserem Staat sowohl jeden Einzelnen als auch die Unternehmen. In dem Sinne freue ich mich, dass wir noch weitere öffentliche Diskussionen zu diesem Thema haben werden, denn ich finde diese Diskussionen mehr als notwendig. Sie werden uns zeigen, wie wir unseren Staat auch verstehen, wenn die Krise vorbei sein wird. Sie wird uns nämlich auch aufzeigen, wie wir das miteinander finanzieren wollen, was wir für jene tun, welchen es nicht gut geht. Ich sehe nicht ein, dass jene, welchen es gut geht, sich dabei herausnehmen sollten. Damit ist der Wahlkampf bzw. der Abstimmungskampf definitiv eröffnet. Wir können dann in der Pause weitermachen. Ich bin jetzt aber froh, dass diese Notverordnungen abgesegnet werden, denn so kommen wir wieder in den normalen politischen Alltag zurück.

Landrat Pierre Nemitz: In gutem Glauben bin ich heute Morgen in diese Halle gekommen, ging zum Landratssekretär und habe ihm gesagt, dass ich noch einen Überraschungsantrag hätte. Darauf sagte er mir, das gehe nicht. Bei Verordnungen könne man keine Anträge stellen. Das wusste ich nicht. Ich glaube, auch einige andere hier auch nicht. Jetzt frage ich halt nochmals. Regierungsrat Othmar Filliger hat doch in seinem Votum – sonst müssen Sie mich korrigieren – gesagt, bei Fragen oder Anträgen solle man sich zu Wort melden. Was gilt jetzt?

Landratspräsidentin Regula Wyss: Kannst du die Frage nochmals stellen?

Landrat Pierre Nemitz: Ich wollte einen Antrag stellen, welchen ich nun, gemäss Emanuel Brügger, in ein Votum ummodellieren werde mit einem indirekten Auftrag an den Regierungsrat. Ich frage aber nochmals: Darf ich keinen Antrag stellen?

Landratspräsidentin Regula Wyss: Was möchtest du denn für einen Antrag stellen?

Landrat Pierre Nemitz: Eben, diesen würde ich nun stellen, wenn man ihn stellen darf. Aber ich darf ihn ja nicht stellen. Darf ich nun ein Votum abgeben oder einen Antrag stellen?

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ein Votum darfst du abgeben, aber einen Antrag zu den Notverordnungen kannst du nicht stellen. Es gibt nur drei Anträge, die gestellt werden können: Änderung der Befristung und Gutheissung oder Ablehnung der Notverordnungen. Darüber kann abgestimmt werden, aber nicht über eine Abänderung der Verordnung. Wenn du eine solche Abänderung möchtest, kannst du den Regierungsrat bitten, dass er dies von sich aus macht. Es ist so gesetzlich verankert: Gemäss Art. 64 Abs. 2 der Kan-

tonsverfassung kann der Landrat über die Geltung und Befristung entscheiden. Es sind keine Detailanträge zum Inhalt zulässig.

Landrat Pierre Nemitz: Das habe ich nicht gewusst und entschuldige mich dafür. Somit halte ich ein Votum mit einem indirekten Auftrag an den Regierungsrat. Ich muss nun halt ein bisschen improvisieren.

Nach wie vor bin ich der Auffassung, dass wer zahlt, befiehlt, oder in der Gleichung dieses Satzes: Wer befiehlt, der zahlt. Mein Votum vorab meiner Begründung dazu. Die Regierung bzw. die Finanzdirektion sollte uns schnellstmöglich die Kennzahl der aufgelaufenen Fixkosten von selbständig Erwerbenden während des "Schliessungsbefehls", sprich Coronakrise aufzeigen. Wie man diese Fixkosten eruieren könnte, darüber habe ich mich mit Finanzverwalter Hofmann Marco unterhalten, und wir sind zum Schluss gekommen, dass dies möglich wäre und gar keine so grosse Hexerei sei.

Zur Begründung meines Votums:

Mitte März 2020 verfügte der Bund per Notrecht, dass diverse Berufsbranchen nicht mehr arbeiten dürften. Gut und recht; diesen Entscheid möchte ich keinesfalls anzweifeln, denn der Konjunktiv "man hätte sollen" finde ich verwerflich.

Der Hauptanteil der Fixkosten vieler Betriebe mit Angestellten sind Lohnkosten, für welche der Staat ja bekanntlich mit 80% aufkommt; dem kann ich zu hundert Prozent zustimmen. Dem Arbeitgeber, also dem Unternehmer oder dem selbständig Erwerbenden, bietet man Überbrückungskredite an. Das ist gut und recht, aber wofür braucht der Unternehmer diesen Überbrückungskredit? Zur Zahlung der Fixkosten. Er zahlt den Kredit zurück, und damit hat er sie zweimal bezahlt und obendrauf auch noch mit Zinsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was jetzt abgeht, auch bezüglich Diskussionen über aufgelaufene Mieten und Hypotheken ist für mich unverständlich. Vermieter und Immobilien-gesellschaften, welche ja gerade vom Business "vermieten" leben, sollen sich nun mit einer Quote 40%/60%, 30%/70% arrangieren. Das geht so nicht!

Dem ganzen voraus steht ein ganz klarer Befehl. Bei Ungehorsamkeit muss man mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Gelegentlich hört man, dass dies halt ein Unternehmerrisiko sei. Das glaube ich nicht. So etwas kann nur ein Zyniker oder ein Lohnempfänger sagen, aber sicher kein Unternehmer oder ein selbständig Erwerbender.

Die betroffenen Gewerbler dürfen wir jetzt nicht im Regen stehen oder an der Sonne braten lassen. Ihnen muss geholfen werden. Wir Steuerzahler könnten hierzu einen angemessenen Anteil leisten, basierend auf der Kennzahl, welche uns die Finanzdirektion vorlegen könnte, und auch aufgrund des Kantonsbudgets. Es wäre schön, wenn die Regierung und die Finanzdirektion schnellst möglichst diese Kennzahl auftischen würden, als Folge des Schliessungsbefehls. Ob wir dann wollen, können, müssen oder es uns leisten dürfen, unsere Steuerzahler daran zu beteiligen – darüber könnte man dann befinden. Die möglichen Empfänger dieses Geldes sind letztendlich auch Steuerzahler aus unserem Kanton. Denken wir doch auch mit etwas Weitsicht: Ich glaube, niemand hier im Saal ist an einem Lädeli- und KMU-Sterben interessiert.

Danke fürs Zuhören; einen Antrag kann ich ja nicht stellen.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Pierre Nemitz, wir nehmen dein Votum so zur Kenntnis.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wir kommen zur Einzelberatung der Bürgschaftsnotverordnung. Wie bereits gesagt: Gemäss Artikel 64 Absatz 2 der Kantonsverfassung kann der Landrat über die Geltung und Befristung entscheiden. Es sind keine Detailanträge zum Inhalt zulässig.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Verordnung über die Gewährung von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus (Bürgschaftsnotverordnung; 811.111) wird genehmigt.

8 Verordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte trotz Versammlungsverbot infolge des Coronavirus (Notverordnung zu den politischen Rechten; 134.11); Genehmigung

Grundsatzdiskussion

Landratspräsidentin Regula Wyss: Eintreten ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 des Landratsreglements obligatorisch. Wer möchte das Wort zur Notverordnung zu den politischen Rechten?

Landrat Christoph Keller Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP hat am letzten Mittwoch, 17. Juni 2020, in Ennetbürgen die Verordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte doch recht ausführlich diskutiert. Grundsätzlich möchten wir folgendes festhalten:

All die Beschlüsse, welche zu den Notrechtverordnungen gemäss Epidemiengesetzgebung gemacht worden sind, geschahen nach damaligem bestem Wissen und Gewissen. Das muss man anerkennen. Trotzdem kann man auch für künftiges Vorgehen bei solchen Epidemien auf nationaler und kantonaler Ebene Kritik oder auch Wünsche äussern.

National: Bei uns in der Fraktion ist es nachträglich schon noch etwas befremdend, dass in dieser direkt-demokratischen Schweiz ein einziges, siebenköpfiges Gremium – der Bundesrat – mit einer relativen Mehrheit, also vier Personen, das ganze Land diskussionslos und ohne Widerspruch für sechs Monate stilllegen kann. Sechs Monate mit vier Stimmen, davon zwei von der SP. Wir sind der Meinung, dass auf Bundesebene eine direkt-demokratische Notbremse eingebaut werden sollte. Ein Vorschlag – da sollten wir uns alle einig sein –, dass die Vereinigte Bundesversammlung mit einem Zweidrittelmehr die Notrechtverordnungen innerhalb – sagen wir – von vierzehn Tagen absegnen muss. Das wäre – so meinen wir – angebracht in unserer direkt-demokratischen Schweiz. Das kann auch nach einem Monat sein, aber es sollen nicht nur vier Personen sein. Das stösst uns auf. Für ein nächstes Mal.

Kantonale: Es ist natürlich so, dass mit diesen Notrechtverordnungen die kantonale Oberhoheit sehr eingeschränkt war. Deshalb sollte man auf Kantonsebene möglichst viel dieser politischen Rechte für die Bürgerinnen und Bürger bewahren. Beispielsweise hätte man die Kommissionsarbeit mit geeigneten elektronischen Mitteln weiterführen können. Das ist den Volksschulen ja auch gelungen. Das ist ja auch eine Art von Kommissionsarbeit, wenn sie elektronisch Klassenunterricht geben. Also meine Kinder und ihre Lehrer haben das gekonnt. Somit müsste man ein nächstes Mal – das hoffentlich nie eintreffen wird – vorbereitet sein, damit wenigstens die kantonale tragenden Kommissionen – wie Finanzkommission oder BUL – weiterarbeiten könnten. Man könnte sich weiter auch überlegen, was man sonst noch weiterführen könnte, trotz den Einschränkungen. Es gilt näm-

lich, für unsere Schweiz und auch für Nidwalden, möglichst die politischen Rechte für den Bürger zu bewahren, trotz widrigen Umständen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wir kommen zur Einzelberatung der Notverordnung zu den politischen Rechten. Gemäss Artikel 64 Absatz 2 der Kantonsverfassung kann der Landrat über die Geltung und Befristung entscheiden. Es sind keine Detailanträge zum Inhalt zulässig.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Verordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte trotz Versammlungsverbot infolge des Coronavirus (Notverordnung zu den politischen Rechten; 134.11) wird genehmigt.

9 Verordnung über die Erleichterung der Zahlungsmodalitäten zur Milderung der Auswirkungen des Coronavirus (Inkassonotverordnung; 265.52); Genehmigung

Grundsatzdiskussion

Landratspräsidentin Regula Wyss: Eintreten ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 des Landratsreglements obligatorisch. Wer möchte zur Inkassonotverordnung das Wort?

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wir kommen zur Einzelberatung der Inkassonotverordnung. Gemäss Artikel 64 Absatz 2 der Kantonsverfassung kann der Landrat über die Geltung und Befristung entscheiden. Es sind keine Detailanträge zum Inhalt zulässig.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Verordnung über die Erleichterung der Zahlungsmodalitäten zur Milderung der Auswirkungen des Coronavirus (Inkassonotverordnung; 265.52) wird genehmigt.

10 Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor des Kantons Nidwalden (Kulturnotverordnung; 312.12); Genehmigung

Grundsatzdiskussion

Landratspräsidentin Regula Wyss: Eintreten ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 des Landratsreglements obligatorisch. Wer möchte zur Kulturnotverordnung das Wort?

Landrätin Susi Ettlin-Wicki, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, BKV, hat die Ausführungen des Bildungsdirektors

Res Schmid bezüglich der Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor des Kantons Nidwalden als informativ und schlüssig eingeschätzt.

Die BKV begrüsst, dass die nötigen finanziellen Mittel des Kantons prompt und zielgerichtet zur Verfügung gestellt worden sind. Auch die Entnahme aus dem Lotteriefonds macht Sinn.

Einstimmig beantragt die Kommission, die Kulturnotverordnung zu genehmigen.

Die Grüne-SP-Fraktion sagt ebenfalls geschlossen Ja dazu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wir kommen zur Einzelberatung der Kulturnotverordnung. Gemäss Artikel 64 Absatz 2 der Kantonsverfassung kann der Landrat über die Geltung und Befristung entscheiden. Es sind keine Detailanträge zum Inhalt zulässig.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor des Kantons Nidwalden (Kulturnotverordnung; 312.12) wird genehmigt.

11 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es ist doch sehr speziell und zum Teil sicher auch verwirrend, dass wir über eine Steuergesetzrevision im Landrat befinden, obwohl die vorhergehende Steuergesetzrevision noch nicht entschieden und noch nicht in Kraft ist. Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Landräte, deshalb vorweg: Heute geht es nicht um die kantonalen Massnahmen betreffend Steuerreform und die AHV-Finanzierung – kurz STAF genannt. Über diese stimmen wir am 27. September 2020 ab. Heute geht es um die Steuergesetzrevision, welche insbesondere Änderungen im Steuerharmonisierungsbereich, Anpassungen an das Bundesrecht im nicht-harmonisierten Bereich und eine Vereinfachung im Steuerbezug bringen sollen.

Der Regierungsrat hat im Dezember 2019 bis am 28. Februar 2020 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorlage wurde von allen Parteien, Gemeinden, Verbänden und Organisationen, welche dazu Stellung genommen haben, grundsätzlich begrüsst und unterstützt. Vereinzelt wurden Vorbehalte sowie Änderungs- und Ergänzungsvorschläge gemacht.

Aufgrund der Vernehmlassungsantworten hat der Regierungsrat entschieden, auf die Änderung der Besteuerung von überwiegend kommerziell tätigen Vereinen und Stiftungen zu verzichten.

Ebenso wurde die Aufhebung der erbschafts- und schenkungssteuerfreien Vermögensübergänge bei einer Unternehmensfortführung fallen gelassen.

Folgende bundesrechtlichen Änderungen welche auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten, müssen umgesetzt werden: Quellenbesteuerung und Ausweitung der Abzugsfähigkeit von Liegenschaftskosten. Für die Bundessteuer obligatorisch, für die Kantons- und Gemeindesteuern optional umsetzbar.

Nidwalden kennt seit 2011 den Abzug für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen. Daher macht es Sinn, dass Nidwalden auch die erweiterten Abzugsmöglichkeiten unterstützt. Das sind Korrekturen bei der Berechnung des Beteiligungsabzuges von systemrelevanten Banken und Anpassungen im Steuerstrafrecht.

Zusätzlich sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Kinder-, der Unterstützungs- und der Versicherungsabzug sollen inhaltlich und formell an die entsprechenden Abzüge auf Bundesebene angeglichen werden.

Bei der Besteuerung von Liquidationsgewinnen nach definitiver Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit soll neu – wie beim Bund – eine Mindestbesteuerung eingeführt werden.

Der Steuerbezug wird vereinfacht.

Zusätzlich werden einige redaktionelle Anpassungen und Anpassungen aufgrund von Urteilen des Bundesgerichts vorgenommen. Die gesetzlichen Anpassungen sollten insgesamt keine oder nur marginale Mehr- respektive Mindereinnahmen bei den Steuern zur Folge haben.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und dem Steuergesetz in 1. Lesung zuzustimmen.

Landrat Sepp Odermatt-Niederberger, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreter der CVP-Fraktion: Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Alfred Bossard und Raphael Hemmerle, Leiter Steueramt, die Teilrevision des Steuergesetzes 2021 beraten. Alfred Bossard hat bereits die einzelnen Änderungen erläutert. Ich verzichte deshalb auf weitere umfassende Erläuterungen.

Die FGS begrüsst es, dass der Regierungsrat aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung auf eine Besteuerung von Vereinen und Stiftungen verzichtet. Es hätte eher wenige betroffen, aber wenn nun plötzlich ein Anlass wie ein Schwingfest oder ein Freilichttheater mit Steuern belastet worden wäre, entspräche das nicht unserer Vereinskultur. Bei der Anpassung der Liquidationssteuer ist nur bei getätigten Abschreibungen unter 70'000 Franken mit höheren Steuern zu rechnen; das ist somit vertretbar.

Die Kommission FGS beantragt Ihnen einstimmig auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Auch die CVP-Fraktion hat die Gesetzesvorlage beraten und stimmt ihr einstimmig zu.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat am 18. Mai 2020 die Steuergesetzesrevision 2021 beraten. Über den Inhalt und die Auswirkungen dieser Revision wurden wir bereits informiert.

Die Finanzkommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse sowohl die höhere Besteuerung von überwiegend kommerziell tätigen Vereinen und Stiftungen, als auch die Aufhebung der erbschafts- und schenkungssteuerfreien Vermögensübergänge bei Unternehmensfortführung aus der Vorlage gestrichen hat. Bereits im Vorfeld der Vernehmlassung führten diese beiden Punkte zu grossen Diskussionen.

Detailliert besprochen haben wir auch die Einführung eines Mindeststeuersatzes bei der Besteuerung von Liquidationsgewinnen. Wir befürchteten zu Beginn, dass es sich hierbei um eine neue, zusätzliche Steuer handeln könnte. Sowohl unser Landammann, als auch Raphael Hemmerle, Leiter des Steueramtes, haben uns versichert, dass es sich nicht um eine neue Steuer handle, sondern, dass neu – wie beim Bund – eine Mindestbesteuerung

eingeführt werden soll. Die Mindestbesteuerung soll insbesondere verhindern, dass in Einzelfällen fiktive Einkäufe in die Vorsorge höher besteuert werden als der übrige Liquidationsgewinn und korrigiert damit bisherige Verzerrungen und stopft eine Lücke.

Die Kommission begrüsst sehr, dass das Steuerbezugssystem stark vereinfacht wird. Wir sind der Meinung, dass das Steueramt noch vermehrt Informationen streuen sollte, welche Möglichkeiten dem Steuerzahler zur Begleichung seiner Steuerrechnung offenstehen. Ich denke hier beispielsweise an einen monatlichen Dauerauftrag.

Die restlichen Anpassungen bei dieser Vorlage waren in unserer Beratung unbestritten. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Steuergesetzrevision 2021 zuzustimmen.

Landrat Urs Christen, Vertreter der FDP-Fraktion: Bevor die Steuergesetzrevision 2020 überhaupt in Kraft tritt, sprechen wir bereits über eine Steuergesetzrevision 2021. Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter dieser Steuergesetzrevision 2021. Übrigens steht sie auch hinter der Steuergesetzvorlage mit dem Namen 2020, über welche wir im September 2020 an der Urne abstimmen werden.

Die FDP hat sich bereits im Vernehmlassungsverfahren aktiv gegen Steuererhöhungen eingesetzt, und so nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Gesetzesvorlage entsprechend angepasst hat.

Die Teilrevision hat keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen auf unsere Kantonsfinanzen. Die Teilrevision schafft jedoch Klarheit, indem beispielsweise Angleichungen im Bereich der Kinder-, Unterstützungs- und Versicherungsabzüge an die direkte Bundessteuer gemacht werden. Sie beseitigt damit eine Ungleichbehandlung, indem alle Quellenbesteuerte nachträglich eine ordentliche Veranlagung beantragen können. Zudem können die Liegenschaftskosten, die dem Energie sparen und dem Umweltschutz dienen, neu über maximal drei Steuerperioden geltend gemacht werden.

Im Weiteren bringt die Vorlage eine Vereinfachung für den Bürger im Bereich der Verzinsung mit sich. Weitere kleinere Anpassungen runden diese Vorlage ab.

Die FDP wird sich nicht nur heute, sondern auch in der Zukunft gegen eine höhere Steuerlast in unserem Kanton einsetzen. Die Unternehmen, die Privatpersonen, aber auch jetzt in dieser Vorlage die Vereine und Stiftungen sollen in einem steuerlich attraktiven Kanton daheim sein dürfen, wo Planungssicherheit im Bereich der Steuerlast herrscht. Das ist gerade jetzt für die Unternehmen sehr, sehr wichtig.

Unterstützen wir heute mit einem deutlichen Ja die Steuergesetzrevision 2021 und vor allem auch an der Urne im September die Steuergesetzrevision 2020, welche für unseren Kanton, sei es für unsere Unternehmen, aber auch für die Familien, von grosser Bedeutung ist.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 17. Juni 2020 in Ennetbürgen haben wir das Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden kontrovers besprochen und diskutiert. Die SVP-Fraktion steht hinter den Steuergesetzesrevisionen und stimmt der Steuergesetzrevision 2021 zu.

Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch die Fraktion Grüne-SP hat die aktuelle Steuergesetzrevision 2021 an ihrer letzten Fraktionssitzung diskutiert. Ich kann es vorwegnehmen: Unsere Fraktion ist hiermit – im Gegensatz zur letzten Revision – grundsätzlich einverstanden.

Die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben müssen ja sowieso zwingend umgesetzt werden. Wir sind auch einverstanden mit den Anpassungen an das Bundesrecht im nicht-

harmonisierten Bereich. Und die Vereinfachung des Steuerbezugs erachten wir als Gewinn für die Steuerzahlerinnen und -zahler und gleichzeitig auch als eine Erleichterung für das Steueramt.

Dass die geplante ordentliche Besteuerung von überwiegend kommerziell tätigen Vereinen und Stiftungen nach der Vernehmlassung wieder verworfen worden ist, bedauern wir. Sollten sich solche Gesellschaften hier niederlassen oder neu gegründet werden oder bestehende Vereine ihren Zweck vermehrt in Richtung Kommerz steuern, werden wir diese Entwicklung im Auge behalten und allenfalls wieder auf diesen Artikel zurückkommen.

Wie bereits erwähnt, stimmt unsere Fraktion der aktuellen Revision zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung in 1. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) wird in 1. Lesung beschlossen.

12 Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Wenn zwei erwachsene Personen in Streitigkeiten geraten, ist es in einem Zivilprozess üblich, dass ein Schlichtungsverfahren durchgeführt wird. Wenn es um Kinderbelange geht, beispielsweise, wenn finanzielle Abgeltungen geregelt werden oder ein Besuchsrecht funktionieren soll, wird im Familienrecht häufig kein solches Schlichtungsverfahren durchgeführt. Bis anhin lag diesbezüglich die Zuständigkeit bei der Schlichtungsbehörde. Landrätin Therese Rotzer hat mit einer Motion den Antrag gestellt, die Zuständigkeit in Kinderbelangen dem Kantonsgericht zuzuweisen.

Diese Motion hat der Landrat an der Sitzung vom 24. Oktober 2018 gutgeheissen und dem Regierungsrat überwiesen. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat in der Folge eine Teilrevision des Gerichtsgesetzes betreffend die Zuständigkeitsverschiebung zum Kantonsgericht in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst und den Gerichten erarbeitet.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten und Annahme der unterbreiteten Gesetzesvorlage.

Landrat Kilian Duss, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreter der FDP-Fraktion: An unserer letzten Kommissionssitzung der SJS haben wir die Teilrevision des Gerichtsgesetzes betreffend die Zuständigkeiten für Schlichtungsverfahren bei Kinderbelangen beraten. Frau Regierungsrätin Karin Kayser hat bereits die relevanten Punkte erwähnt. Aus diesem Grunde verzichte ich darauf, sie nochmals zu erwähnen.

An der Kommissionssitzung der SJS gab es keinerlei Diskussionen, und wir befürworten die Zuständigkeitsverschiebung zum Kantonsgericht mit 8 zu 0 Stimmen.

Stellungnahme der FDP: Auch die FDP hat über die Vorlage ohne grosse Diskussionen beraten und stimmt dieser Television einstimmig zu.

Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Vertreterin der CVP-Fraktion: Mit der Teilrevision des Gerichtsgesetzes wird eine Konzentrierung der familienrechtlichen Verfahren angestrebt, welche beim Kantonsgericht zu sehen ist, weil geübte und spezialisierte Richterinnen und Richter sich dem Schlichtungsversuch in strittigen Kinderbelangen annehmen können.

Die CVP unterstützt diese Teilrevision und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat die Gesetzesvorlage ebenfalls besprochen. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und Justizbehörden betreffend die Zuständigkeit für Schlichtungsverfahren bei Kinderbelangen kommt der Prozessablauf neu zur richtigen Instanz, nämlich an das Kantonsgericht. Dort gibt es Fachpersonen, welche sich in diesen komplexen Problematiken besser auskennen als bei der Schlichtungsbehörde.

Die Schlichtungsbehörde ist selber auf die Motionärin zugegangen und hat den Vorschlag eingebracht, die Zuständigkeit diesbezüglich zu ändern. Das unterstützen wir ebenfalls und sagen Ja zu dieser Teilrevision.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung in 1. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) wird in 1. Lesung beschlossen.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Vor dem Mittag behandeln wir nun Traktandum 28 betreffend die Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

MITTAGSPAUSE

13 Staatsrechnung 2019 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Wenn das operative Ergebnis rund 10 Mio. Franken besser ausfällt als budgetiert, so darf der Finanzdirektor – auch wenn nach wie vor ein operatives Minus von rund 9,7 Mio. Franken ausgewiesen wird – durchaus zufrieden sein.

Dies hat zur Folge, dass statt 15,0 Mio. Franken lediglich 7,0 Mio. Franken an finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden mussten und wir trotzdem ein Gesamtergebnis von lediglich 2,7 Mio. Franken anstelle des budgetierten Ergebnisses von Minus 4,5 Mio. Franken ausweisen müssen.

Die höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 3,3 Mio. Franken auf neu 6,7 Mio. Franken, wie auch höhere Nettoerträge (Brutto 19,6 Mio. – 9,7 Mio. Anteil Gemeinden) aus den Grundstückgewinnsteuern von Plus 3,4 Mio. Franken und ein um 1,2 Mio. Franken höherer Anteil an den Verrechnungssteuern, haben zu rund 7,9 Mio. Franken höheren Einnahmen geführt.

Die Steuereinnahmen lagen praktisch auf Budgetkurs. Bei den natürlichen Personen konnten die Budgetvorgaben von 148,9 Mio. Franken für die Einkommens- und Vermögenssteuern wie auch für die Quellensteuern mit 149,3 Mio. Franken leicht übertroffen werden. Gegenüber dem Vorjahr lagen die Einnahmen 9 Mio. höher. Bei den juristischen Personen konnten wir 18,4 Mio. Franken verbuchen. Budgetiert waren 18,6 Mio. Franken.

Die direkten Bundessteuern lagen mit 25,4 Mio. Franken 3,6 Mio. Franken unter dem Budget und 5,2 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Der Grund für das Nichterreichen der Budgetvorgaben war vor allem der Börseneinbruch per Ende Dezember 2018, welche sich insbesondere bei den privilegierten Gesellschaften negativ bemerkbar machten.

Die betrieblichen Erträge liegen mit 363 Mio. Franken rund 9 Mio. Franken über dem Budget und rund 3,6 Mio. Franken über dem Vorjahr.

Auf der Aufwandseite darf man erwähnen, dass der Personalaufwand mit 78,2 Mio. Franken wohl 1 Mio. Franken über dem Vorjahr liegt, das Budget jedoch um 2,1 Mio. Franken unterschritten worden ist.

Der Sachaufwand liegt mit 29,3 Mio. Franken 1,5 Mio. Franken unter dem Budget und 1,0 Mio. Franken unter dem Vorjahr.

Wir dürfen somit mit Genugtuung feststellen, dass die einzelnen Direktionen insgesamt budgettreu und somit nach wie vor sehr haushälterisch mit den Mitteln umgehen.

Der Transferaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 8,3 Mio. Franken und gegenüber dem Budget um 2,3 Mio. Franken auf neu 250,1 Mio. Franken zu. Die höheren Aufwände haben insbesondere damit zu tun, dass sich der Anteil an die Gemeinden aufgrund der Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern ebenfalls erhöht hat und insgesamt 3,4 Mio. Franken betragen. Ebenso sind die Kosten für die ausserkantonalen Hospitalisationen rund 2,6 Mio. Franken höher ausgefallen und die Kosten für die Heime und die Spitex sind ebenfalls um 1,3 Mio. Franken gestiegen.

Insgesamt lag der betriebliche Aufwand mit 390 Mio. Franken genau auf Budgetkurs und die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug 9 Mio. Franken.

Auch dieses Jahr darf ich festhalten, dass Mehreinnahmen auf der Ertragsseite und stabile Kosten auf der Aufwandseite automatisch ein besseres Ergebnis mit sich bringt.

Die Nettoinvestitionen betrugen im Jahr 2019 insgesamt 14,8 Mio. Franken und lagen damit 17,8 Mio. Franken unter den geplanten Investitionen. Zu betonen ist einmal mehr, dass diese Minderinvestitionen keine Einsparungen sind, sondern Verschiebungen auf spätere Jahre. Somit nimmt die Konzentration unserer Investitionsvorhaben weiter zu.

Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im abgelaufenen Jahr 50.1%.

Aufgrund der Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven von 7,0 Mio. Franken und dem negativen Gesamtergebnis verringerte sich das Eigenkapital von 294,1 Mio. Franken auf 284,8 Mio. Franken per 31. Dezember 2019.

Das Nettovermögen II (Verwaltungsvermögen – Darlehen – Beteiligungen – Eigenkapital) beträgt nach wie vor sehr gute 107,3 Mio. Franken oder rund 2'500 Franken pro Kantons-einwohner.

Gemäss dem von der Credit Suisse berechneten Rating, gehört der Kanton Nidwalden mit einem "AAA"-Rating zusammen mit den Kantonen Zürich, Zug, Waadt und Schwyz zur Spitzengruppe. Damit dürfen wir mit Genugtuung nach wie vor festhalten, dass der Kanton finanziell sehr solide aufgestellt ist.

Fazit / Schluss

Das Jahr 2019 sollte nun das letzte Mal sein, dass wir ein strukturelles Minus in dieser massiven Höhe ausweisen müssen. Aufgrund der Reform auf nationaler Ebene, Aufhebung der Steuerprivilegien und der Erhöhung des Anteils des Kantons an den direkten Bundessteuern, sollten wir auf operativer Ebene ab 2020 nur noch ein kleines Minus ausweisen müssen.

Da wir nach wie vor zu den attraktivsten Kantonen in Bezug auf die Steuerbelastung gehören, sollten sich die Steuererträge auch in Zukunft positiv entwickeln. Ebenso sind wir weiterhin bestrebt, die Kosten stabil zu halten und mit unseren Mitteln haushälterisch umzugehen, damit wir unser Ziel – einen ausgeglichenen Staatshaushalt – erreichen können.

Auch wenn die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft und somit auch auf die Steuereinnahmen noch nicht ersichtlich sind und somit auch noch nicht abgeschätzt werden können, bin ich zuversichtlich und positiv eingestellt, dass sich die Wirtschaft wieder relativ schnell erholen wird und die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Steuern in zwei bis drei Jahren wieder ausgeglichen werden können.

Die Herausforderungen sind da. Das ist klar. Aber der Kanton Nidwalden ist gut aufgestellt und hat eine gute Ausgangslage. Wichtig ist, dass wir diese Ausgangslage auch nutzen und auch in Zukunft eine stabile Steuerpolitik betreiben, ein attraktiver Wohnkanton bleiben und somit auch weiterhin ein interessanter Kanton sowohl für natürliche Personen wie auch für die juristischen Personen sind.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Staatsrechnung 2019 zu genehmigen.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Wenn man eine Nachmittagssitzung des Landrates mit der Staatsrechnung beginnt, welche trotz allem negativ ist, wäre ein Gebet zu Beginn sicher nicht falsch. Leider können wir uns nicht nur auf die Hilfe von oben verlassen, sondern müssen selber auch dafür sorgen, dass wir die Finanzen im Griff haben.

Die Finanzkommission hat in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2019 an zwei Sitzungen beraten und geprüft. Damit wir die nötigen Grundlagen für unsere Entscheidungsfindung auch während der Coronakrise einholen konnten, haben Zweier-Delegationen die verschiedenen Direktionen, Ämter und die Gerichte besucht oder telefonisch kontaktiert und mit ihnen die entsprechenden Teile der Staatsrechnung besprochen. Es wurden insbesondere Positionen untersucht, welche eine hohe Abweichung zum Budget aufwiesen. Über die Resultate erfolgte zuhänden der Finanzkommission eine schriftliche Berichterstattung in Form von professionell abgefassten Protokollen. Ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten für diese wertvolle Arbeit.

Die Finanzkontrolle hat während des letzten Jahres verschiedene Prüfungen der Verwendung der finanziellen Mittel vorgenommen, insbesondere wurden Kredite, welche der Landrat bewilligt hatte, überprüft. Die Finanzkontrolle hat auch Amtsstellenbesuche ge-

macht und zuhänden der Finanzkommission jeweils Bericht erstattet.

In der Zeit von Januar bis März 2020 hat sie die Staatsrechnung 2019 intensiv geprüft und zuhänden von mir, des Präsidenten der Finanzkommission, und des Regierungsrates einen umfassenden Bericht abgegeben. Der Präsident der Aufsichtskommission wurde ebenfalls mit diesem Bericht bedient. Dieser Bericht – ich sage dies, weil Sie diesen nicht erhalten haben – stellt unserer Verwaltung ein tadelloses Zeugnis aus. Ich verweise an dieser Stelle auch auf unseren ausführlichen Bericht vom 11. Mai 2020 und den Bericht der Finanzkontrolle an den Landrat vom 7. April 2020, einer gekürzten Version.

Wenn der Finanzdirektor einen Abschluss präsentiert, welcher fast 10 Mio. Franken besser ausgefallen ist als budgetiert, braucht der Sprecher der Finanzkommission nicht mehr viel zu den bereits gehörten Zahlen zu sagen. Ich werde diese daher in meinem Bericht nicht noch einmal wiederholen, möchte aber ganz kurz einige Punkte erwähnen, die mir doch wichtig erscheinen:

Das erfreuliche bzw. bessere Gesamtergebnis ist hauptsächlich auf einen klar höheren Fiskalertrag, eine höhere Ausschüttung der SNB und – das ist sehr erfreulich und möchte ich nicht verschweigen – auf einen tieferen Personal- und Sachaufwand zurückzuführen. Auch wenn die Staatsrechnung 2019 massiv besser schliesst als budgetiert; sie weist nach wie vor ein operatives Minus von fast 10 Mio. Franken aus.

Der Transferaufwand steigt weiter. Insbesondere die Kosten im Gesundheitswesen werden uns auch in Zukunft weiter beschäftigen.

Wir dürfen einmal mehr feststellen, dass die Verwaltung die beeinflussbaren Kosten, also dort, wo man etwas bewirken kann, sehr gut im Griff hat und sehr budgettreu arbeitet.

Es mussten im vergangenen Jahr trotz aller Euphorie staatspolitische Reserven im Umfang von 7 Mio. Franken aufgelöst werden. Das ist Eigenkapital, welches wir verbrannt haben. Wir hatten also Ende Jahr weniger Eigenkapital als zu Beginn des Jahres.

Beachten sollten wir auch, dass die Nettoinvestitionen weniger als die Hälfte des budgetierten Betrages betrugen. Das ist im Moment für die Rechnung nicht so tragisch, heisst aber andererseits weniger Abschreibungen, weniger Amortisationen. Ein solcher Investitionsstau könnte uns früher oder später einholen.

Ich möchte zurückkommen auf die Auflösung von finanzpolitischen Reserven. Normalerweise ist das ein heisses Eisen in der Finanzkommission und wird intensiv diskutiert. Insbesondere beschäftigt uns jeweils die Frage, aus welchem Topf – finanzpolitische Reserven 1 (der grosse Betrag) oder finanzpolitische Reserven 2 – wieviel entnommen werden soll, um die Lücken abzudecken. Für einmal gab es auch von Seiten Rechtsaussen eher weniger Opposition. Die Finanzkommission ist sich absolut einig, dass es Sinn macht, den Maximalbetrag aus dem Topf "finanzpolitische Reserven 1" zu entnehmen und aus dem Topf 2 den benötigten Restbetrag. Worin liegt der Unterschied? Topf 2 liegt im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Der Regierungsrat kann somit finanzpolitische Reserven auflösen, ohne Einwilligung des Parlaments. Im Hinblick auf das laufende Jahr, insbesondere aber auf die kommenden Jahre, werden sich die finanzpolitischen Reserven 2 als äusserst wertvoll erweisen. Weshalb? Man kann davon ausgehen, dass sich die wirtschaftliche Situation aufgrund von Covid-19 ändern wird und dass mit schlechteren Ergebnissen bei der Staatsrechnung gerechnet werden muss, als wir uns das gerne wünschen würden oder wie sie in den aktuellen Finanzplänen stehen. Wir gehen davon aus, dass mehr finanzpolitische Reserven aufgelöst werden müssen. Es ist deshalb sinnvoll, wenn im Topf 2 noch Reserven vorhanden sind, um drohenden Steuererhöhungen entgegen wirken zu können.

Nach unserer Beurteilung und in Kenntnis der Berichterstattung der Finanzkontrolle stellen wir fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird und mit der Staatsrechnung 2019 übereinstimmt. Im Auftrag der Finanzkommission danke ich allen kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die grosse Budgettreue und die sehr gute Arbeit im

vergangenen Jahr. Ein weiterer Dank geht auch an alle Direktionen, Ämter und Gerichte für die gute Zusammenarbeit, die offene Transparenz und die wertvollen Gespräche.

Für die grosse fachliche Unterstützung möchte ich speziell der Finanzverwaltung, unter der Leitung von Marco Hofmann, der Finanzkontrolle, unter der Leitung von Andreas Egginann, sowie unseren beiden Kommissionssekretären Armin Eberli und Emanuel Brügger den Dank aussprechen. Ebenso gilt unser Dank Landammann und Finanzdirektor Alfred Bossard für die gute, loyale, offene und transparente Zusammenarbeit, welche wir immer an unseren Sitzungen der Finanzkommission erfahren dürfen.

Ich komme somit zum Antrag: In Kenntnis des Prüfungsberichts der Finanzkontrolle und gestützt auf die eigenen Prüfungen und Gespräche, stellt die Finanzkommission einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen den Antrag, die Staatsrechnung 2019 zu genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen. Im Weiteren sind auch die Spezialrechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und ihnen die geleistete Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der FDP-Fraktion: Nachdem unser Finanzdirektor und der Präsident der Finanzkommission bereits ausführlich über die Staatsrechnung informiert haben, erlaube ich es mir, mich hier kurz zu fassen.

Die FDP-Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Budgetdisziplin in der kantonalen Verwaltung wiederum sehr hoch war. Das bedeutet für uns, dass einerseits die Ausgaben während dem Jahr unter Kontrolle waren, aber fast noch viel wichtiger ist aus meiner Sicht die Erkenntnis, dass es sich eben lohnt, Zeit und Arbeit in eine gute Budgetierung zu investieren. Dafür danken wir unserem Finanzdirektor und Landammann Alfred Bossard und seinem Team.

Leider kann man nicht alle Einnahmen und Ausgaben direkt kontrollieren. So stellen wir auch dieses Jahr fest, dass insbesondere die Ausgaben im Bereich Gesundheit erneut stärker gestiegen sind als budgetiert. Diese Ausgaben können wir hier lokal nur in einem kleinen Ausmass beeinflussen. Umso wichtiger ist es, dass unser nationales Parlament Lösungen zur Senkung der Gesamtkosten sucht. Bis heute sehe ich vor allem Versuche, die weiter steigenden Kosten einfach etwas anders zwischen dem Steuerzahler und dem Prämienzahler zu verteilen. Dies kann langfristig keine Lösung sein.

Für den Kanton Nidwalden heisst das: Weiterhin wachsam sein und die Kosten unter Kontrolle zu halten, Investitionen in die Zukunft zu tätigen und dafür zu sorgen, dass mittel- bis langfristig die Einnahmen mit den Ausgaben im Gleichgewicht sind.

Gestützt auf den Bericht der Finanzkommission und der Finanzkontrolle wird die FDP-Fraktion die Staatsrechnung 2019 und die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht genehmigen, dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung erteilen sowie die geleistete, sehr gute Arbeit von allen Beteiligten bestens verdanken.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion freut sich über den sehr erfreulichen Abschluss der Staatsrechnung von 2019. Bei der Erfolgsrechnung trugen die höhere Ausschüttung der Nationalbank und höhere Erträge bei der Grundstückgewinnsteuer und der Verrechnungssteuer massgeblich dazu bei, dass die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve kleiner gehalten werden konnte. Das gibt uns etwas Luft für das Jahr 2020, was wir voraussichtlich brauchen können. Dass die Investitionsrechnung, wie mehrere Jahre zuvor, markant weniger Investitionen ausweist als im Budget vorgesehen, hängt mit oft nicht planbaren Verzögerungen bei Projekten des Stras-

senbaues und des Hochwasserschutzes zusammen. Wir haben also einen Investitionsstau.

Die CVP sagt einstimmig Ja zur Genehmigung der Staatsrechnung 2019.

Landrat Stefan P. Müller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat sich an der letzten Fraktionssitzung intensiv mit der Rechnung 2019 auseinandergesetzt. Die wichtigsten Kennzahlen wurden bereits durch den Finanzdirektor und den Präsidenten der Finanzkommission erläutert, weshalb ich jetzt nicht mehr alle Zahlen erwähnen werde. Meine Vorredner habe schon viele Punkte erwähnt, zwei, drei Themen möchte ich nochmals erläutern, damit man sie verinnerlicht und für die nächste Budgeterarbeitung bzw. Budgetbesprechung ja nicht vergisst.

Unter dem Strich wurde die Rechnung um 10 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert und das ist schon mal positiv. Und jetzt kommt das grosse Aber: Wir dürfen bei all dem Lob und Schulterklopfen nicht vergessen, dass ein operatives Ergebnis von minus 9 Mio. Franken immer noch bedenklich hoch und klar negativ ist. Trotz den ausserordentlichen Einnahmen durch die SNB und dem höheren Fiskalertrag haben wir immer noch ein grosses strukturelles Defizit. Das Eigenkapital bzw. die Finanzreserven schmelzen wie das Eis in der Sonne. Alleine im vergangenen Jahr mussten finanzpolitische Reserven in der Höhe von 7 Mio. Franken aufgelöst werden.

Die Ausgaben in der Rechnung sind noch immer beachtlich und steigen im Gesundheitswesen nach wie vor massiv an. Weiter nehmen wir mit Besorgnis zur Kenntnis, dass auch im vergangenen Jahr weniger als 50% der geplanten Nettoinvestitionen umgesetzt werden konnten. Dies führt unweigerlich zu einem immer grösser werdenden Investitionsstau in unserem Kanton. Irgendwann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wird uns diese Tatsache einholen und vor grosse Herausforderungen stellen.

Es ist aus unserer Sicht daher unabdingbar, dass wir beim Budget 2021 sehr stark auf die Kosten und Ausgaben schauen. Aufgrund von Covid-19 müssen wir leider davon ausgehen, dass sich die Steuereinnahmen klar reduzieren werden. Wir werden somit auch weniger Geld zur Verfügung haben, um unseren Staatshaushalt zu finanzieren. Die prognostizierte, negative Teuerung dürfte zumindest dafür sorgen, dass die Lohnsumme beim Kanton nicht weiter erhöht werden muss. Sollten die geplanten und budgetierten Investitionen auch inskünftig nicht umgesetzt werden, dürften schon sehr bald düstere Wolken über dem Stanserhorn aufziehen.

Die SVP-Fraktion beantragt dem Landrat, die Staatsrechnung 2019 zu genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen. Ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeitenden, welche sich jährlich für ein gutes Ergebnis einsetzen.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wie wir bereits gehört haben, unter dem Strich verbleibt uns ein Minus von 2,7 Mio. Franken. Wir haben mehrere Angaben zu den Zahlen gehört; auf diese gehe ich nicht mehr weiter ein.

Bei den Investitionen ist der Selbstfinanzierungsgrad auf 50,1% gesunken. Das bedeutet, dass der Kanton Nidwalden nur die Hälfte der Investitionen aus den eigenen Mitteln decken kann. Beunruhigend dabei ist, dass bei den Investitionen im Kanton Nidwalden ein grosser Nachholbedarf besteht und all diese Projekte kapitalintensiv sind, um mit dem Areal Kreuzstrasse, dem Buholzbach, den Strassensanierungen und den Mobilitätsstrategien nur einige zu nennen. Ob sich im Zuge der Coronakrise der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig wieder normalisiert, ist zu hinterfragen. Das Coronavirus wird mit Sicherheit einen markanten Einfluss auf unsere Finanzen im Kanton Nidwalden haben. Zurzeit – das hat unser Finanzdirektor gesagt – könne man aber noch nicht genau abschätzen,

welche Auswirkungen dies auf den Finanzhaushalt haben werde. Bereits jetzt ist aber ersichtlich, dass sich neben den Gesundheitskosten auch schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft ergeben werden, was schlussendlich zu Steuerausfällen bei Firmen und natürlichen Personen führen wird. In solchen Zeiten, meine Damen und Herren, braucht es die Solidarität von allen, denn Nidwalden ist auf die Unternehmensgewinne angewiesen. Eine ordentliche Besteuerung auf diese Gewinne trägt zu einer soliden Staatsrechnung bei. Das haben wir gehört. Dies auch mit einem Fingerzeig auf die Jahre 2021 und folgende, denn zufolge Mindereinnahmen von Unternehmen über Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen zu diskutieren, würde einigen von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich nicht gefallen. Um es nochmals zu wiederholen: Der Kanton Nidwalden ist hinsichtlich der bevorstehenden Herausforderungen und den geplanten Projekten auf Kapital angewiesen. Und abschliessend darf nicht vergessen werden, dass wir immer noch ein strukturelles Defizit zu bewältigen haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Staatsrechnung 2019 und die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.

14 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2019; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch. Ich übergebe das Wort Landammann Alfred Bossard.

Landammann Alfred Bossard: Der Rechenschaftsbericht kommt auch im Jahre 2019 im Aufbau und in der Auflage gleich daher wie in den letzten Jahren. Er gibt Auskunft über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschäfte und Projekte. Ebenso umfasst der Rechenschaftsbericht die Tätigkeiten der einzelnen Direktionen und gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele, welche abgeleitet vom Legislaturprogramm und dem bestehenden Leitbild "Zwischen Tradition und Innovation" vereinbart worden sind.

Im Tabellenteil gibt der Rechenschaftsbericht Auskunft über numerische und statistische Informationen und Entwicklungen der letzten Jahre.

In diesem Sinne ist es ein interessantes Handbuch und Nachschlagewerk für die Verwaltung, die Regierung, das Parlament aber auch für die interessierte Bevölkerung.

Ich gehe im Einzelnen nicht auf den Bericht ein, da dies zu lange dauern würde und Sie den Rechenschaftsbericht sicher schon gelesen haben und allfällige Fragen stellen können.

Trotzdem möchte ich einige Highlights erwähnen.

Die "Iheimisch" welche im Mai auf dem Flugplatzareal stattgefunden hat, war mit über 25'000 Besucherinnen und Besuchern und rund 250 Ausstellern ein grosser Erfolg. Der Kanton war ebenfalls präsent und konnte so seine Tätigkeiten, aber auch sich als Arbeitgeber der breiten Öffentlichkeit vorstellen.

Im Juli hat uns erstmals in der Geschichte der Gesamtbundesrat besucht. Auch wenn der Regierungsrat die Gunst der Stunde nutzte und einige kritische Worte an den Bundesrat richtete, kam der Empfang im Rathaus und auf dem Stanser Dorfplatz wie auch der Kontakt zur Bevölkerung beim Bundesrat gut an. Die Reise wurde durch einen Besuch des

Bergbauernhofes "Huismatt" auf dem Wirzweli mit richtigem Nidwaldner Bratchäs abgeschlossen.

Der Sommer 2019 war geprägt durch die Verkehrsüberlastung und dem Verkehrskollaps auf den Nidwaldner Strassen. Der Regierungsrat hat entsprechend kurzfristig reagiert und ist bestrebt, eine langfristige Lösung der Verkehrsproblematik im Kanton herbeizuführen.

Ebenso durften wir mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass sich die Wirtschaft 2019 in Nidwalden positiv entwickelt hat und die Arbeitslosigkeit mit 1% zu den Tiefsten der Schweiz gehört.

Das Projekt „Areal Kreuzstrasse“ wurde 2019 gestartet. Es ist eines der grössten Projekte, welches der Kanton Nidwalden realisieren möchte. Ich möchte da gerne eine Klammer öffnen für die Zukunft: Nach der Ablehnung des Zusatzkredites anlässlich der letzten Landratssitzung hat sich der Regierungsrat an seiner Klausursitzung intensiv mit diesem Projekt auseinandergesetzt. Wir bitten Sie deshalb im Sinne eines „save the date“, den 29. August 2020 zu reservieren. Wir möchten Sie dann umfassend zum Projekt informieren, einerseits, damit alle Landräte auf dem gleichen Stand sind, andererseits, weil die Regierung das Projekt erarbeiten möchte.

Der Rechenschaftsbericht ist wohl umfassend und auch sehr umfangreich, gibt aber die enorme Arbeit, welche alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistet, nur teilweise wieder. Der Regierungsrat bedankt sich deshalb an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre grosse und wertvolle Arbeit zu Gunsten des Kantons Nidwalden.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Rechenschaftsbericht 2019 zu genehmigen. Besten Dank.

Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission (AK) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Aufsichtskommission prüft und überwacht aufgrund der Rechenschaftsberichte sowie durch eigene Kontrollen die Geschäftsführung des Regierungsrates und die ihm unterstellte Verwaltung, die Geschäftsführung und die Jahresrechnung der kantonalen selbstständigen Anstalten, mit Ausnahme der Nidwaldner Kantonalbank sowie die Erfüllung der Aufträge, die der Landrat dem Regierungsrat erteilt hat.

Die Aufsichtskommission begrüsst die Art und Aufmachung des Berichtes. Der Rechenschaftsbericht ist umfassend, gut strukturiert und mit zweckmässigen Statistiken versehen. Sie dankt deshalb ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

Manchmal fragen sich der Landrat oder die Bürger, was denn eigentlich die Aufsichtskommission überhaupt mache, weil man von ihr während des Jahres kaum etwas hört. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass die Zweier-Delegationen, welche die Direktionen jeweils besuchen, eine wichtige Funktion innehaben, indem sie die wichtigen und auch richtigen Fragen stellen, diese dann auch in die Kommission tragen und somit die Geschäftsführung des Regierungsrates und der Verwaltung überwachen. Diese Auskünfte unterliegen aber dem Kommissionsgeheimnis. Somit verbleibt der Aufsichtskommission für eine transparente und öffentliche Diskussion nur der Rechenschaftsbericht, über den wir heute beschliessen.

Es ist jedoch systeminhärent, dass im Bericht in der Regel nur das gesagt wird, was gemacht wurde, aber nicht das, was nicht gemacht wurde. Ebenso ist es charakteristisch, dass die positiven Elemente hervorgehoben und die negativen eher bescheiden weggelassen werden. Im Sinne einer kritischen Betrachtung und aufbauenden Kritik erwähnen wir seitens der AK deshalb – ergänzend zum schriftlichen Bericht und nach einer zielführenden Diskussion mit dem Landammann – folgendes:

Personalkennzahlen (S. 41)

Die AK stellt fest, dass seit 2015 die Anzahl Stellen um 30 Personen, also um 6% und die Anzahl Mitarbeitende um 6,5% oder 45 Personen zugenommen haben. Das ist nicht wenig.

Hoch ist auch die Brutto-Fluktuationsrate von 8%, gegenüber dem Vorjahr von 6.6%. Darin enthalten sind allerdings auch die Abgänge von Pensionierten. Die Aufsichtskommission weist auch auf einen Satz im Rechenschaftsbericht hin, der lautet: "Dem Aufbau und Erhalt eines guten und positiven Images als Arbeitgeber kommt in diesem Umfeld – gemeint ist die Tatsache, dass es schwierig ist, Spezialisten und erfahrene Führungskräfte zu rekrutieren – eine zentrale Bedeutung zu. Hier besteht für die Kantonale Verwaltung noch weiterer Handlungsbedarf".

Die AK vermisst in diesem Zusammenhang ein Papier über die Unternehmenskultur des Kantons Nidwalden. Die Personalpolitik 2025, datiert vom 2017, ist zwar ein Ansatz, beinhaltet aber nicht, was der Kanton genau zu unternehmen gedenkt, um als moderner Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Dazu braucht es klare Aussagen zu Familie und Beruf, Jobsharing, Desk-Sharing, Home-office etc. und eine Kultur, die von oben nach unten gelebt werden muss. Gerade in Zeiten von Corona zeigt sich, wie stark eine Kultur verankert ist und wie flexibel oder eben unflexibel die Strukturen sind. Gemäss Auskunft des Landammanns sind in diesem Zusammenhang verschiedene Projekte am Laufen, was wir ausdrücklich unterstützen.

Baudirektion (S. 44 ff.)

Die Aufsichtskommission stellt fest, dass beim Amt für Raumplanung offenbar alle Stellen besetzt sind: 4,85 Stellen besetzt, aber keine offen. Aber ein Chef Raumplanung fehlt unseres Wissens nach wie vor. Wie ist das zu erklären? Und wie steht es mit der Anstellung eines Leiters Raumplanung? Wie wir an der letzten Landratssitzung gehört haben, ist diese Stelle immer noch interimistisch besetzt. Wir vertrauen da auf die Gesamtregierung, hier schnell eine gute Lösung zu finden, bevor dann auch noch der interimistische Chef wegen Überlastung abspringt.

An dieser Stelle wollte ich die Regierung lobend für die Bearbeitung des Agglomerationsprogramms 4. Generation erwähnen. Gestern erhielt ich jedoch den einen Regierungsratsbeschluss, wonach das Agglomerationsprogramm 4. Generation ausgelassen werde – also nicht realisiert wird – und erst wieder in die 5. Generation eingestiegen werde. Ich denke, da werden wir an anderer Stelle noch die Gelegenheit und auch die Möglichkeit haben, uns zu äussern. Ich persönlich finde dies einen fragwürdigen Entscheid. Vor allem habe ich auch Bedenken, dass wir zum benötigten Geld gelangen, wenn es dann um die Realisierung von Projekten geht. Mir ist aber auch bewusst, dass der Fehler nicht jetzt gemacht worden ist, sondern wahrscheinlich in den letzten drei Jahren, als man es schlicht und einfach verpasst hat, entsprechende Programme zu entwickeln.

Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone; von diesem Thema haben wir in den letzten Wochen und Monaten genug gehört. Es beschäftigt die Gemeinden und die Bevölkerung und ist immer noch ein heisses Thema. Das unseres Erachtens zum Teil fragwürdige Vorgehen der Baudirektion mit wenig Augenmass und Fingerspitzengefühl kommt zunehmend schlecht an in einem Kanton, wo die Siedlungsfläche nur etwa 5% beträgt und die Restfläche sich aus Wald, landwirtschaftlicher und unproduktiver Fläche zusammensetzt. Eigentlich sieht man, wenn man zum Fenster rausschaut, nur Grün oder weisse Berge.

Die Aufsichtskommission vertritt deshalb die Auffassung, dass gerade beim Bauen ausserhalb von Bauzonen nicht unbedingt das Raumplanungsgesetz das Problem darstellt, sondern die Sensibilität in der Kommunikation seitens des ARE. Was aber auch nicht geht – und das erlebe ich als Gemeindepräsident des Öftern –, dass einfach ohne Baueingabe irgendetwas gebaut wird in der Hoffnung, dass das niemand merke. Dazu braucht es

dann nicht die Baubehörde, um das Vergehen aufzuzeigen, denn die Nachbarn und Wanderer sind die besten Baupolizisten. Dann muss halt die Behörde eingreifen.

Im Rechenschaftsbericht erwähnt man im Übrigen den Umgang mit Bauzonenreserven, besonders in den Gemeinden Beckenried, Dallenwil, Emmetten und Wolfenschiessen. Die Prozesse dazu, inklusive der Fragen nach finanzieller Abgeltung bei Auszonungen, sind unseres Wissens leider noch nicht über alle Zweifel erhaben und die Informationen gegenüber den Grundstückseigentümern eher spärlich. Auch das hat einen gewissen Zusammenhang mit dem fehlenden Chef der Raumplanung.

Justiz- und Sicherheitsdirektion (S. 61 ff.)

Dass im Berichtsjahr für das Direktionssekretariat eine Leistungserweiterung von 50% auf 100% durch den Landrat bewilligt wurde, steht im Rechenschaftsbericht; dass aber in der Berichtsperiode auch ein gewichtiger Abgang eines Amtsleiters zu verzeichnen war, entzieht sich zwar nicht unserer Kenntnis, kommt aber im Bericht nicht zum Ausdruck.

Wie im Rechenschaftsbericht auf Seite 77 zu lesen ist, konnten die Strukturen im Jahre 2019 in der Notorganisation gefestigt und alle Vakanzen im Kantonalen Führungsstab besetzt werden. Wie die aktuelle Coronakrise und der unvermittelte Abgang des Polizeikommandanten und Krisenstabschefs in der grössten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg nun gezeigt haben, scheint diese Aussage zumindest etwas gewagt zu sein. Positiv zu werten ist immerhin, dass die beiden Stellvertreter ihren Job hervorragend erfüllt haben.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion (S. 101)

Offenbar werden an verschiedenen Orten in Nidwalden durch die NET Monitoring AG Luftqualitätsmessungen gemacht. Davon hören aber die Gemeinden und die Bevölkerung nichts. Man liest das dann zwar im Rechenschaftsbericht, aber informiert wird nicht. Besonders, wenn es um die Überschreitung der Grenzwerte geht, wäre es unseres Erachtens sinnvoll, wenn die Gemeinden entsprechend informiert würden. Wir empfehlen deshalb der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, den Gemeinden mindestens jährlich einen Bericht zu liefern. Interessanterweise ist nun erstmals vor zehn Tagen – nach der Aussprache mit dem Landammann – ein solcher Bericht zu den Gemeinden gelangt.

Volkswirtschaftsdirektion (S. 133 ff.)

Mit der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) unterstützt der Bund das Berggebiet und den ländlichen Raum und fördert mit Mitteln Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit. So sind im Jahre 2019 für 11 Projekte NRP-Mittel gesprochen worden, was durchaus im Sinne der Aufsichtskommission ist.

Wir vermissen jedoch hier die Transparenz. So stellen wir in der Tabelle auf Seite 281 des Rechenschaftsberichtes fest, dass es offenbar verschiedene Firmen gibt, denen – bereits vor Jahren – rückzahlbare Darlehen gewährt wurden, welche aber keine Amortisation leisten. Warum dem so ist, können wir uns gut vorstellen; die nötige Transparenz darüber fehlt jedoch. Die Aufsichtskommission wird mit der Zweier-Delegation dranbleiben.

Ein wichtiger Punkt bei der Auszahlung von NRP-Geldern ist die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Auch darüber gibt es weder im Rechenschaftsbericht noch im Geschäftsbericht des Regional-Entwicklungs-Verbandes (REV) öffentlich zugängliche Informationen. Es wäre unseres Erachtens interessant und wünschenswert zu wissen, was die öffentlichen Gelder auch tatsächlich bewirkt haben. Wie viele Arbeitsplätze wurden erhalten oder sind neu geschaffen worden? Wie viel Geld an Wertschöpfung ist in die Region zurück geflossen? Auch da werden wir von Seiten der AK dranbleiben.

Jahresziele 2019 (S. 146 ff.)

Die Aufsichtskommission ist erfreut darüber, dass die meisten Jahresziele erreicht wurden. Wir bedanken uns deshalb ausdrücklich für diese zielgerichtete Arbeit der Regierung und der Verwaltung.

Wir stellen aber auch fest, dass das Ziel "Anzahl genehmigter Siedlungsleitbilder" nicht erreicht wurde. Begründet wird dies damit, dass der Fokus bei den Gemeinden nun auf die Revision des Planungs- und Baugesetzes gelegt worden sei. Wir fragen uns aber, wie sinnvoll es ist, Nutzungsplanungen, Agglomerationsprogramme und nun auch ein Gesamtverkehrskonzept zu machen, wenn man nicht einmal ein Siedlungsleitbild hat. Generell fragen wir uns, ob die Prioritäten in diesen Fragen kantonsweit richtig gesetzt werden. Eine Auslegeordnung der verschiedenen Aktivitäten sowie der geplanten und auszuführenden Investitionsprojekte auf einer Zeitachse wäre da wünschenswert.

Beim bezahlbaren Wohnraum war das Ziel für die Legislatur, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, was bereits im Jahre 2017 erreicht wurde. Interessant wäre nun aber zu wissen, wie viele Projekte aufgrund dieses Gesetzes tatsächlich realisiert worden sind. Unseres Wissens wurde noch kein einziges Projekt nach diesem Gesetz realisiert. Da hat der Landrat die Aufgabe, solche Gesetze nach einigen Jahren auf die Tauglichkeit und Notwendigkeit zu hinterfragen.

Landwirtschaftsdirektion

Der Landrat hat im letzten Jahr der LUD eine Leistungsauftragserweiterung auf eine 80%- oder 100%-Stelle im Departementssekretariat verweigert und hat es bei einer 50%-Stelle belassen. Die Aufsichtskommission hat aber festgestellt, dass nun doch eine 80%-Stelle ausgeschrieben worden ist. Begründet wird dies damit, dass in einer Querschnittsfunktion 30% eingespart worden seien und somit insgesamt nicht mehr Stellenprozente zur Verfügung stehen würden. Das erachten wir per se als ein legitimes und richtiges Vorgehen. Das ist eine organisatorische und operative Aufgabe, welche wir gut finden. Nur, man hätte dies auch machen können, bevor ein Antrag auf Aufstockung dem Landrat eingebracht worden ist.

Zu hinterfragen ist aber der Prozess im Landrat. Es muss sich ja jeder Landrat etwas übertölpelt vorkommen, wenn er eine 50%-Stelle genehmigt, dann aber im "Unterwaldner" trotzdem eine 80%-Stelle ausgeschrieben sieht. Das spricht eher dafür, dass der Landrat über das Geld oder mit Kennzahlen oder Verhältniszahlen führen sollte. Entsprechende Diskussionen wird die Aufsichtskommission deshalb mit der Finanzdirektion im Herbst führen, wie man dies möglicherweise in Zukunft anders handhaben könnte.

Bildungsdirektion

Wir nehmen zur Kenntnis, dass offenbar im gesamtschweizerischen Vergleich das Lohnniveau in der Volksschule tief ist, was bei der Rekrutierung offenbar teilweise zu Schwierigkeiten führen soll. Auch diesem Thema wird sich die Aufsichtskommission im Herbst annehmen.

Und zum Schluss: Wir haben im Rechenschaftsbericht eine Motion von Landrätin Christine Wagner aus dem Jahr 2011 betreffend "Schwarze Liste für säumige Prämienzahler". Mit dem Rechenschaftsbericht wird diese Motion – welche in ein Postulat umgewandelt worden ist – abgeschrieben. Dieses Vorgehen ist zwar gesetzlich zulässig und richtig, aber doch etwas fremd. Wir empfehlen deshalb dem Regierungsrat, solches doch mit einem Regierungsratsbeschluss zuhanden des Landrates zur Kenntnis zu bringen. Das wäre doch etwas transparenter, als mit einem einzigen Satz im 288 Seiten umfassenden Rechenschaftsbericht.

Zusammenfassend

Die Aufsichtskommission kann feststellen, dass der Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung den Auftrag in grossen Teilen, das heisst, überwiegend erfüllt hat. Die Aufsichtskommission dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit und empfiehlt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diesem Antrag schliesst sich auch die FDP-Fraktion an.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es ist einmal mehr ein imposantes Werk, welches uns die Post nach Hause geliefert hat oder welches man online einsehen kann. Einen grossen Dank der Verwaltung für die Erstellung dieses Berichtes, für das Zusammentragen und Auflisten der Daten. Ich darf sagen, der Rechenschaftsbericht ist das einzige Druckerzeugnis, welches ich als Landrat aufbewahre. Alles andere landet eher früh als spät im Papierkorb. Der Dank für diesen Rechenschaftsbericht geht also an die verantwortlichen Regierungsrätinnen und Regierungsräte, aber auch an die Stabsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, an alle, die irgendwo dem Kanton ein Gesicht geben durch die Art und Weise, wie sie etwas möglich machen, das für unser Zusammenleben wichtig ist.

Selbstverständlich findet sich im Bericht viel Routine. Ich habe geschaut, wo es „Copy paste“-Sachen gibt. Das ist ja auch klar und legitim. Man kann nicht jedes Jahr 300 Seiten komplett neu schreiben.

Ich sehe es ähnlich, wie es AK-Präsident Remo Zberg sieht, zu schauen, was gar nicht erwähnt wird oder lediglich in einem Satz erwähnt wird, so zum Beispiel den Weggang eines Direktionssekretärs oder den Grund, weshalb ein Jugendkonzept gestoppt worden ist, was wir auch nur am Rande mitbekommen haben. Es gäbe da noch vieles nachzufragen.

Spannend fand ich die kleinen und unauffälligen Tätigkeiten, welche ebenfalls zur kantonalen Verwaltung gehören. Ich denke dabei an das Passbüro, die Steuerrechnungen, die Art und Weise des Strassenbelags, J+S-Kurse, die Zählung von Bienenvölkern und Pferden, die Suchtberatung bis zu den Betreibungen, um aus jeder Direktion etwas zu nennen.

Zwei Dinge sind mir auch im statistischen Teil des Rechenschaftsberichtes aufgefallen, welche uns wohl immer wieder beschäftigen werden, nicht zuletzt während den letzten Monaten, was wir gesellschaftspolitisch erlebt haben. Wenn man die Zahlen zu Vermögen, Einkommen und Steuern anschaut, muss man feststellen, dass wir in einem Kanton leben, der diesbezüglich ein unglaublich grosses Gefälle aufzeigt. Dieses Gefälle besteht nicht nur zwischen einzelnen Personen mit unglaublichem Einkommen und Vermögen, sondern ist – das wissen wir alle – auch zwischen den Gemeinden riesengross. Da besteht eine grosse Herausforderung. Man sollte sich das Eingangsvotum unserer Landratspräsidentin zu Herzen nehmen, nämlich, was in der Präambel der Bundesverfassung steht, dass sich der Zustand eines Staatsgebildes am Wohl derjenigen misst, denen es am Schlechtesten geht. Ich glaube, was wir unter Solidarität verstehen, wird eine Herausforderung bleiben und sie wird auch in der Zukunft nicht kleiner werden.

Dann habe ich auch noch etwas Spannendes herausgefunden, was ich Ihnen auch gerne weitergeben möchte. Schauen Sie, dass Sie nicht am Donnerstag und am Freitag und möglichst auch nicht vom Juni bis im November Auto fahren. An diesen Tagen und in diesen Monaten passieren gemäss Statistik die meisten Autounfälle. Nicht herausgefunden habe ich, ob dies nur die Autobahn betrifft oder auch die Kantonsstrassen. Fahren Sie halt sonst nur auf Feldwegen, aber achten Sie darauf, dass kein Fahrverbot besteht.

In dem Sinne herzlichen Dank für die ausführliche Berichterstattung in diesem Rechenschaftsbericht. Die kritischen Fragen stellen wir dann – wie dies der AK-Präsident gesagt hat – in den Kommissionen. Wir werden den Rechenschaftsbericht einstimmig genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Einzelberatung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2019 wird genehmigt.

15 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2019; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Ich begrüsse speziell Frau Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidentin lic. iur. Livia Zimmermann als Vertreterin der Gerichte. Gemäss Artikel 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an der Landratssitzung teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt.

Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidentin Livia Zimmermann: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2019 liegt Ihnen zur Genehmigung vor. Nachdem Sie mich im Frühling 2019 zur Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidentin gewählt haben und ich mein Amt am 1. Juli 2019 angetreten habe, ist der vorliegende Rechenschaftsbericht der erste, welcher unter meiner Führung verabschiedet worden ist.

Ich meine, der Bericht ist selbsterklärend; die Nidwaldner Justiz funktionierte auch im Jahr 2019. Die wesentlichen Eckpunkte hat die Justizkommission in ihrem Begleitschreiben vom 4. Juni 2020 an die Mitglieder des Landrates im Hinblick auf die heutige Tagung festgehalten. Auch ich bin keine Freundin von zu vielen Wiederholungen und möchte Ihre wertvolle Zeit nicht unnötig in Anspruch nehmen – Sie haben heute ja noch schwierige Wahlen vor sich. Ich möchte Ihnen deshalb keine Zahlen vermitteln, die Sie bereits kennen. Wenn Sie jedoch Fragen haben, bin ich gerne bereit, sie zu beantworten. Dies ist auch der Grund, weshalb ich heute hier bin.

Wenn keine Fragen vorliegen, möchte ich Sie hiermit um die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019 ersuchen. Besten Dank.

Landrat Joseph Niederberger, Präsident der Justizkommission: Jedes Jahr, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte vorliegt, besuchen die Subkommissionen der Justizkommission die verschiedenen Institutionen und stellen Fragen zum vergangenen Geschäftsgang und halten Rückblick und Ausblick.

Die Subkommissionen bestehen aus gut funktionierenden Zweier- oder Dreier-Teams. Das gibt mir gerade die Gelegenheit, meinen "Gspändli" von der Justizkommission Danke zu sagen für ihr stets sehr engagiertes Mitwirken. Ich glaube, wir sind eine gute Truppe, und so macht das Amt des Präsidenten auch Freude.

Unsere Kommission macht folgende Feststellungen zum Rechenschaftsbericht der Gerichte 2019:

Unsere Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden im Kanton Nidwalden funktionieren und prästieren ihre Aufgaben sehr gut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich auf Ihre Arbeit konzentrieren. Sie haben keine kräftezehrenden Nebenschauplätze um sich herum. Das freut uns. Wir wissen aber, dass das nicht selbstverständlich ist. Wenn wir nur schon etwas über unsere Kantongrenzen hinausschauen, gibt es da und dort hausgemachte Probleme. Auch beim Bund, der Bundesanwaltschaft, läuft nicht alles rund. Wir wissen es deshalb besonders zu schätzen, dass wir keine solche Probleme haben und bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft Ruhe herrscht. Dafür dürfen wir den Führungspersonen sicher ein Lob aussprechen. Wir spüren auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr motiviert sind. Es ist auch eine gewisse Aufbruchsstimmung wahrnehmbar. So bringt zum Beispiel die neue Obergerichtspräsidentin Livia Zimmermann spürbar einen neuen Wind in die Institution. Das tut gut, und wir von der Juko sehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Job nicht nur einfach erledigen, sondern diesen gerne machen und auch möglichst gut erledigen möchten. Es werden auch laufend die internen Prozesse hinterfragt und wo nötig verbessert. So schafft man Vertrauen, was wir auch von Seiten der Justizkommission sehr zu schätzen wissen.

Sorgen bereiten uns in der Juko vor allem drei Themenfelder:

An der Strafprozessordnung wird wieder einmal korrigiert und justiert. Wir hoffen doch sehr, dass durch eine Revision auf Bundesebene den Kantonen nicht schon wieder ein riesiger personeller Mehraufwand aufgebürdet wird.

Die Staatsanwaltschaft wird immer mehr mit Fällen von Cyberkriminalität konfrontiert. Wir alle lesen jede Woche von solchen Fällen; sie machen auch vor unserem Kanton nicht Halt. Sie können sich bestimmt vorstellen, dass solche Fälle massiv personelle Ressourcen binden. Zudem sind Fachleute dafür schwierig zu finden.

Beim Kanzleisekretariat des Kantonsgerichts gibt es gröbere Engpässe. Es ist – objektiv gesehen – kein Zustand, wenn Gerichtsschreiber Kanzleiarbeiten machen, nur damit es endlich vorwärtsgeht. Ziel müsste es ja sein, dass die Entscheide beim Kantonsgericht schneller zustande kommen, so dass die Fälle schneller abgeschlossen werden können.

Diese drei Punkte können aber das gesamthaft sehr positive Fazit für das Jahr 2019 nicht schmälern. Die Justizkommission ist sehr zufrieden mit der Arbeit der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Schlichtungsbehörde und der Gerichtskasse.

Im Namen der Justizkommission bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistungen und ihren Einsatz für die Gerechtigkeit in der Justiz.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Einzelberatung des Rechenschaftsberichtes der Gerichte erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2019 wird genehmigt.

16 Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

16.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2019; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich begrüsse an der heutigen Landratssitzung den Verwaltungsratspräsidenten des Elektrizitätswerkes Nidwalden, Herrn Silvio Boschian.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat ist Landrat Ruedi Waser bei diesem Traktandum im Ausstand.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Das EWN darf auch für das Jahr 2019 ein sehr erfolgreiches Ergebnis präsentieren. Der gesamte Stromabsatz blieb mit 311 Mio. Kilowattstunden leicht unter dem Vorjahr mit 324 Mio. Kilowattstunden. Dabei ist zu erwähnen, dass hier auch die Stromlieferungen an Kunden ausserhalb des Netzgebietes und der Verkauf von Strom an Handelspartnern enthalten sind. Positiv ist, dass der Absatz im Netzgebiete um 0,35 % auf 254,7 Mio. Franken erhöht werden konnte.

Aufgrund des leicht tieferen Stromabsatzes und der stabilen Strompreise sank der Betriebsertrag aus Stromverkauf, inklusive übriger Betriebsertrag und aktivierten Eigenleistungen im Jahre 2019 leicht von 54,7 Mio. Franken auf 51,5 Mio. Franken.

Die Strombeschaffung verbilligte sich jedoch markant um 30% auf noch rund 9,8 Mio. Franken. Die tieferen Gestehungskosten bei der Kernkraftbeteiligung sind für die günstigere Strombeschaffung hauptverantwortlich.

Aufgrund der günstigeren Strombeschaffung konnte deshalb ein um 2,3 Mio. Franken höherer Bruttogewinn von 32,4 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Sowohl die Personalkosten wie auch die übrigen Kosten lagen leicht über dem Vorjahr.

Das gute Börsenjahr hat dazu geführt, dass beim Finanzertrag ein Gewinn von 6,7 Mio. Franken – im Vorjahr ein Verlust von 1,38 Mio. Franken – erzielt werden konnte.

Das Elektrizitätswerk Nidwalden hat das gute Ergebnis genutzt, um die Wertschankungsreserven um 4,4 Mio. Franken auf neu 14,4 Mio. Franken, knapp 10% des Bruttobestandes zu erhöhen.

Der Cashflow liegt mit 23,54 Mio. Franken rund 35% über dem Vorjahr. Dies ist auf Cashflow-Basis eines der besten Ergebnisse des EWN.

Die Position Abschreibungen und Rückstellungen erhöhten sich von 5,0 Mio. Franken auf neu 6,9 Mio. Franken. Währendem die Abschreibungen praktisch gleich geblieben sind, wurden die Rückstellungen für die Energiebeschaffungsrisiken erhöht.

Aufgrund dieser Fakten konnte ein gegenüber dem Vorjahr um 2,79 Mio. Franken höheres Unternehmensergebnis von 12,22 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr 2019 um 12,03 Mio. Franken auf neu 224,66 Mio. Franken. Die Aktiven sind geprägt durch die Flüssigen Mittel und den Finanzanlagen von rund 130,58 Mio. was rund 58 % der Bilanzsumme ausmacht. Dies spricht für die sehr gute Liquidität und die ausgezeichnete finanzielle Verfassung des Unternehmens.

Das EW Nidwalden weist per 31. Dezember 2019 ein sehr solides Eigenkapital von 173,89 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Zunahme von 9,15 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote beträgt sehr hohe 77%. Somit war das EWN in der Lage, die Gewinnablieferung an den Kanton vollumfänglich zu erfüllen und der Kanton insgesamt 7,04 Mio. Franken erhalten hat.

Ebenso darf erwähnt werden, dass die Strompreise sowohl für die Privaten, wie auch für das Gewerbe und die Industrie, nach wie vor zu den günstigsten in der Schweiz gehören.

Die in der Eignerstrategie festgelegten Grundsätze sind vollumfänglich erfüllt worden. Das EWN ist sehr gut aufgestellt. Die vorhandene Substanz der Firma bietet Gewähr, dass sie für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet ist und notwendige Investitionen tätigen kann.

Es ist mir ein Anliegen, den Verantwortlichen der Firma, sei es dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen Einsatz den besten Dank auszusprechen.

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2019 und den 82. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, für das Jahr 2020 die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wieder zu wählen.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission hat am 20. Mai 2020 im Beisein von Finanzdirektor und Landammann Alfred Bossard den Jahresbericht und die Jahresrechnung des EWN beraten. Uns sind die umfassenden Berichte der Revisionsstelle zur Verfügung gestellt worden. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Aufsichtskommission als vorberatende Kommission dem Landrat Bericht.

Mein Vorredner, Finanzdirektor Alfred Bossard, hat Ihnen die Zahlen des EWN erläutert. Ich verzichte deshalb darauf, diese zu wiederholen.

Das EWN hat in einem weiterhin sehr schwierigen Marktumfeld ein sehr gutes Resultat erzielt. Finanziell weist das EWN eine solide Bilanz aus, um sich auch in der Zukunft dem schwierigen Wettbewerb zu stellen und anstehende Investitionen aus den eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Selbstverständlich freut sich auch die Aufsichtskommission über den Betrag von 7,044 Mio. Franken, der vom EWN als Zins auf das Dotationskapital, die Wasserzinsen und der Konzessionsgebühren als Gewinnablieferung in unsere Staatskasse fliesst.

Die Revisionsgesellschaft PWC stellt dem EWN ein uneingeschränktes, sehr gutes Zeugnis aus.

Die Aufsichtskommission anerkennt die Leistungen des EWN und spricht den Verantwortlichen, insbesondere dem Direktor Remo Infanger und der ganzen Belegschaft sowie dem Verwaltungsrat unter der Leitung von Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian den besten Dank aus. Wir wünschen Ihnen auch weiterhin ein gutes Geschick, unser Unternehmen in eine erfolgreiche Zukunft zu begleiten.

Die Aufsichtskommission schliesst sich der Beurteilung des Regierungsrates an und beantragt dem Landrat, die Jahresrechnung 2019 sowie den 82. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, für das Jahr 2020 zu bestätigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 des Elektrizitätswerkes Nidwalden (EWN) werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 54 Stimmen Entlastung erteilt.

16.2 Wahl der Revisionsstelle für ein Jahr

Landratspräsidentin Regula Wyss: Der Wahlvorschlag für die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG wurde bereits durch Finanzdirektor Alfred Bossard gestellt. Die Diskussion zum Wahlvorschlag ist offen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Die Firma PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr gewählt.

17 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich begrüsse hier im Landrat den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Nidwaldner Kantonalbank, Herrn Heinrich Leuthard.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Peter Wyss, Präsident der Bankprüfungskommission: Nun kommen wir auf das Traktandum, welches Sie jedes Jahr sehnsüchtig erwarten, nämlich den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Nidwaldner Kantonalbank.

Zusammen mit Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank, also dem Direktorium, dem Bankrat und der Revisionsstelle, hat die Bankprüfungskommission – nebst Emanuel Brügger als Landratssekretär und Protokollführer, gehören auch die Landräte Bruno Christen und Rudolf Wanzenried dazu – am 26. Mai 2020 die verschiedenen Revisionsberichte eingehend besprochen. Die Berichterstattung, welche Ihnen vorliegt, und die ich noch ergänzen werde, erfolgt insbesondere gestützt auf die vorgängige Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PWC (PricewaterhouseCoopers AG). Wir nennen diese Sitzung jeweils „Kopfwehsitzung“, weil wir an diesem Nachmittag in einen Stapel Revisionsberichte Einsicht nehmen und diese intensiv und seriös prüfen. Das ist jeweils noch happig. Die Kopfschmerzen kommen selbstverständlich nicht von schlechtem Weisswein von Heinrich Leuthard, sondern von den Themen, den Berichten und Fachausdrücken, welche unser Gehirn beansprucht haben.

Es ist geradezu ein Dschungel an Berichten, welche die Nidwaldner Kantonalbank über sich ergehen lassen muss. Zum Teil ist dies richtig, zum Teil ist es grenzwertig und man fragt sich, ob es überhaupt nötig sei.

Bericht der pwc über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2019: Der Prüfbericht enthält grundsätzlich ein positives Ergebnis bezüglich der verschiedenen Prüfgebiete. Es wurden lediglich eine Beanstandung und vier Empfehlungen im Vergleich zum Vorjahr eine Beanstandung, zwölf Empfehlungen gemacht. Das heisst nicht zwingend, dass dies negativ wäre. Es ist nicht so, dass die Bank schlecht arbeiten oder die Organe die Kantonalbank

schlecht führen würden. Es kommt vielfach aufgrund von neuen Vorgaben der FINMA beziehungsweise der Bankgesetzgebung her, und zwar von einem Jahr auf das andere. Und so ergeben sich Beanstandungen oder eine Empfehlung, welche sofort umgesetzt werden muss.

Die Prüfzyklen für die einzelnen Prüfgebiete wurden aufgrund der neuen Vorgaben der FINMA gesenkt. Damit sinken auch Aufwand und Kosten der Prüfung, ohne dabei wesentlich an Aussagekraft einzubüssen.

Zur Gesamtsituation stellt die Revisionsstelle fest, dass die Bank insgesamt über eine ausgewogene Bilanzstruktur und damit Finanzlage, eine gute Substanz und damit Vermögenslage sowie eine erfreuliche Ertragslage verfügt. Die Eigenmittelquoten in der Kapitalplanung weisen stabile Überdeckungen aus und haben auf die Risikotragfähigkeit eine positive Auswirkung. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 8,4%, im Vorjahr 9,0%. Der Geschäftserfolg in Prozent des ausgewiesenen Eigenkapitals liegt im Berichtsjahr bei 6,0%, im Vorjahr 5,6%.

Die PWC hat keine Feststellungen gemacht, dass die NKB die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen nicht erfüllen würde. Die NKB ist zudem per 1. Januar 2020 dem Kleinbankenregime beigetreten. Sie wird im laufenden Jahr die Anwendung einer reduzierten Prüfkadenz prüfen. Wir haben Ihnen das letztes Jahr erläutert. Wenn die Bank eine gute Qualität aufweist, kann die FINMA – auch wenn man im Kleinbankenregime ist – eine reduzierte Prüffolge verfügen, ohne dass die Aussagekraft geschmälert würde. Das bedeutet einen Abbau der Bürokratie. Von Seiten der Bankprüfungskommission haben wir dafür grünes Licht gegeben.

Prüfbericht der pwc betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung: Das ist ebenfalls eine wichtige Grösse im Bankenwesen. Der Bericht bestätigt die Einhaltung der Bestimmungen zur Pfandbriefdeckung. Die Darlehensschuld ist durch ausgesonderte Grundpfandforderungen der NKB an ihre Schuldner im Umfang von mindestens 115% gedeckt. Das ist ein sehr guter Wert.

Bericht der pwc gemäss Art. 22 Nationalbankengesetz: Der Bericht der Revisionsstelle bestätigt als Ergebnis ein gutes Resultat des zu Ende gegangenen Geschäftsjahres. Die Auskunfts- und Mindestreservspflicht wurden durch die Nidwaldner Kantonalbank für das Jahr 2019 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.

Bericht der pwc über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019: Die NKB verfügt über eine ausgewogene Bilanzstruktur: Die Refinanzierung der Kundenausleihungen durch Kundengelder ist komfortabel. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht und beläuft sich per Ende 2019 auf 83,9%. Das heisst, die NKB verfügt über eine gute Substanz.

Interne Revision: Von unserer Kommission her hatten wir das Gefühl, dass die internen Revisionen letztes Jahr wadenbeissermässig durchgeführt wurden. Es wurden also sehr viele interne Prüfungen durchgeführt. Die interne Revisionsstelle ist ein Gremium, welches direkt dem Bankrat also nicht der Direktion unterstellt ist. Personaltechnisch schon, aber führungstechnisch ist es eine neutrale Stelle. Die Mitarbeiter der internen Revision haben zusammen mit der bankengesetzlichen Revisionsstelle pwc die Prüfungshandlungen für das Jahr 2019 durchgeführt. Sowohl die interne Revisionsstelle als auch die pwc bestätigen, dass sie von den zuständigen Instanzen der NKB sämtliche für die Rechnungsprüfung notwendigen und verlangten Unterlagen und Aufschlüsse erhalten haben.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019: Die Jahresrechnung 2019 entspricht der schweizerischen Gesetzgebung und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

2019 verzeichnet die Nidwaldner Kantonalbank mit einem Geschäftserfolg von 27,3 Mio. Franken ein Rekordergebnis. Es konnte ein Jahresgewinn von 16,08 Mio. Franken aus-

gewiesen werden. Die Dividende auf dem Dotationskapital und den Partizipationsscheinen, die sich im Besitz des Kantons befinden, beträgt 9,6 Mio. Franken. Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit 1,06 Mio. Franken abgegolten, was sicher unserem Finanzdirektor Alfred Bossard ein Lächeln ins Gesicht zaubert, wenn er finanzpolitisch das Geld der Nidwaldner Kantonalbank im Soll verbuchen kann.

Wir haben uns selbstverständlich im Rahmen unserer Revision auch von den Bankorganen darüber orientieren lassen, wie die Situation im Frühling war und wie die Prognose auf Ende Jahr aussehen werde, ohne Kaffeesatz zu lesen oder in die Sterne zu gucken. Die Kantonalbank ist intensiv daran, um ihre gesteckten Ziele dieses Jahr zu erreichen. Sie ist grundsätzlich auf gutem Kurs. Man darf an dieser Stelle auch sagen, dass mit den Kreditvergaben des Kantons eine enorme Arbeitslast auf die Nidwaldner Kantonalbank zugekommen ist. Selbstverständlich waren auch andere Banken involviert. Dadurch wurden viele Personalressourcen absorbiert. Man hat versucht, mit internen, personellen Verschiebungen die vielen verschiedenen Aufgaben und die damit verbundenen Anliegen – auch emotionale – zu bewältigen. Das ist durch grossen Einsatz mit Bravour gelungen. Das hat uns gefreut.

Gefreut hat uns selbstverständlich auch die Bergbahnen-Aktion von zwei Banken – unter anderem auch der Nidwaldner Kantonalbank. Jedem Haushalt wurde ein Gutschein zugestellt, welcher im Sommer und Herbst eingelöst werden kann.

Gestützt auf die Wahrnehmungen der Kommission sowie auf die Revisionsberichte von PricewaterhouseCoopers beantragt die Bankprüfungskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie den Bankrat zu entlasten. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal ist die geleistete Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 54 Stimmen Entlastung erteilt.

18 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Direktor des Kantonsspitals Nidwalden, Herrn Urs Baumgartner.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Es ist einfach, hier zu stehen und von den positiven Zahlen und den sehr guten Leistungen unseres Kantonsspitals im letzten Jahr zu berichten. Wie Sie dem Jahresbericht entnehmen konnten, stimmt diese Aussage. Wir gratulieren allen Beteiligten für die herausragende Leistung in einem sich stets wandelnden Umfeld und bedanken uns dafür.

Was die Zukunft bringt, werden wir sehen. Vermutlich wird man nächstes Jahr von anderen Zahlen sprechen müssen, sei es Corona bedingt oder weil die Schrauben für die Einnahmemöglichkeiten seitens des Staates immer enger angezogen werden. Einige Stich-

worte dazu: Ambulant vor stationär, hoher Kostendruck mit nachfolgenden Sparmassnahmen und Leistungsdruck aufs Personal, Lohnforderungen und mangelndes Fachpersonal.

Dieser Erfolg, von dem wir heute sprechen, ist nicht auf Bäumen gewachsen, sondern die Frucht hervorragender Arbeit der Leitung und der Mitarbeitenden des Kantonsspitals. Ich möchte dies anhand von drei Punkten aufzeigen; wir können davon durchaus ein Stück abschneiden und damit vielleicht sogar etwas für unsere Arbeit lernen:

1. Führung

Für die langjährige Anwendung seines Führungskonzeptes hat Spitaldirektor Urs Baumberger in Berlin, stellvertretend für die gesamte Spitalleitung und die Mitarbeitenden, den begehrten Klinikaward 2019 "Manager des Jahres" erhalten. Im Bericht der Jury ist zu lesen: "Ausschlaggebend waren insbesondere das einzigartige, Patienten fokussierte Spitalführungskonzept und die weitsichtige, strategische Ausrichtung des Kantonsspitals Nidwalden sowie die konsequente Umsetzung der Strategie, die Urs Baumberger mit hohen persönlichen Führungsqualitäten vorantrieb".

2. Infrastruktur

Wir haben eines der modernsten, komfortabelsten Spitäler der Schweiz – dies schätzen die Patienten und Mitarbeitenden und schafft uns einen enormen Wettbewerbsvorteil. Eine kleine Bemerkung dazu: Im Herz ist es immer noch das Gebäude aus den 60er Jahren. Neubauten sind nur dann sinnvoll, wenn daraus etwas Besseres entsteht; man kann viel, wenn man will.

3. Politik

Seit über zehn Jahren haben wir die Entwicklung hin zur engen Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital begleitet. Wir wurden in den Prozess des Zusammenschlusses mit Luzern miteinbezogen, wir wurden informiert, und Bedenken und Anregungen unsererseits wurden ernst genommen.

Die Politik der kleinen Schritte, der offenen Kommunikation, der Information und des Einbezugs von Entscheidungsträgern hat sich bezahlt gemacht. Das Mehr an Zeit wird durch die breit abgestützte, im Konsens gefundene Lösung wettgemacht.

In Kenntnis des positiven Prüfberichts der Revisionsgesellschaft KPMG vom 27. März 2020, beantragt die Aufsichtskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals die Arbeit bestens zu verdanken, sowie dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung Entlastung zu erteilen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 55 Stimmen Entlastung erteilt.

19 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Zu diesem Traktandum begrüsse ich Verwaltungsratspräsident Karl Tschopp und den Direktor der NSV, Herrn Peter Meyer.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Herren Landräte Stefan Bosshard, Josef Bucher, Jörg Genhart, Roland Blättler und Alexander Huser darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Gemäss NSV-Gesetz, Art. 11, ist die NSV der Aufsicht des Regierungsrates unterstellt. Sie stellt zuhanden des Landrates Antrag, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Wenn eine Sachversicherungsgesellschaft auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken darf, so hat dies zum grössten Teil damit zu tun, dass keine ernsthaften Ereignisse im Geschäftsjahr passiert sind. Dies gilt für das Jahr 2019 für die NSV. Die Stürme sind grossräumig an Nidwalden vorbeigezogen, die Bäche sind in ihren Bachbetten geblieben und lediglich zwei Grossbrände waren zu beklagen. Wenn dann an den Börsen noch die Bullen die Oberhand haben, dann dürfen sich die Verantwortlichen der Sachversicherung freuen. Insgesamt betrug die Schadenssumme lediglich 2,9 Mio. Franken, was sich durchaus positiv auf die Betriebsrechnung auswirkte.

Die Prämienenerträge und Abgaben lagen in etwa auf der Basis des Vorjahres. Auf der Aufwandseite ist zu erwähnen, dass nebst höheren Abschreibungen der Verwaltungsaufwand nur leicht über dem Vorjahr liegt. Weniger Subventionen und Beiträge haben zudem zu einer Entlastung der Aufwandseite geführt. Die Veränderungen der Rückstellungen lagen in etwa auf Vorjahreshöhe.

Wie erwähnt, haben sich die Börsen im 2019 sehr positiv entwickelt. Aufgrund dessen konnte ein Ergebnis aus den Wertschriften von Kapitalanlagen von 11,2 Mio. Franken erzielt werden. Im Vorjahr betrug das Ergebnis Minus 3,9 Mio. Franken.

Im Immobilienbereich konnte ein Plus von 4,9 Mio. Franken erzielt werden. Im Vorjahr betrug das Plus 4,2 Mio. Franken. Dazu kommen noch 2,99 Mio. Franken als ausserordentlicher Ertrag aufgrund der Neubewertung von Liegenschaften; im Vorjahr waren es 390'000 Franken. Somit konnte aus den Kapitalanlagen insgesamt ein Plus von 19,1 Mio. Franken ausgewiesen werden. Die Verantwortlichen haben das sehr gute Ergebnis dazu genutzt, um die Wertschwankungsreserven für die Kapitalanlagen um 9,8 Mio. Franken zu erhöhen.

Insgesamt wird ein Ergebnis von Plus 7,3 Mio. Franken ausgewiesen. Im Vorjahr resultierte ein Verlust von 1,9 Mio. Franken.

Die finanzielle Situation der NSV darf als sehr gut bezeichnet werden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen und der Reservefonds sind sehr gut dotiert und belaufen sich mit rund 201 Mio. Franken auf rund 1,1% des Versicherungskapitals von rund 19,09 Mia. Franken. Dies darf im Quervergleich als sehr gut eingeschätzt werden.

Ebenso betragen die Rückstellungen im Wertschriftenbereich rund 34 Mio. Franken und betragen somit rund 31% des Wertschriftenbestandes. Auch dies darf als sehr gut beurteilt werden.

Im Weiteren sind auch die Prämien der NSV im Quervergleich sehr tief, so dass insgesamt von einer sehr guten Finanzsituation ausgegangen werden kann.

Damit ist die NSV für die Zukunft gut gerüstet, denn wir müssen davon ausgehen, dass inskünftig die Naturereignisse eher zunehmen und somit auch die Schadenfälle tendenziell eher grösser werden.

Wie bereits im Vorjahr erwähnt hat die Finanzdirektion die Anforderungen an die Revisionsstelle überprüft. Aufgrund dieser Überprüfung ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass es für die Revision der NSV keine Zulassung gemäss der Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung benötigt. Die NSV ist eine reine Sachversicherung und empfiehlt sich nicht zur Annahme von Spargeldern. Deshalb genügt der Passus, dass "die Revisionsstelle ein als Revisionsexperte zugelassenes Revisionsunternehmen gemäss dem Revisionsaufsichtsgesetz" sein muss. Entsprechend hat der Regierungsrat die Sachversicherungsverordnung gemäss RRB Nr. 692 vom 29. Oktober 2019 angepasst.

Die Wahl der Revisionsstelle liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat sich im Sinne der Kontinuität entschieden, die Revisionsstelle nicht auszu-schreiben, sondern den Auftrag an die Firma Balmer-Etienne um zwei Jahre zu verlän-gern. Bedingung ist aber, dass ein Wechsel des leitenden Revisors gemäss OR 730a vorgenommen wird.

Die NSV ist sehr gut aufgestellt. Die Verantwortlichen der NSV, insbesondere der Verwal-tungsrat und die Geschäftsleitung, haben einen sehr guten Job gemacht. Es ist mir des-halb ein Anliegen, sowohl dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung aber auch allen Mit-arbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen Einsatz den besten Dank auszusprechen.

Die Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2019 und den 136. Jah-resbericht der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Landrat Thomas Käslin, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Landrätin Elena Kaiser und ich wurden als Delegation der Aufsichtskommission am 27. Februar 2020 zur Besprechung der Schlussrevision eingeladen. Diese Revision ist problemlos verlaufen, und es ergaben sich keine Beanstandungen.

Zudem wurde uns an der Aufsichtskommissionssitzung vom 20. Mai 2020 durch Peter Meyer, Geschäftsführer der Nidwaldner Sachversicherung, ein ausgezeichneter Ab-schluss präsentiert. Die NSV schliesst das Geschäftsjahr 2019 mit einem Gewinn von 7,377 Mio. Franken ab.

Ich hoffe, Sie haben es bemerkt: Die Sachversicherung hat ihrem Geschäftsbericht ein neues Erscheinungsbild gegeben. Zusätzlich wurde dieser interessante Bericht mit einer Reportage über die Herstellung einer Nidwaldner Tracht ergänzt.

Im Auftrage der Aufsichtskommission möchte ich die geleistete Arbeit bestens verdanken. Wir empfehlen Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst mit 49 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrech-nung 2019 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 49 Stimmen Entlastung erteilt.

20 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich Landrätin Alice Zimmermann und die Landräte Armin Odermatt, Daniel Niederberger, Remigi Zumbühl und Sepp Gabriel darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind.

Landrat Thomas Käslin, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Wie die Nidwaldner Sachversicherung, hat auch der Nidwaldner Hilfsfonds von den gleichen Tatsachen profitiert; sehr wenige Schadenfälle und ein sehr erfreuliches Anlagejahr für ihre Kapitalanlagen.

Die Jahresrechnung des Hilfsfonds schliesst mit einem Gewinn von 529'000 Franken ab. Für das Jahr 2020 stehen rund 5,6 Mio. Franken für Schadenvergütungen zur Verfügung.

Der Nidwaldner Hilfsfonds feiert dieses Jahr einen runden Geburtstag. Unter dem Titel "Hundert Jahre Solidarität" ist eine gelungene Informationsbroschüre über die Meilensteine in der Geschichte des Nidwaldner Hilfsfonds verfasst worden. Ich bin überzeugt, ohne den Nidwaldner Hilfsfonds würde unser Kanton nicht gleich aussehen. Die Spuren von Unwetter, Hochwasser und Lawinen konnten mit schneller, unbürokratischer Hilfe durch den Nidwaldner Hilfsfonds bestmöglichst behoben werden. Von einer intakten, schönen Landschaft profitieren wir alle.

Die Aufsichtskommission dankt der Verwaltungskommission, der Verwaltung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nidwaldner Hilfsfonds für ihren Einsatz. Wir empfehlen dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 50 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 50 Stimmen Entlastung erteilt.

21 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Für dieses und die beiden nächsten Traktanden übernimmt die 1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer die Sitzungsleitung, da ich als Mitglied der Verwaltungskommission in den Ausstand zu treten habe.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich Landrat Joseph Niederberger und Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler darauf aufmerksam, dass sie ebenfalls bei diesem Traktandum und den beiden folgenden Traktanden im Ausstand sind.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): "Die Zahlen der Ausgleichskasse zeigen das Abbild unserer Wirtschaft" – das waren die Eingangsworte

von Frau Monika Dudle, Direktorin der Ausgleichskasse Nidwalden, bei der Besprechung des Geschäftsberichtes 2019 mit der Aufsichtskommission am 20. Mai 2020.

In unserem Bericht an den Landrat sind wir nicht näher auf die Zahlen eingegangen, da diese dem Geschäftsbericht entnommen werden können. Die Aufsichtskommission schliesst sich aber den Erkenntnissen der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG an, dass die Ausgleichskasse Nidwalden ihren Fokus zusätzlich auf die folgenden drei Risiken richtet:

1. Ausfall von Wissensträgern, will heissen, eine längerfristige Sicherstellung von Know-how;
2. Ausfall des Datacenters;
3. Missbrauch von Daten durch unberechtigte Dritte, sogenannte Cyberattacken.

Auch wenn wir in unserem Bericht nicht auf die Zahlen eingegangen sind, möchte ich Ihnen dennoch ein paar Kennzahlen aus dem Geschäftsjahr 2019 der Ausgleichskasse Nidwalden liefern:

Die Ausgleichskasse Nidwalden weist in der Verwaltungsrechnung 2019 einen Gewinn von 53'742 Franken aus, was knapp 8'000 Franken tiefer ist als im Vorjahr. Die allgemeinen Reserven haben um rund 62'000 Franken zugenommen und belaufen sich per 31. Dezember 2019 auf 2,31 Mio. Franken.

Die Zahl der Mitglieder – natürliche und juristische Personen – ist von 7'955 im Jahr 2018 auf neu 8'065 gestiegen. Zu erwähnen ist, dass die Ausgleichskasse Nidwalden keine Monopolstellung in unserem Kanton hat und dass mehr als 20 Ausgleichskassen der Verbände im Kanton Nidwalden aktiv sind.

Im Berichtsjahr 2019 wurden 110,8 Mio. Franken Beitragseinnahmen der AHV/IV/EO an die zentrale Ausgleichskasse in Genf weitergeleitet. Die ausbezahlten AHV-Geldleistungen betrugen im Jahr 2019 129 Mio. Franken. Es sind also rund 18,2 Mio. Franken mehr Geldleistungen ausbezahlt worden als eingenommen wurden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 4,45 Mio. Franken, und dies zeigt deutlich unsere demografische Entwicklung.

Die IV- wie auch die Ergänzungsleistungen sind mit 16 Mio. Franken respektive mit 14 Mio. Franken auf Vorjahresniveau. Die Leistungen der Individuellen Prämienvorbereitung stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,62 Mio. Franken und betrugen 17,66 Mio. Franken.

Der Ausgleichskasse Nidwalden wird von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ein gutes Zeugnis ausgestellt. Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt, auch mussten kaum Empfehlungen abgegeben werden. Frau Pascal Erni von der PwC lobte die sehr gute, konstruktive Zusammenarbeit und die gut vorbereiteten Unterlagen.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 15. April 2020 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Ausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 52 Stimmen Entlastung erteilt.

22 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Hier kann ich mich relativ kurz fassen. Ebenfalls wurde an der Sitzung der Aufsichtskommission vom 20. Mai 2020 der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der IV-Stelle Nidwalden besprochen.

Die IV-Stelle Nidwalden ist für alle versicherten Personen mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden die Ansprechpartnerin bei Fragen über Sach- oder Geldleistungen der Invalidenversicherung.

Die Verwaltungsrechnung der IV-Stelle besteht lediglich aus einer Erfolgsrechnung und verfügt über keine Bilanz. Der jährliche Mehraufwand für die Führung der IV-Stelle wird dem Bundesamt für Sozialversicherung zu Lasten der Gesamtrechnung der eidgenössischen Invalidenversicherung in Rechnung gestellt.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat auch hier keine Mängel festgestellt.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 15. April 2020 beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht wie auch die Jahresrechnung 2019 der IV-Stelle Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 51 Stimmen Entlastung erteilt.

23 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Ebenfalls wurde an der Sitzung der Aufsichtskommission vom 20. Mai 2020 der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Familienausgleichskasse Nidwalden besprochen.

Die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse beinhaltet einerseits die Beitragseinnahmen – also die 1,5%, welche die Arbeitgeber auf der AHV-pflichtigen Lohnsumme entrichten – und andererseits die ausbezahlten Kinderzulagen. Die Betriebsrechnung erzielte im Jahr 2019 einen Aufwandüberschuss von 132'700 Franken und schneidet damit rund 385'000 Franken schlechter ab als im Vorjahr.

Die Verwaltungsrechnung verzeichnet einen Verlust von 159'500 Franken. Trotz diesem Verlust schliesst die Verwaltungsrechnung 518'000 Franken besser ab als im Vorjahr. Der Hauptgrund dafür liegt am guten Börsenjahr 2019, welches massiv eingeschenkt hat.

Das Gesamtergebnis der Betriebs- sowie der Verwaltungsrechnung ist mit einem Minus von 292'200 Franken rund 130'000 Franken besser als im Vorjahr.

Seit dem Jahr 2009 beträgt der Beitragssatz 1,5%. Dieser Beitragssatz wurde bewusst so tief gehalten, um Reserven abzubauen. Per 31. Dezember 2019 betragen die Reserven der Familienausgleichskasse 5,01 Mio. Franken, was 27% eines Jahresaufwandes entspricht. Im Vorjahr waren es noch 29%. Gemäss Art. 22 des kantonalen Familienzulagengesetzes sollten die Reserven 60% eines durchschnittlichen Jahresaufwandes nicht übersteigen und 20% nicht unterschreiten.

Die Reserven stehen zwar noch im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen; sie nähern sich aber der unteren Grenze von 20%. Die Revisionsstelle weist darauf hin, dass diese Entwicklung im Auge zu behalten sei und rechtzeitig Massnahmen, wie beispielsweise eine Anpassung des Beitragssatzes von 1,5% getroffen werden müssten.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 15. April 2020, beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Familienausgleichskasse des Kantons Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 51 Stimmen Entlastung erteilt.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Ich übergebe die Sitzungsleitung nun wieder zurück an Landratspräsidentin Regula Wyss.

24 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme

Finanzdirektor Alfred Bossard: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erlaube ich mir, mein Votum sehr kurz zu halten. Wenn Sie jedoch Fragen haben, bin ich selbstverständlich bereit, diese zu beantworten.

Nachfolgend ein paar Kennzahlen, damit Sie einen Einblick erhalten:

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden konnte im Jahr 2019 ein Plus von 94 Mio. Franken erzielen. Im Vorjahr resultierte ein Minus von 27 Mio. Franken. Es ergibt sich somit eine Gesamtrendite von 11,15%. Für den Pensionskassenindex kann man jenen der UBS beiziehen. Dieser liegt bei 11,07%. Somit sind wir noch leicht über dem Pensionskassenindex der UBS und dürfen sehr zufrieden sein.

Eine sehr wichtige Kennzahl für die Pensionskassen ist der Deckungsgrad. Der Deckungsgrad hat sich im Berichtsjahr 2019 aufgrund des sehr guten Ergebnisses von 107,3 auf 112,5%. Auch das ist eine sehr gute Zahl. Wir haben das gesteckte Ziel von 115% noch nicht ganz erreicht, sind aber nahe dran.

Die dritte Kennzahl: Die Vermögensverwaltungskosten sind bei der Pensionskasse Nidwalden sehr tief. Wir liegen diesbezüglich massiv unter dem Schnitt der Branche. Auch dies ist ein sehr guter Satz, und es freut uns, dass wir mit so günstigen Kosten operieren können.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den 73. Jahresbericht der Pensionskasse Nidwalden 2019 zur Kenntnis zu nehmen. Ich stehe aber sehr gerne für allfällige Fragen zur Verfügung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Regula Wyss: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes der Pensionskasse des Kantons Nidwalden fest.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich glaube, wir haben uns noch eine kurze Pause vor den Wahlen verdient. Somit gebe ich die Traktanden 25, 26 und 27 an das neue Landratspräsidium zuhanden der August-Sitzung zurück.

- 25 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme**

Behandlung des Traktandums an der nächstfolgenden Landratssitzung.

- 26 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme**

Behandlung des Traktandums an der nächstfolgenden Landratssitzung.

- 27 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme**

Behandlung des Traktandums an der nächstfolgenden Landratssitzung.

- 28 14 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts**

Landratspräsidentin Regula Wyss: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich bitte somit die Vertreter der Presse und weitere anwesende Personen, die Turmatthalle zu verlassen.

Der Landrat beschliesst: *Alle vierzehn Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und damit 23 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

NACHMITTAGSSITZUNG (WAHLEN) ab 16.00 UHR

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich begrüsse Sie herzlich, insbesondere unsere Gäste, zu den bevorstehenden Wahlgeschäften.

Die Wahlgeschäfte werden musikalisch begleitet durch Armin Würsch. Therese Rotzer hat aus Ennetbürgen den Sänger und Musiker mitgebracht. Sie haben zusammen viele Jahre im dortigen Chorprojekt gesungen und haben auch zusammen im Vorstand gewirkt. Weil Therese eine Opern-Liebhaberin sei, wird Armin Würsch zur Begrüssung mit seinem Begleiter, Georg Commerell, ein Operettenlied singen. Und zwar heisst das Stück "Grüss euch Gott alle miteinander" aus der Operette "Der Vogelhändler".

29 Wahl des Landammanns und der Landesstatthalterin für die Amtsdauer von einem JahrWahl des Landammanns

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wir kommen zunächst zur Wahl des Landammanns auf eine Amtsdauer von einem Jahr.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Im Auftrage des Landratsbüros schlage ich Ihnen Regierungsrat Othmar Filliger von Stans zur Wahl als neuen Landammann vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

**Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als Landammann für ein Jahr wird Regierungsrat Othmar Filliger, Stans, CVP, gewählt.
Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2020.**

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich gratuliere dir, Othmar, zur ehrenvollen Wahl und wünsche dir viel Befriedigung und Erfolg in diesem Amt.

Neu gewählter Landammann Othmar Filliger: Ich danke ganz herzlich für die Wahl und das Vertrauen, welches damit verbunden ist. Für mich ist das eine grosse Ehre, und ich freue mich, als Landammann die Nidwaldner Regierung führen und vertreten zu dürfen. Gleichzeitig habe ich Respekt vor dieser Aufgabe und den anstehenden politischen Herausforderungen. Wir sind ein gutes Team, das in dieser Zusammensetzung gemeinsam bald das dritte Jahr in Angriff nimmt.

Die Herausforderungen sind uns allen bekannt. Ich denke da an die für den Kanton sehr bedeutenden Projekte wie die Modernisierung des Flugplatzes Buochs, den Buoholzbach, das Areal Kreuzstrasse oder das Thema Verkehr, bei dem heute der Landrat aufgrund einer Motion beschlossen hat, ein Konzept zu erarbeiten. Mir ist es wichtig, dass wir bei diesen Projekten zügig vorwärtskommen und die gesetzten Ziele erreichen.

Was die Coronakrise noch alles mit sich bringen wird, ist schwierig abzuschätzen. Laufende Analysen der Situation sind ein Muss. Einzelne Wirtschaftsbranchen dürften unter einen grösseren Kostendruck kommen, wegen Nachwehen aus den Corona bedingten Einschränkungen oder weil jetzt neue Geschäftsmodelle gefordert sind. Wir sind gut beraten, in der nicht ganz einfachen Situation eine verlässliche und stabile Politik zu machen. Weitere oder höhere Gebühren sind meiner Meinung nach ein Tabu. Hingegen wird die

kantonale Steuervorlage, über die wir Ende September abstimmen können, den Unternehmen in unserem Kanton helfen und den Wirtschaftsstandort Nidwalden insgesamt stärken. Die Abstimmung erachte ich als sehr wichtig; diese wollen wir überzeugend gewinnen.

Ich bin sicher, dass wir die Krise gut bewältigen werden. Auf der politischen Ebene ist eine respekt- und verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Landrat und Regierung, zwischen dem Kanton und den elf Gemeinden und den Korporationen Voraussetzung. Hier sind wir alle gefordert.

Dem abtretenden Landammann Freddy Bossard möchte ich für die kompetente und umsichtige Führung unseres Rates herzlich danken. Gerade zum Auftakt eines Präsidialjahres hat der Gesamtbundesrat den Kanton Nidwalden auf seiner Schulreise besucht. Du, Freddy, hast im Zusammenhang mit der schädlichen Auslegung des Söldnergesetzes in deiner Rede auf dem Stanser Dorfplatz kritische, aber genau die richtigen Worte gewählt, den richtigen Ton getroffen und dem Bundesrat eine wichtige Botschaft mit auf den Heimweg gegeben. Mittlerweile hat die nationale Politik Anpassungen zum Söldnergesetz eingeleitet.

Es war ein ereignisreiches Jahr, das dich als Landammann ab März 2020 bei der Bewältigung der Coronakrise noch einmal besonders gefordert hat. Geschätzter Freddy, Danke für deine unermüdliche und wertvolle Arbeit.

Einen ganz grossen Dank richte ich an meine Frau Yvonne und unsere drei Kinder. Sie zeigen viel Verständnis für mein politisches Amt, was ich sehr schätze. Einen herzlichen Dank auch an meine Eltern und Geschwister, die mir viel ermöglicht haben.

Geschätzte Damen und Herren, ich erkläre Annahme der Wahl. Danke.

Wahl der Landesstatthalterin

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wir kommen zur Wahl der Landesstatthalterin.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Im Auftrage des Landratsbüros schlage ich Ihnen Regierungsrätin Karin Kayser aus Oberdorf als neue Landesstatthalterin vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

**Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als Landesstatthalterin für ein Jahr wird Regierungsrätin Karin Kayser, Oberdorf, CVP, gewählt.
Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2020.**

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich gratuliere dir, Karin, zur ehrenvollen Wahl und wünsche dir viel Befriedigung und Erfolg in deinem Amtsjahr als Landesstatthalterin.

30 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

Wahl der Landratspräsidentin

Landratspräsidentin Regula Wyss: Im Namen des Landratsbüros darf ich Ihnen Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer-Mathyer aus Ennetbürgen als neue Landratspräsidentin vorschlagen.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Landratspräsidentin auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, CVP, gewählt.

Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2020.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Herzliche Gratulation zur Wahl, Therese, und viel Erfolg und Befriedigung in deinem Präsidialjahr.

Neue Landratspräsidentin Therese Rotzer: Zuerst möchte ich dem neu gewählten Landammann Othmar Filliger und der neuen Landesstatthalterin Karin Kayser herzlich zu ihrer ehrenvollen Wahl gratulieren. Sicher ist es Ihnen schon aufgefallen: Wir sind alle drei von der CVP. Das ist zwar reiner Zufall, trotzdem freue ich mich natürlich schon, dass wir zu Dritt von der CVP an der Spitze von Regierung und Landrat amten dürfen. Selbstverständlich wird es aber meine Pflicht und Aufgabe sein, mein zukünftiges Amt als Landratspräsidentin zum Wohle aller und losgelöst von Parteiinteressen auszuüben.

Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom Landrat, danke ich herzlich für die Wahl als neue Landratspräsidentin und das mir entgegengebrachte Vertrauen. Es ist eine grosse Ehre für mich, aber auch für meine Gemeinde Ennetbürgen, dass ich für ein Jahr dem Landrat vorstehen darf. Ich freue mich sehr auf mein neues Amt und werde sehr gerne den Landrat mit viel Engagement und hoffentlich auch mit dem nötigen Geschick und Durchsetzungsvermögen leiten.

Meine Wahl zur Landratspräsidentin fällt in eine besondere Zeit. Mit dem Coronavirus – dieses Wort haben wir heute schon einige Male gehört – hält eine weltweite Pandemie unser Land und auch Nidwalden fest im Griff. Zwar hat sich die Lage bei uns verbessert, trotzdem müssen wir die heutige Sitzung – damit wir die Abstandsvorschriften einhalten können – statt im ehrwürdigen Landratssaal hier in der Turmatthalle abhalten. Und die geplante Wahlfeier und das Dorffest in Ennetbürgen mussten wir leider wegen dem Coronavirus absagen. Ich bedauere das natürlich sehr.

Aber gleichzeitig bin ich glücklich, dass unser Land und auch Nidwalden bis jetzt, was die gesundheitlichen Folgen betrifft, mit einem blauen Auge davongekommen sind. Die Todesrate konnte dank unserem ausgezeichneten Gesundheitssystem und der Disziplin der Bevölkerung relativ tief gehalten werden. Trotzdem haben auch wir Todesfälle beklagen müssen. Ich denke heute besonders an die Angehörigen dieser Opfer, aber auch an diejenigen, die schwer erkrankt und jetzt auf dem Weg der Genesung sind. Dabei möchte ich besonders unserem Landschreiber Armin Eberli, der heute wieder unter uns weilt – und das freut mich ganz besonders, Armin im Namen von uns allen alles Gute wünschen und vor allem weiterhin gute Genesung.

Die Krise hat aber auch gezeigt, dass wir stolz auf unser Land und unsere Institutionen sein dürfen. Die Pandemie hat uns gefordert, aber nicht überfordert. Unser Gesundheitssystem hat gut funktioniert. Alle Kranken konnten behandelt und die meisten geheilt werden. Das Militär war bereit, wo nötig zu unterstützen; Tausende mussten innert weniger Tagen einrücken. So habe auch ich für rund drei Monate auf meinen Mann, Seelsorger der Armee, verzichten müssen.

Auch die Politik hat ihren Job gut gemacht. Die Exekutiven auf Bundes- und kantonaler Ebene haben schnell reagiert und die nötigen Massnahmen ergriffen. Die Parlamente haben ihre Arbeit so rasch als möglich wieder aufgenommen und die Noterlasse in das ordentliche Recht überführt. So haben auch wir heute im Landrat einige Traktanden diesem Thema gewidmet.

Schliesslich hat sich auch unsere Bevölkerung – und darauf bin ich besonders stolz –

überwiegend sehr solidarisch und diszipliniert gezeigt. Man hat es auch in Nidwalden gespürt: Wir wollten die Krise gemeinsam meistern. Gerade für uns Politikerinnen und Politiker ist es schön zu sehen, dass unser Staatswesen funktioniert und wir für diese Gemeinschaft unseren Beitrag leisten können. Ich danke an dieser Stelle allen Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern für ihre Disziplin und ihre Solidarität, die sie in dieser nicht einfachen Zeit gezeigt haben.

Es ist wichtig, dass wir trotz Krise und Sorgen die Schönheit des Lebens nicht vergessen und dass wir trotz "social distancing" die Gemeinschaft pflegen. Deshalb freut es mich besonders, dass das Landratsbüro und die Verantwortlichen der Staatskanzlei nach der Sitzung einen Apéro und eine kleine schlichte Wahlfeier hier in der Turmatt organisiert haben. Gerne stosse ich mit Ihnen nach der Landratssitzung auf meine Wahl an.

Geschätzte Damen und Herren, ich nehme die Wahl als Landratspräsidentin sehr gerne an. Herzlichen Dank.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wir dürfen nun ein weiteres musikalisches Stück von Armin Würsch und seiner Begleitung hören.

Armin Würsch: Abwechslung macht das Leben süß! Weil Therese eine Operetten-Liebhaberin ist, könnte ich nun vier Operetten-Lieder singen. Das mache ich aber nicht. Ich habe mir überlegt: Was singt man im Landrat von Nidwalden besser als ein Lied, welches vom Landrat Nidwalden handelt. Das Lied ist von Walter Käslin und heisst – wie könnte es anders sein: "Wenn dr Landrat wähle dued".

Im Lied geht es natürlich um andere Wahlen. Alle, die Walter Käslin kennengelernt haben, wissen, dass er ein Kunstschafter gewesen ist. Er hat komponiert, gedichtet, hatte Auftritte am Fernsehen, hat möglichst Kultur gemacht und wäre "huere gärn" Mitglied der Kulturkommission geworden. Aber damals wurden nur Landräte in die Kommissionen gewählt. Egal, wer. Er hat sich mit dem folgenden Lied dafür ein bisschen gerächt.

Nach dem Gesangsstück "Wenn dr Landrat wähle dued":

Armin Würsch: Es gibt noch ein weiteres Lied von Walter Käslin über den Landrat. Das dürfte relativ unbekannt sein. Es heisst: "Mier lend eys nid la fotografiere". 1976 war Kurt Thalman Landratspräsident und hat dem Rat die Mitteilung überbracht, dass das Schweizer Fernsehen an einer späteren Sitzung ein paar Fotos und ein paar Aufnahmen machen wolle. Der Landrat war darüber völlig perplex und hat darüber abgestimmt: Mit 18 zu 15 Stimmen waren sie dagegen, bei rund 22 Enthaltungen. Sie wussten nicht recht, was sie mit diesen 22 Enthaltungen anfangen sollten – ich weiss nicht, wer alles dabei war. Jedenfalls die Akteure und ihre Handlungen: Norbert Zumbühl war damals Landammann, German Murer war – so meine ich – Landesstatthalter. Es gab eine Frau damals im Landrat, Anna Flury-Nick, die Sie vielleicht noch kennen, wie auch Otto Gander. Wen wohl alle noch kennen ist der "lang Landrat" Otto Baumgartner. Landschreiber war damals Bruno Amstad aus Buochs. Ja, diese kommen nun im Lied "grad ä chley dra".

Gesangsstück "Mier lend eys nid la fotografiere"

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wir fahren nun mit dem Wahlgeschäft weiter.

Wahl des 1. Landratsvizepräsidenten

Landratspräsidentin Regula Wyss: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen den 2. Landratsvizepräsidenten Stefan Bosshard von Oberdorf als neuen 1. Landratsvizepräsidenten vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als 1. Landratsvizepräsident wird Landrat Stefan Bosshard, Oberdorf, FDP, gewählt.

Wahl des 2. Landratsvizepräsidenten

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wir kommen zur Wahl des 2. Landratsvizepräsidenten. Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Markus Walker von Ennetmoos als neuen 2. Landratsvizepräsidenten vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als 2. Landratsvizepräsident wird Landrat Markus Walker, Ennetmoos, SVP, gewählt.

Wahl des Vertreters der SVP-Fraktion

Landratspräsidentin Regula Wyss: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Urs Amstad, Beckenried, als Vertreter der SVP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als Vertreter der SVP-Fraktion wird Landrat Urs Amstad, Beckenried, gewählt.

Wahl der Vertreterin der CVP-Fraktion

Landratspräsidentin Regula Wyss: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Franziska Rüttimann von Buochs als Vertreterin der CVP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als Vertreterin der CVP-Fraktion wird Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, gewählt.

Wahl der Vertreterin der FDP-Fraktion

Landratspräsidentin Regula Wyss: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler von Dallenwil als Vertreterin der FDP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als Vertreterin der FDP-Fraktion wird Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, gewählt.

Wahl der Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion

Landratspräsidentin Regula Wyss: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Susi Ettlin Wicki von Stans als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion wird Landrätin Susi Ettlin Wicki, Stans, gewählt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich gratuliere allen zu ihrer Wahl ins Landratsbüro und wünsche Ihnen viel Freude und ein konstruktives Schaffen in dieser neuen Konstellation.

Ich gebe nun das Wort an die neu gewählte Landratspräsidentin Therese Rotzer.

Neue Landratspräsidentin Therese Rotzer: An dieser Stelle darf ich jetzt auch ein paar Worte zur Verabschiedung der bisherigen Landratspräsidentin sagen.

Liebe Regula, kaum zu glauben, dein Jahr als Landratspräsidentin ist bereits um. Die Zeit ist verflogen und jetzt – wo du so richtig drin bist – gibst du das Zepter weiter.

Dein Amtsjahr hatte einiges zu bieten:

In deine Amtszeit fiel der Abschied des langjährigen Landratssekretärs Armin Eberli. Du warst zusammen mit dem Landratsbüro gefordert, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Du hast das nötige Gespür für diese wichtige Aufgabe gehabt. Wir haben mit Emanuel Brügger einen neuen, sehr guten Landratssekretär gewählt, der sich in Rekordzeit und unter besonders schwierigen Bedingungen einarbeiten musste. Du hast wesentlich dazu beigetragen, dass dies alles reibungslos funktioniert hat.

Die Coronakrise hat dein Amt als Landratspräsidentin schlagartig verändert. Auf einmal fielen alle repräsentativen Pflichten weg, dafür warst du gefordert, zusammen mit der Staatskanzlei die Parlamentsarbeit aufrecht zu erhalten. Wie wir alle hättest du sicher gerne darauf verzichtet. Aber eben, du konntest die Umstände nicht ändern, sondern musstest das Beste daraus machen. Das ist dir auch gelungen.

Und zum Schluss zu den Höhepunkten deines Amtsjahres: Wir alle vom Landratsbüro erinnern uns sehr gerne an die Besuche der Parlamente in St. Gallen und Liechtenstein zurück. Die gemachten Erfahrungen und der Austausch mit anderen Parlamentariern waren sehr interessant. Auch du wirst diese beiden Anlässe sicher in besonderer Erinnerung behalten.

Regula, ich danke dir herzlich für deine geleistete Arbeit und wünsche dir nun als normale Landrätin weiterhin viel Erfolg und auch Spass an der politischen Arbeit.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Jetzt ist er also gekommen, der Moment, an dem ich zum letzten Mal als Landratspräsidentin das Wort an Sie richten kann.

Politik braucht Pflege; mit diesem Leitsatz habe ich mein Präsidialjahr eröffnet, denn ich habe gewusst: Pflege wirkt. Bis Mitte März 2020, also achteinhalb Monate habe ich mit viel Freude und Engagement bei verschiedensten Repräsentationen den Nidwaldner Landrat vertreten. Vor allem die Begegnungen mit der Bevölkerung, den verschiedenen Vereinsverantwortlichen und natürlich den Bäuerinnen und Bauern – das habe ich sehr genossen. Auch die Treffen mit Militär und Polizei haben mich ungemein bereichert.

Auch hatten wir regelmässig Landratssitzungen und vorgängig jeweils Büro-Sitzungen. Im Weiteren habe ich die Auswahlverfahren für unseren neuen Landratssekretär und einer neuen Staatsanwältin geleitet.

Ich bin so voll in Fahrt gewesen – unser neuer Landratssekretär hatte gerade am 1. März 2020 seine Arbeit bei uns aufgenommen – als mich die Ironie des Schicksals einholte: Mitte März wurde wegen der Corona-Pandemie der Lockdown ausgerufen und die ganze Bevölkerung hat gemerkt: gut ausgebildete Pflegefachleute sind jetzt besonders wichtig. Das Landratsbüro hat dann mit Videokonferenz getagt. Mit dem Landammann und dem Landesstatthalter habe ich mich telefonisch abgesprochen und endlich, am 27. Mai 2020, konnten wir wieder eine Landratssitzung unter besonderen Umständen abhalten.

Jetzt heisst es für mich aber auch Danke zu sagen. Zuerst – und dass du da bist, freut mich wirklich ungemein – unserem alt Landratssekretär Armin Eberli, ein treuer, tatkräftiger Begleiter. Armin, Danke vielmals!

Ebenfalls bedanke ich mich bei Emanuel Brügger. Er wird – das habe ich bereits gemerkt – genau der gleiche treue, tatkräftige Begleiter wie Armin. Gerne hätte ich – das reut mich denn schon – noch länger eng mit dir zusammengearbeitet. Aber es ist jetzt halt so. Emanuel hat mich mit grossem Elan begleitet und unterstützt in dieser total aussergewöhnlichen Situation.

Danken möchte ich auch unserem Weibel, Edy Amstad. Er ist einfach immer zur Stelle, wenn es ihn braucht. Danke, Edy.

Ein ganz grosser Dank geht an mein Team, das Landratsbüro. In den letzten fünf Jahren hat es mich immer wieder motiviert und erfüllt parteiübergreifend zu organisieren, zu planen und zusammen konstruktiv zu entscheiden. In dieser Zeit habe ich erfahren, wie wichtig es ist, dass alle Fraktionen an diesem Tisch vertreten sind.

Nur an einem Tisch in der Nidwaldner Politik fehlt die Vertretung aus meiner Fraktion. Ich meine, dass es nach einer langen Durststrecke an der Zeit wäre, dass auch jemand aus meiner Fraktion am Tisch des Regierungsrates sitzen würde.

Ich danke auch allen Landrätinnen und Landräten für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ich freue mich, nach den Sommerferien wieder zu den Stanser Landräten zu sitzen und – das freut mich besonders – mich auch politisch wieder einzubringen.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Sommerzeit und bleiben Sie gesund!

Landratspräsidentin Regula Wyss: Zum Abschluss hören wir nun noch ein Gesangsstück von Armin Würsch.

Armin Würsch: Mit dem letzten Lied schliesst sich der Kreis. Ich singe ein Lied aus einem Musical – sorry es ist englisch: "Oh, what a beautiful morning, oh, what a beautiful day". Und das wünsche ich Ihnen allen, dass Sie noch einen schönen Tag haben. Der Hauptakteur in diesem Musical ist ein Farmer in Amerika. Das Musical heisst: Oklahoma. Es ist Sommer, er geniesst sein Land; schöner könnte es gar nicht sein. Und am Schluss sagt er: "I got a beautiful Feeling" – ich habe ein wunderbares Gefühl; alles geht so, wie ich es gerne möchte. Ich hoffe, dass es auch allen Gewählten so gehen wird. Noch einen schönen Abend.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Danke vielmals für die wunderbare Musik.

Wir machen nun eine kurze Pause und laden Sie dann ein zu einem kleinen Festakt anstelle der Landratspräsidentinfeier, welche in Ennetbürgen stattgefunden hätte.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Regula Wyss-Kurath

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger